Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/940

Bundesrepublik Deutschland
Der Bundeskanzler
II/3 — 81407 — 5770/66

Bonn, den 23. September 1966

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Hiermit übersende ich gemäß §§ 1273 und 579 der Reichsversicherungsordnung, § 50 des Angestelltenversicherungsgesetzes und § 71 des Reichsknappschaftsgesetzes den von der Bundesregierung beschlossenen

Bericht der Bundesregierung über die Entwicklung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und der Produktivität sowie die Veränderungen des Volkseinkommens je Erwerbstätigen und über die Finanzlage der gesetzlichen Rentenversicherungen (Sozialbericht 1966) sowie das Gutachten des Sozialbeirats über die Rentenanpassung

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Federführend ist der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung.

Die Bundesregierung leitet den Entwurf eines Neunten Rentenanpassungsgesetzes gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes am 23. September 1966 dem Bundesrat zu.

Dem Herrn Präsidenten des Bundesrates wird der Sozialbericht nebst Gutachten heute gleichfalls übersandt.

Für den Bundeskanzler
Der Bundesminister des Innern
Lücke

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg,
Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

Sozialbericht	Bundestags-Drucksache	Bundesrats-Drucksache
1958	568	223/58
1959	1255	292/59
1960	2082	271/60
1961	3005	358/61
1962	IV/641	284/62
1963	IV/1486	403/63
1964	IV/2566	419/64
1965	IV/3795	494/65

Bericht der Bundesregierung

über die Entwicklung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und der Produktivität sowie die Veränderungen des Volkseinkommens je Erwerbstätigen und über die Finanzlage der gesetzlichen Rentenversicherungen gemäß §§ 1273 und 579 der Reichsversicherungsordnung, § 50 des Angestelltenversicherungsgesetzes und § 71 des Reichsknappschaftsgesetzes (Sozialbericht 1966)

Die Bundesregierung legt hiermit zum neunten Male seit der Neuregelung des Rechts der gesetzlichen Rentenversicherungen den Bericht über die Entwicklung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und der Produktivität sowie die Veränderungen des Volkseinkommens je Erwerbstätigen und über die Finanzlage der gesetzlichen Rentenversicherungen gemäß § 1273 der Reichsversicherungsordnung, § 50 des Angestelltenversicherungsgesetzes und § 71 des Reichsknappschaftsgesetzes (Sozialbericht 1966) vor.

Anliegen und Aufgaben des Berichts für den Bereich der gesetzlichen Rentenversicherungen sind in der Vorbemerkung zum Sozialbericht 1958 erläutert worden.

Seit dem Inkrafttreten des Unfallversicherungs-Neuregelungsgesetzes vom 30. April 1963 (BGBl. I S. 241) schreibt die Reichsversicherungsordnung vor, daß bei Veränderungen der durchschnittlichen Bruttolohn- und -gehaltssumme die vom Jahresarbeitsverdienst abhängigen Geldleistungen der gesetzlichen Unfallversicherung durch Gesetz angepaßt werden (§ 579). Die Bundesregierung bezieht deshalb in ihre Vorschläge im Teil C des Sozialberichts 1966 zum vierten Male auch die Geldleistungen aus der Unfallversicherung ein.

Das nach den Vorschriften der Rentenversicherungsgesetze und des Unfallversicherungsgesetzes einzuholende Gutachten des Sozialbeirats ist als Anlage zu diesem Bericht beigefügt.

Inhaltsübersicht

Seite

A. Die wirtschaftliche Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1965 mit einem Ausblick auf die Jahre 1966 und 1967 5

I. Die Entwicklung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und der Produktivität sowie die Veränderungen des Volkseinkommens je Erwerbstätigen im Jahre 1965 5

Vorwort 5

1. Bevölkerung und Erwerbstätigkeit 5
2. Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit 8
   a) Entwicklung des Sozialprodukts 8
   b) Produktion 12
   c) Preise und Löhne 13
   d) Einkommen und Vermögensbildung 15
   e) Außenwirtschaft 19
3. Produktivität 21
4. Volkseinkommen je Erwerbstätigen 21
5. Zusammenfassung 21

II. Ausblick auf 1966 und 1967 23

B. Die Finanzlage der gesetzlichen Rentenversicherungen 25

1. Anzahl der laufenden Renten 25
2. Durchschnittliche Höhe der laufenden Renten 25
3. Anzahl der Rentenanträge 41
4. Einnahmen und Ausgaben 41
5. Vermögen 49
6. Ausblick auf die künftige finanzielle Entwicklung 49

C. Die Beurteilung der wirtschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland und der finanziellen Lage der gesetzlichen Rentenversicherungen unter dem Gesichtspunkt einer Anpassung der laufenden Renten — Vorschläge für die Gesetzgebung — 57

Gutachten des Sozialbeirats 59

A. Die wirtschaftliche Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1965 mit einem Ausblick auf die Jahre 1966 und 1967

I. Die Entwicklung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und der Produktivität sowie die Veränderungen des Volkseinkommens je Erwerbstätigen im Jahre 1965

Vorwort

Mit dem vorliegenden Sozialbericht 1966 setzt die Bundesregierung die alljährliche Berichterstattung über die gesamtwirtschaftlichen und finanziellen Größen und Zusammenhänge, denen im Rahmen einer Anpassung laufender Renten und Geldleistungen aus Anlaß von Veränderungen der allgemeinen Bemessungsgrundlage und der durchschnittlichen Bruttolohn- und -gehaltssumme Rechnung zu tragen ist, zum achten Male fort. Gleichzeitig schließt der vorliegende Sozialbericht die Berichterstattung für den ersten, zehnjährigen Deckungsabschnitt ab, der am 31. Dezember 1966 zu Ende geht. Grundlagen für die Berichterstattung sind außer statistischen Ermittlungen und versicherungstechnischen Berechnungen des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung die jeweils neuesten Ergebnisse des Statistischen Bundesamtes und der Deutschen Bundesbank sowie des interministeriellen Arbeitskreises „Gesamtwirtschaftliche Vorausschätzungen". Berichtsgebiet ist das Bundesgebiet einschl. Berlin (West). Da für diesen Gebietsstand Zahlenangaben der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung aus erhebungstechnischen Gründen nur für die Jahre nach 1959 vorliegen, beginnen die Tabellen dieses Sozialberichts mit dem Jahre 1960, das auch als Basis für die Meßzahlen dient. Basis für die Berechnung zu konstanten Preisen ist das Jahr 1954. Einen Überblick über den Zeitraum vor 1960 und die Entwicklung im Bundesgebiet ohne Saarland und Berlin (West) geben die Sozialberichte 1958 bis 1962, deren Fundstellen auf der ersten Innenseite dieses Berichts abgedruckt sind.

1. Bevölkerung und Erwerbstätigkeit

Das seit Ende des 2. Weltkrieges zu beobachtende Bevölkerungswachstum in der Bundesrepublik Deutschland hielt auch im Berichtsjahr an. Im Durchschnitt des Jahres 1965 wohnten in der Bundesrepublik 59 011 700 Menschen. Gegenüber dem Vorjahresdurchschnitt erhöhte sich die Bevölkerungszahl um 745 000, während von 1963 auf 1964 eine Bevölkerungszunahme um 679 000 Einwohner zu verzeichnen war. Die Zunahme der Bevölkerungszahl von 1964 auf 1965 bedeutet ein Wachstum um 1,3 v. H., das erneut höher war als im Vorjahr (Zuwachs 1964 : 1963 1,2 v. H., Zuwachs 1963 : 1962 1,1 v. H.) und nur von der Zuwachsrate des Jahres 1962 (1,4 v. H.) übertroffen wurde. Seit Gründung der Bundesrepublik ist die Bevölkerungszahl (einschließlich ausländischer Arbeitskräfte, aber ohne die Mitglieder der ausländischen Streitkräfte sowie der ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen im Bundesgebiet) um ein Fünftel gewachsen.

Während in den Jahren nach 1961 die Zunahme der Bevölkerungszahl überwiegend — im Jahre 1963 zu mehr als 60 v. H. — auf dem natürlichen Bevölkerungswachstum (Überschuß der Lebendgeborenen auf 1000 Einwohner gegenüber den Gestorbenen auf 1000 Einwohner) und zum geringeren Teil auf dem Zuwanderungsgewinn beruhte, war der Einfluß beider Wachstumsfaktoren im Berichtsjahr 1965 sehr viel gleichmäßiger. Bei anhaltendem Wachstum des Wanderungsgewinns (von 301 000 im Jahre 1964 auf 342 000 im Berichtsjahr) und deutlichem Rückgang des Geburtenüberschusses (von 422 000 auf 367 000) war im Jahre 1965 das natürliche Bevölkerungswachstum nur geringfügig stärker als der Wanderungsgewinn.

Die Zahl der Lebendgeborenen erreichte im Jahre 1965 nicht mehr den 1964 erzielten Nachkriegshöchststand (1 065 437). Mit 1 043 971 Lebendgeborenen lag die Geborenenzahl erstmals wieder seit fast 15 Jahren unter ihrem Vorjahreswert. Dieser Wechsel in der Entwicklung war zu erwarten; er ist eine zwangsläufige Folge der Veränderungen im Altersaufbau der Bevölkerung in der Bundesrepublik. Die Berücksichtigung der Altersstruktur einer Bevölkerung ist deshalb wichtig, weil Änderungen der einzelnen Jahresergebnisse vielfach nicht mit sich ändernden Verhaltensweisen (z. B. sinkender Heiratsfreudigkeit) zu erklären sind, sondern auf der zahlenmäßigen Besetzung der Altersgruppen beruhen. Da die Altersgruppen der 16- bis 23jährigen wegen der Geburtenausfälle am Ende des 2. Weltkrieges und in den ersten Jahren danach sehr viel schwächer besetzt sind als die älteren Jahrgänge, muß die Zahl der Eheschließungen und die Zahl der Lebendgeborenen (von denen rund 40 v. H. Erstgeborene sind) zurückgehen. Die Eheschließungs- und Geborenenzahlen werden noch ein Tief zu durchlaufen haben,

Übersicht 1

Bevölkerung und Erwerbstätigkeit in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1960 bis 1965

Jahresdurchschnitte in 1000

Lfd. Nr.	Statistische Einheiten	1960	1961	1962	1963	1964	1965
1.	Selbständige	3 284	3 238	3 203	3 156	3 089	3 026
2.	Mithelfende Familienangehörige	2 632	2 623	2 527	2 421	2 343	2 285
3.	Abhängige Beschäftigte	20 331	20 730	21 053	21 303	21 547	21 842
	(darunter Nichtdeutsche)	.	(473)	(635)	(775)	(904)	(1 119)
4.	Erwerbstätige (1 + 2 + 3)	26 247	26 591	26 783	26 880	26 979	27 153
5.	Registrierte Arbeitslose	271	181	154	186	169	147
	Zuwachs gegenüber Vorjahr in v. H.	.	*−33,2*	*−14,4*	*+20,0*	*−9,1*	*−13,0*
	(Offene Stellen)	(465)	(552)	(574)	(555)	(609)	(649)
6.	Erwerbspersonen (4 + 5)	26 518	26 772	26 937	27 066	27 148	27 300
	Zuwachs gegenüber Vorjahr in v. H.	.	*1,0*	*0,6*	*0,5*	*0,3*	*0,6*
	in v. H. der Wohnbevölkerung	*47,8*	*47,7*	*47,3*	*47,0*	*46,6*	*46,3*
7.	Wohnbevölkerung	55 433	56 175	56 938	57 588	58 267	59 012
	Zuwachs gegenüber Vorjahr in v. H.	*1,0*	*1,3*	*1,4*	*1,1*	*1,2*	*1,3*
8.	Allgemeine Geburtenziffer [a]	17,4	18,0	17,9	18,3	18,2	17,7
9.	Allgemeine Sterbeziffer [b]	11,6	11,2	11,3	11,7	11,0	11,5
10.	Überschuß der Geborenen [c]	5,9	6,9	6,6	6,6	7,2	6,2
11.	Geburtenüberschuß (Jahressumme)	326	385	374	381	422	367
12.	Wanderungsgewinn [d] (Jahressumme)	336	419	284	236	301	342

Quelle: Statistisches Bundesamt. a) Lebendgeborene auf 1000 Einwohner und ein Jahr. b) Gestorbene auf 1000 Einwohner und ein Jahr. c) Überschuß der Geborenen auf 1000 Einwohner und ein Jahr über die Gestorbenen auf 1000 Einwohner und ein Jahr. d) Ermittelt als Differenz aus Bevölkerungswachstum und Geburtenüberschuß.

bevor sie mit den stärker besetzten Heiratsjahrgängen, die gegenwärtig noch als Ledige den Sockel der Bevölkerungspyramide bilden, wieder wachsen werden. Die erneute Zunahme ist von der Mitte der 70er Jahre dieses Jahrhunderts an zu erwarten.

Der Rückgang der Geburtenzahl im Jahre 1965 gegenüber 1964 um rund 21 000 beruht also nicht etwa auf einer gesunkenen Kinderfreudigkeit, sondern allein auf dem Altersaufbau der in Frage kommenden Elterngeneration. Besonders erfreulich ist der weitere Rückgang der Säuglingssterblichkeit (Gestorbene im ersten Lebensjahr bezogen auf 1000 Lebendgeborene), die von 25,3 im Jahre 1964 auf 23,8 im Berichtsjahr sank. Damit ist die Säuglingssterblichkeit heute auf etwa ein Drittel der vor dem 2. Weltkrieg festgestellten Werte gesunken.

Die allgemeine Geburtenziffer (Lebendgeborene auf 1000 Einwohner) ging von 18,2 a. T. im Jahre 1964 auf 17,7 a. T. im Berichtsjahr zurück. Die Abnahme wäre noch stärker gewesen, wenn nicht im

Jahre 1965 die Zahl der Gestorbenen wieder gestiegen wäre. Die Zunahme der Zahl der Gestorbenen um rund 33 000 geht einerseits auf die wachsende Zahl älterer Menschen zurück, deren Anteil an der Gesamtbevölkerung seit längerer Zeit stetig steigt, weil die Geburtsjahrgänge dieser Altersstufen außergewöhnlich stark besetzt waren und weil ferner die Erfolge der Medizin höhere Lebensalter erreichen lassen als früher. Andererseits ist die höhere Zahl von Gestorbenen und die höhere Sterbeziffer des Jahres 1965 gegenüber 1964 (11,5 a. T. gegenüber 11,0 a. T.) nicht allein aus der wachsenden Zahl älterer Menschen zu erklären, sondern etwa zur Hälfte aus einer Zunahme der Sterblichkeit selbst.

Der Geburtenüberschuß des Jahres 1965 (ausgedrückt als Differenz zwischen der Zahl der Lebendgeborenen auf 1000 Einwohner und der Zahl der Gestorbenen auf 1000 Einwohner) war mit 6,2 erheblich niedriger als im Vorjahr (7,2). Dieser Rückgang beruht zu etwa zwei Fünftel auf der gesunkenen Geburtenzahl und zu drei Fünftel auf der gestiegenen Zahl der Gestorbenen.

Die Erwerbstätigkeit in der Bundesrepublik Deutschland nahm im Jahre 1965 erneut zu. Mit 27 300 000 Erwerbspersonen erreichte die Erwerbsbevölkerung einen neuen Höchststand, der die Vorjahreszahl um 152 000 übertraf. Diese Zunahme war annähernd doppelt so hoch wie im Jahre 1964, in dem sich die Zahl der Erwerbspersonen nur um 82 000 erhöhte. Die Zuwachsrate von 0,6 v. H. lag zwar etwa ebenso hoch wie in den Jahren 1963 und 1962 (0,5 bzw. 0,6 v. H.), erreichte aber die recht hohe Zuwachsrate des Jahres 1961 bei weitem nicht. Die Zahl der Arbeitslosen sank um 22 000 auf 147 000, den niedrigsten Stand seit Kriegsende. Ebenso war die Arbeitslosenquote (Anteil der Arbeitslosen an der Erwerbsbevölkerung) im Durchschnitt des Jahres 1965 mit 0,5 v. H. niedriger als in jedem Jahr seit 1945. Die saisonbedingte Arbeitslosigkeit erreichte — wie im Vorjahr — ihren Tiefpunkt im Monat September, in dem rund 85 000 Arbeitslose registriert wurden. Andererseits stieg im Durchschnitt des Jahres 1965 die Zahl der offenen Stellen auf 649 000. Auf dem Höhepunkt der Saison wurden fast 730 000 offene Stellen gemeldet, so daß im Jahre 1965 zeitweise auf einen Arbeitslosen acht offene Stellen trafen (gegenüber knapp sieben im Vorjahr). Rein statistisch betrachtet hat sich das Ungleichgewicht zwischen Arbeitslosen und offenen Stellen im Jahre 1965 gegenüber den Vorjahren noch verstärkt. Allerdings wurden in den letzten Monaten des Jahres 1965 nur noch für weibliche Arbeitnehmer mehr offene Stellen gemeldet als in den entsprechenden Vorjahresmonaten.

Wenngleich aus der Verschiebung in der Zahlenrelation zwischen Arbeitslosen und offenen Stellen nicht ohne weiteres auf die tatsächlichen Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt geschlossen werden darf, weil bei anhaltender Überbeschäftigung offene Stellen auch dann nicht ohne weiteres abgemeldet werden, wenn der Arbeitskräftebedarf nachläßt, und ferner die Furcht, daß die Spannung am Arbeitsmarkt zum Dauerzustand wird, die Tendenz zur Hortung von Arbeitskräften steigert, so steht es außer Frage, daß das gesamtwirtschaftliche Wachstum im Jahre 1965 durch den Mangel an Arbeitskräften erheblich behindert wurde. Das Ausmaß der strukturellen Spannungen am Arbeitsmarkt läßt sich auch daran erkennen, daß ohne den erneuten Zugang an ausländischen Arbeitskräften die Gesamtzahl der Erwerbstätigen in der Bundesrepublik im Jahre 1965 geringer gewesen wäre als im Vorjahr. Insgesamt erhöhte sich die Zahl der Erwerbstätigen im Jahre 1965 um 174 000 oder 0,6 v. H. Dieser Zuwachs ist der Saldo aus einer Zunahme der Zahl der abhängig Beschäftigten um 294 000 und einer Abnahme der Zahl der Selbständigen und Mithelfenden Familienangehörigen um 120 000. Da die Zugänge an Erwerbstätigen aus dem Inland (einschl. des Rückganges der Zahl der Arbeitslosen um 24 000) um insgesamt 36 000 geringer waren als die Abgänge auf Grund der natürlichen Bevölkerungsentwicklung und der Veränderung der Erwerbsquoten (60 000), ist die Zunahme der Erwerbstätigen um 174 000 ausschließlich auf den Neuzugang von 210 000 ausländischen Arbeitskräften zurückzuführen. Im Durchschnitt des Jahres 1965 waren in der Bundesrepublik 1 119 000 ausländische Arbeitskräfte beschäftigt. Ihr Anteil an der Zahl aller Beschäftigten erhöhte sich von 4,2 v. H. im Jahre 1964 auf 5,1 v. H. im Berichtsjahr.

Obwohl die Zahl der Erwerbspersonen im Jahre 1965 stärker wuchs als im Vorjahr, verringerte sich die Erwerbsquote (Anteil der Erwerbsbevölkerung an der Wohnbevölkerung) erneut. Sie sank von 46,6 v. H. im Jahre 1964 auf 46,3 v. H. im Berichtsjahr. Die Erwerbsquote war in den Jahren seit der Währungsreform von weniger als 46,0 v. H. zunächst stetig gestiegen, erreichte ihren Höchstwert mit 48,8 v. H. im Jahre 1957 und ist seitdem rückläufig. Angesichts dieser Entwicklung kommt der Erwerbstätigkeit von Frauen besondere Bedeutung zu. Die Zahl der weiblichen Erwerbspersonen ist seit 1963 wieder im Steigen begriffen und hat dazu geführt, daß die Bundesrepublik gegenwärtig den höchsten Anteil erwerbstätiger Frauen — mehr als ein Drittel — an der gesamten Erwerbsbevölkerung von allen westlichen Industriestaaten hat.

Auch der Rückgang der Erwerbsquote, der sich in den kommenden Jahren vermutlich fortsetzen wird, ist nicht eine Folge geänderter Verhaltensweisen der im Erwerbsalter stehenden Menschen, sondern vor allem ein Ergebnis der demographischen Strukturwandlungen der deutschen Bevölkerung, die sich im Ausdruck einer — aller Voraussicht nach temporären — „Überalterung" zusammenfassen lassen. Schon in den voraufgegangenen Sozialberichten war ausgeführt worden, daß der Rückgang der Erwerbsquote mit einer recht erheblichen Zunahme der speziellen Belastungsquote der gesetzlichen Rentenversicherungen einhergeht, nämlich der Verschlechterung des Verhältnisses aus der Zahl der Rentner und der Zahl der Versicherten. Wenngleich die Erhöhung der Belastungsquote nicht chronisch ist und in absehbarer Zeit — etwa um die Wende des achten und neunten Jahrzehnts dieses Jahrhunderts — mit einer Verbesserung des Verhältnisses gerechnet werden kann, so stellen

sich doch in den kommenden zehn bis fünfzehn Jahren für die materielle Sicherung der nicht mehr erwerbstätigen Menschen in der Bundesrepublik im Rahmen der gesetzlichen Rentenversicherungen besondere und zusätzliche Aufgaben. Ihre Bewältigung wird entscheidend von der weiteren Steigerung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Bundesrepublik abhängen.

2. Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

a) Entwicklung des Sozialprodukts

Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit kommt besonders deutlich in der Entwicklung des Sozialprodukts zum Ausdruck. Das Jahr 1965 brachte für die Bundesrepublik Deutschland wieder eine beachtliche Steigerung des Sozialprodukts gegenüber dem Vorjahr. Allerdings war das wirtschaftliche Wachstum nicht mehr so stark wie im Jahre 1964. Im Berichtsjahr erreichte das Bruttosozialprodukt in jeweiligen Preisen einen Wert von 448,8 Milliarden DM, der um 8,5 v. H. über dem des Vorjahres lag (413,8 Milliarden DM).

Im Jahre 1964 hatte die Zuwachsrate 9,6 v.H. betragen. Deutlicher als im Rückgang der Wachstumsrate des nominalen Bruttosozialprodukts drückt sich die Verlangsamung des wirtschaftlichen Wachstums in der Verringerung der Zuwachsrate des realen, in Preisen des Jahres 1954 berechneten Sozialprodukts aus. Das in konstanten Preisen errechnete Bruttosozialprodukt wuchs im Berichtsjahr

Übersicht 2

Bruttosozialprodukt zu Marktpreisen in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1960 bis 1965

Jahr	Bruttosozialprodukt zu Marktpreisen					
	in jeweiligen Preisen			in Preisen von 1954		
	Mrd. DM	Zuwachs gegenüber Vorjahr in v. H.	1960 = 100	Mrd. DM	Zuwachs gegenüber Vorjahr in v. H.	1960 = 100
1960	296,8	.	.	254,9	.	.
1961	326,2	+9,9	110	268,6	+5,4	105
1962	354,5	+8,7	119	279,6	+4,1	110
1963	377,6	+6,5	127	289,3	+3,5	113
1964	413,8	+9,6	139	308,5	+6,6	121
1965	448,8	+8,5	151	322,3	+4,5	126

Quelle: Statistisches Bundesamt (1964 und 1965 vorläufige Ergebnisse)

Übersicht 3

Bruttosozialprodukt zu Marktpreisen je Einwohner in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1960 bis 1965

Jahr	Bruttosozialprodukt zu Marktpreisen je Einwohner					
	in jeweiligen Preisen			in Preisen von 1954		
	DM	Zuwachs gegenüber Vorjahr in v. H.	1960 = 100	DM	Zuwachs gegenüber Vorjahr in v. H.	1960 = 100
1960	5 354	.	.	4 598	.	.
1961	5 807	+8,5	109	4 781	+4,0	104
1962	6 226	+7,2	116	4 911	+2,7	107
1963	6 557	+5,3	123	5 024	+2,3	109
1964	7 102	+8,3	133	5 295	+5,4	115
1965	7 605	+7,1	142	5 462	+3,2	119

Quelle: Statistisches Bundesamt (1964 und 1965 vorläufige Ergebnisse)

um 4,5 v. H., nachdem es im Jahre 1964 noch um den bemerkenswert hohen Satz von 6,6 v. H. gestiegen war. Trotz dieser sichtlichen Abschwächung war das reale Wachstum des Sozialprodukts im Jahre 1965 stärker als in den Jahren 1963 (3,5 v. H.) und 1962 (4,1 v. H.). Der Anstieg des Preisindex des Bruttosozialprodukts war im Berichtsjahr mit 3,8 v. H. stärker als in den beiden Vorjahren, in denen der Index um jeweils knapp 3 v. H. gestiegen war.

Wegen der erneuten Zunahme der Bevölkerungszahl ist — wie schon in allen Vorjahren — der auf den einzelnen Einwohner entfallende Anteil am Sozialprodukt hinter der Steigerung des Sozialproduktes selbst etwas zurückgeblieben. Das Bruttosozialprodukt stieg je Einwohner im Jahre 1965 in jeweiligen Preisen um 7,1 v. H. auf 7605 DM (gegenüber 7102 DM und einer Steigerung um 8,3 v. H. im Vorjahr). Das Bruttosozialprodukt in laufenden Preisen je Einwohner lag damit im Berichtsjahr um mehr als 40 v. H. über dem Wert des Vergleichsjahres 1960. Gemessen in Preisen des Jahres 1954 erhöhte sich das Bruttosozialprodukt je Einwohner auf 5462 DM (gegenüber 5295 im Jahre 1964). Der Zuwachs von 3,2 v. H. war zwar erheblich geringer als im Vorjahr (5,4 v. H.), aber stärker als in den Jahren 1963 und 1962.

Im Berichtsjahr 1965 kam die Erhöhung des allgemeinen Lebensstandards, die sich im Wachstum des Sozialprodukts und seines auf jeden Einwohner entfallenden Anteils ausdrückt, wiederum allen Bevölkerungsgruppen zugute. Wie bereits im Vor-

jahr waren die einzelnen Einkommensarten am Zuwachs des Sozialprodukts relativ gleichmäßig beteiligt. Die Bruttolöhne und -gehälter wuchsen um 10,5 v. H. (1964: 10,2 v. H.), die Privatentnahmen der Selbständigen um 10,0 v. H. (1964: 8,6 v. H.) und die Einkommensübertragungen um 12,3 v. H. (1964: 9,5 v. H.). Das vergleichsweise stärkere Wachstum der öffentlichen Einkommensübertragungen ergab sich einerseits aus der Erhöhung des allgemeinen Rentenniveaus in der Sozialversicherung — im Berichtsjahr 1965 wurden die laufenden Renten der gesetzlichen Rentenversicherungen um 9,4 v. H. und die vom Jahresarbeitsverdienst abhängigen Geldleistungen der gesetzlichen Unfallversicherung um 6,1 v. H. im Rahmen des siebenten Rentenanpassungsgesetzes erhöht —, andererseits aus dem verstärkten Zugang an Leistungsberechtigten. Durch die bis einschließlich 1966 vollzogenen acht Rentenanpassungen wurde das allgemeine Niveau der Renten aus der Zeit vor der Rentenreform des Jahres 1957 um fast 70 v. H. erhöht. Trotz dieser sozialpolitischen Leistung, die in einem Zeitraum von nur neun Jahren vollbracht wurde, hat sich indessen nicht verhindern lassen, daß die Anhebung des Rentenniveaus hinter dem Wachstum der Löhne und Gehälter, aus denen die Renten abgeleitet werden, zurückgeblieben ist. Diese Tatsache ist darin begründet, daß sich die Wirtschaft der Bundesrepublik seit Jahren in einer Phase ausgeprägten Wachstums befindet, in der die steigenden Erwerbseinkommen den weit weniger konjunkturabhängigen Renten aus der Sozialversicherung vorauseilen. Gegenwärtig steht der Anhebung des allgemeinen Rentenniveaus durch acht Rentenanpassungen um 70 v. H. eine Steigerung der Durchschnittsverdienste aller Versicherten im selben Zeitraum (einschließlich der für das Jahr 1966 noch zu erwartenden Zunahme der Arbeitseinkommen) um rund 97 v. H. gegenüber. Der Wachstumsabstand zwischen beiden Einkommensarten hat sich damit von 25 Punkten im Jahre 1965 auf 27 Punkte vergrößert. Die neunte Rentenanpassung — vollzogen im Ausmaß der Erhöhung der allgemeinen Bemessungsgrundlage von 1965 auf 1966 (d. h. um 8,0 v. H.) — würde das allgemeine Niveau der laufenden Renten aus der Zeit vor 1957 auf einen Stand von rund 84 v. H. über den des Jahres 1957 anheben und die Differenz zwischen der Entwicklung von Bestandsrenten und aktuellen Versichertenentgelten auf rund 13 Punkte verringern. Die Verwirklichung dieses Vorhabens wird durch jene anhaltende Steigerung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit in der Bundesrepublik erleichtert, die nicht nur zur Steigerung der durchschnittlichen Arbeitsverdienste aller Versicherten geführt hat, sondern auch zur Vergrößerung des finanziellen Leistungsvermögens der gesetzlichen Rentenversicherungen.

Zu Beginn des Berichtsjahres 1965 befand sich die Bundesrepublik Deutschland in einer Phase wirtschaftlicher Hochkonjunktur. Hohe Auftragsbestände, gute Ertragserwartungen und weiterhin expansionsorientierte Investitionsplanungen drückten die durchweg optimistische Grundhaltung aus. Die Investitionsplanungen der privaten Wirtschaft und die Ausgabenpläne der öffentlichen und privaten Haushalte überstiegen allerdings bei weitem die güterwirtschaftlichen Möglichkeiten ihrer Realisierung. Auch die im Verlaufe des Jahres abnehmende Investitionsneigung der privaten Unternehmen und der teilweise enger werdende Finanzierungsspielraum im öffentlichen Bereich haben nicht verhindern können, daß die Gesamtnachfrage im Inland erneut stärker zunahm als das durch wachsende Importe vermehrte inländische Angebot.

Die durch das Ungleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage schon im Vorjahr entstandenen Spannungen auf den Inlandsmärkten hielten daher während des ganzen Jahres an. Gegenüber der Nachfrageentwicklung im Jahre 1964, in dem die Bundesrepublik ihren vierten Boom seit der Währungsreform erlebt hatte, hat sich die Bedeutung der wichtigsten Nachfragegrößen im Laufe des Jahres 1965 deutlich verschoben. Dieser Wechsel in der Intensität der einzelnen Nachfragekomponenten ist in den Eigenarten eines regulären — d. h. nicht durch außergewöhnliche Umstände beeinflußten — Konjunkturzyklus begründet. Der Aufschwung des Jahres 1964 hatte mit einer rasch steigenden Auslandsnachfrage begonnen, dem eine allmähliche Beschleunigung der Inlandsnachfrage folgte, die auf alle drei Nachfragebereiche — die private Investitionstätigkeit, die Investitionstätigkeit des Staates und die Konsumausgaben der privaten Haushalte — gleichermaßen übergriff. Mit anhaltendem Aufschwung der Konjunktur in der Bundesrepublik verlor die erhöhte Auslandsnachfrage insofern an Bedeutung, als die zunehmende Inlandsnachfrage das Interesse am Export minderte und zu wachsenden Einfuhren führte. Das relativ rasche Abflachen der aus der Auslandsnachfrage kommenden Impulse, das im Berichtsjahr schneller erfolgte als in vergleichbaren Konjunkturphasen der früheren Jahre, war allerdings nicht allein durch die Intensivierung der Inlandsnachfrage bedingt, sondern auch durch die Wirtschaftsentwicklung wichtiger Handelspartner, die zum Teil ein Konjunkturtief durchliefen. Die Inlandsnachfrage stieg insgesamt — gemessen an dem nominalen Wert der inländischen Käufe für Investitionen und Verbrauch — um rund 10 v. H.

Im Rahmen dieser Entwicklung hat sich allerdings das Gewicht der einzelnen Nachfragekomponenten gegenüber dem Vorjahr verschoben. Während der private Verbrauch sich nicht stärker entwickelte als die gesamte Inlandsnachfrage überhaupt, erhöhten sich vor allem die Käufe für den öffentlichen Verbrauch. Demgegenüber blieben die Aufwendungen des Sektors private Unternehmer (einschl. Wohnungsbau) hinter der allgemeinen Nachfrageentwicklung etwas zurück. Im Jahre 1964 waren die genannten Bereiche an der Entwicklung der Gesamtnachfrage in umgekehrter Reihenfolge beteiligt gewesen, da die privaten Unternehmen seinerzeit ihre Käufe stärker als die der Gebietskörperschaften ausgeweitet hatten. Andererseits ist diese statistisch gemessene Umkehr in der Reihenfolge der Zuwachsraten der Gesamtnachfragekomponenten nicht allein gleichbedeutend mit der „Verantwortung" des einen oder anderen Sektors für die relative Überforderung des inländischen Angebots. Insgesamt hat die

Ausgabensteigerung im Inland (im Jahre 1965 rund 10 v. H.) die güterwirtschaftliche Steigerung des Angebots (einschließlich gesteigerter Einfuhren rund 6 v. H.) recht erheblich übertroffen.

Ganz besonders expansiv war das Ausgabeverhalten der öffentlichen Haushalte. Während im Jahre 1964 die Ausgaben aller öffentlichen Haushalte (einschl. Sozialversicherung) insgesamt um mehr als fünf Milliarden DM hinter ihren laufenden Einnahmen zurückgeblieben waren, übertrafen im Berichtsjahr 1965 die laufenden Käufe des Staates von Waren und Dienstleistungen sowie die Ausgaben dieses Sektors für Einkommens- und Vermögensübertragungen und für Sachinvestitionen die Einnahmen (ohne Kreditaufnahmen und Entnahmen aus Rücklagen) um nahezu zwei Milliarden DM. Der Finanzierungssaldo dieses Sektors hat sich also innerhalb eines Jahres von einem Aktivsaldo von rund 5 Milliarden DM in einen Passivsaldo von etwa zwei Milliarden DM verändert, d. h. insgesamt um rund 7 Milliarden DM verschlechtert. Allerdings ist im Jahre 1965 auch das Finanzierungsdefizit der privaten Unternehmen bei wachsenden Investitionsausgaben und verringerten eigenen Finanzierungsmitteln gewachsen. Angesichts der Tatsache, daß das Finanzierungsdefizit der Unternehmen mehr oder weniger traditionell begründet ist, war die Verschlechterung des Finanzierungssaldos dieses Sektors im Jahre 1965 (rund 6 Milliarden DM) relativ geringer als die der öffentlichen Haushalte.

Übersicht 4

Verwendung des Sozialprodukts in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1960 bis 1965

Verwendungsart	1960	1961	1962	1963	1964	1965
	Millarden DM in jeweiligen Preisen					
Privater Verbrauch	170,0	186,8	204,0	215,9	232,8	255,6
Staatsverbrauch	40,4	46,1	53,1	59,2	61,9	69,8
Anlageinvestitionen	70,6	80,7	90,2	95,3	109,1	118,7
Vorratsveränderung	+8,6	+5,9	+3,5	+2,1	+4,7	+5,5
Außenbeitrag	+7,2	+6,8	+3,7	+5,0	+5,3	−0,8
Bruttosozialprodukt	296,8	326,2	354,5	377,6	413,8	448,8
	Millarden DM in Preisen von 1954					
Privater Verbrauch	152,4	163,0	172,8	177,9	187,4	199,4
Staatsverbrauch	32,8	35,5	39,8	43,1	42,8	45,6
Anlageinvestitionen	60,0	65,6	69,4	71,4	79,9	85,1
Vorratsveränderung	+8,2	+5,5	+3,1	+2,0	+4,4	+ 5,0
Außenbeitrag	+1,5	−1,0	−5,5	−5,1	−6,0	−12,8
Bruttosozialprodukt	254,9	268,6	279,6	289,3	308,5	322,3
	in v. H. in jeweiligen Preisen					
Privater Verbrauch	*57,3*	*57,3*	*57,6*	*57,2*	*56,3*	*56,9*
Staatsverbrauch	*13,6*	*14,1*	*15,0*	*15,7*	*15,0*	*15,6*
Anlageinvestitionen	*23,8*	*24,7*	*25,4*	*25,2*	*26,4*	*26,5*
Vorratsveränderung	*2,9*	*1,8*	*1,0*	*0,6*	*1,1*	*1,2*
Außenbeitrag	*2,4*	*2,1*	*1,0*	*1,3*	*1,3*	*−0,2*
Bruttosozialprodukt	*100*	*100*	*100*	*100*	*100*	*100*

Quelle: Statistisches Bundesamt (1964 und 1965 vorläufige Ergebnisse)

Ein starkes Gegengewicht gegen die expansiven Verhaltensweisen der öffentlichen Haushalte und der privaten Unternehmen bildete die erneut gestiegene Ersparnis der privaten Haushalte. Dieser Sektor hat bei weitem nicht alle Möglichkeiten realisiert, die im Zuge der konjunkturellen Aufwärtsentwicklung gestiegenen Einkommen zum Kauf von Gütern und Dienstleistungen zu verwenden. Die Zunahme der privaten Ersparnis um mehr als sechs Milliarden DM konnte allerdings nicht die gesamten inländischen Nachfragesteigerungen kompensieren. Insgesamt konnte ein „Ausgleich" zwischen der inländischen Nachfrage und dem Gesamtangebot nur durch einen verstärkten Rückgriff auf ausländische Resourcen erreicht werden, ohne daß der Beitrag des Auslands zur Stabilisierung der Inlandsmärkte soweit wirksam werden konnte, daß sich ein Stillstand der Preisentwicklung erreichen ließ.

Die öffentlichen Haushalte litten im Berichtsjahr 1965 unter einer relativ verschlechterten Einnahmesituation. Ihr Zuwachs an laufenden Einnahmen blieb im Berichtsjahr mit einer Zunahme um nur knapp 7 v. H. deutlich hinter dem gesamtwirtschaftlichen Wachstum zurück, nicht zuletzt wegen der Senkung des Einkommensteuertarifs. Demgegenüber nahmen im Jahre 1965 die Ausgaben der öffentlichen Haushalte überdurchschnittlich zu, und zwar vorwiegend für konsumtive Zwecke. Die Sachinvestitionen der öffentlichen Haushalte erhöhten sich demgegenüber weniger stark. Insbesondere im Bereich der gemeindlichen Investitionen zeigten sich 1965 angesichts der wachsenden Knappheit an Finanzierungsmitteln Abschwächungstendenzen. Das starke Wachstum der Vermögensübertragungen war vorwiegend durch zusätzliche Liquiditätshilfen von 1,5 Milliarden DM an die Deutsche Bundesbahn verursacht, deren Leistung infolge der rapiden Verschlechterung der finanziellen Lage der Bundesbahn für den Bund unabweislich war.

Wenn auch die Nachfrage nach Gütern des privaten Verbrauchs im Jahre 1965 bedeutend stärker zunahm als in den Vorjahren, so blieb sie doch hinter der Ausweitung des Staatsverbrauchs zurück. Das Wachstum der privaten Verbrauchsausgaben war eine Folge des voraufgegangenen erneuten Konjunkturaufschwunges, der sich regelmäßig erst mit zeitlicher Verzögerung auch auf den Sektor der privaten Haushalte zu übertragen pflegt. Von dieser Belebung der Gesamtnachfrage durch die privaten Haushalte gingen auf den Konjunkturverlauf weitere Impulse aus. Die Möglichkeit für eine Expansion der Verbrauchsgüternachfrage ergab sich sowohl wegen der kräftigen Zunahme der Leistungseinkommen als auch der Einkommensübertragungen durch öffentliche Stellen, nicht zuletzt auch wegen der im Berichtsjahr vorgenommenen Steuersenkung. Ein erheblicher Teil des von den privaten Haushalten im Berichtsjahr erzielten Einkommenszuwachses — fast ein Viertel — wurde nicht für Verbrauchsausgaben verwendet, sondern gespart. Dennoch überstieg die Ausweitung des privaten Verbrauchs die inländische Angebotssteigerung beträchtlich.

Im Rahmen dieser Entwicklung war um so beachtlicher, daß die Preissteigerungen des Jahres 1965 vor allem im Bereich des privaten Konsums stärker waren als in den Vorjahren und daß dennoch die Sparquote der privaten Haushalte von 10,8 v. H. im Jahre 1964 auf 12,0 v. H. stieg, den bisher höchsten Stand seit der Währungsreform. Ohne Frage dürften die Sparanreize — einerseits das Streben nach privater Vermögensbildung, andererseits die wachsende Verzinsung der Guthaben und die staatlichen Sparförderungsmaßnahmen — erheblich stärker gewesen sein als die negativen Wirkungen, die von Preiserhöhungen im Bereich des privaten Verbrauchs auszugehen vermögen. Ferner dürfte die Tatsache an Bedeutung gewinnen, daß im Zuge der anhaltenden Steigerung der verfügbaren Einkommen breiter Schichten der Bevölkerung die effektive Möglichkeit wächst, Ersparnisse ohne Einschränkung des realen Lebensstandards zu bilden.

Der wichtigste Grund für die Abschwächung des wirtschaftlichen Wachstums im Jahre 1965 war die Entwicklung der Investitionstätigkeit der privaten Unternehmen. Die Investitionsausgaben wuchsen im Berichtsjahr merklich schwächer als im Jahre 1964. Es hat den Anschein, als ob die Verschärfung der Lage am Kreditmarkt im Sektor private Unternehmen wesentlich mehr als im Sektor öffentliche Haushalte zu der von der Deutschen Bundesbank aus währungspolitischen Gründen angestrebten Nachfrageminderung beigetragen hat. Da sich die Ertragslage und auch die Ertragserwartungen der privaten Unternehmen im Laufe des Jahres 1965 verschlechterten, wuchs die Zinsempfindlichkeit in diesem Bereich. Angesichts des relativ hohen Bestandes unerledigter Aufträge dürfte es allerdings Rückgang der tatsächlichen Investitionsausgaben soweit eingeschränkt werden, daß es auch zu einem Rückgang der tatsächlichen Investitionsaufsgaben kommen wird. Andererseits dürfte sich eine Tendenz zur Verringerung des Anteils der privaten Investitionen am Bruttosozialprodukt anbahnen. Gegenwärtig ist die gesamtwirtschaftliche Investitionsquote mit 27,7 v. H. außerordentlich hoch und höher als in den meisten westlichen Industrieländern. Eine vorübergehende Abschwächung der privaten Investitionstätigkeit — noch dazu dann, wenn sich diese auf einem so hohen Niveau vollzieht wie in der Bundesrepublik — braucht nicht gleichbedeutend zu sein mit einer entsprechenden Verlangsamung des güterwirtschaftlichen Wachstums. Das ist vor allem dann nicht der Fall, wenn Investitionen eingeschränkt werden, deren Beitrag zur jährlichen Steigerung des Güterangebots, verglichen mit dem Investitionsaufwand selbst, relativ gering ist. Da ferner der Engpaß für die weitere Steigerung der inländischen Produktion weit mehr im Mangel an Arbeitskräften als im Fehlen von Produktionsanlagen begründet ist, ist ein zeitweise schwächeres Wachstum der Anlageinvestitionen nicht gleichbedeutend mit einer nachhaltigen Beeinflussung des Angebotspotentials. Wenn auch Investitionen zu Rationalisierungszwecken für die Beseitigung des Arbeitskräftemangels unerläßlich sind, so beansprucht ihre Durchführung Produktionsfaktoren, ohne daß dadurch das Güterangebot schon erhöht wird, während durch die Inanspruchnahme der zu-

sätzlichen Produktionsfaktoren Einkommen geschaffen und somit die Möglichkeiten zusätzlicher Nachfrage eröffnet werden. Es kann daher sehr wohl im Interesse einer Wiederherstellung der Preisstabilität sein, daß die private Investitionstätigkeit vorübergehend eingeschränkt wird.

Die im Verlauf des Berichtsjahres eingetretene Abschwächung der Inlandsnachfrage in der Bundesrepublik wurde unterstützt durch die monetäre Entwicklung, die vor allem durch den Wandel der außenwirtschaftlichen Situation bedingt war. Die wichtigste Änderung in den Außenwirtschaftsbeziehungen der Bundesrepublik im Berichtsjahr 1965 war die Tatsache, daß der Wert der Ausfuhr von Waren und Dienstleistungen um mehr als sechs Milliarden DM hinter dem Wert der Einfuhr und den Übertragungen an das Ausland zurückblieb. Dieser Passivsaldo der Bilanz der laufenden Posten der Zahlungsbilanz bewirkte eine merkliche Verknappung des Angebots an Finanzierungsmitteln. Im Jahre 1964 hatte die laufende Rechnung noch mit einem Überschuß von rund 400 Millionen DM abgeschlossen, ganz abgesehen von den sehr viel stärkeren Aktivsalden in voraufgegangenen Jahren. Die Ursache für die im Berichtsjahr eingetretene Verschlechterung der außenwirtschaftliche Lage der Bundesrepublik war vor allem, daß die Konjunkturlage in wichtigen Partnerländern der Bundesrepublik gedämpft war und es den dortigen Anbietern relativ leicht fiel, dem Importsog aus der Bundesrepublik rasch nachzukommen. Es erscheint allerdings nicht sicher, ob sich der hohe Marktanteil an Einfuhrgütern in der Bundesrepublik wieder verringern wird, wenn in den erwähnten Ausfuhrländern die Konjunktur wieder stärker aufwärts gerichtet ist, weil die hohe Inlandsnachfrage in der Bundesrepublik in den vergangenen Jahren nicht nur zu einem sehr unterschiedlichen Wachstum der grenzüberschreitenden Warenströme geführt hat (die Einfuhren sind erheblich stärker gewachsen als die Ausfuhren), sondern auch zu Rückwirkungen auf die Preisrelationen im Außenhandel. Da die Ausfuhrpreise der Bundesrepublik zum Teil sehr stark gestiegen sind, während sie in einer Reihe wichtiger Industrieländer entweder sanken oder schwächer zunahmen, hat die Bundesrepublik ihre frühere Vorzugsstellung teilweise verloren. Ferner ist nicht zu verkennen, daß Anbieter aus Mitgliedsstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft vor allem mit Erzeugnissen des gehobenen Bedarfs einen bemerkenswerten Marktanteil gewinnen konnten. Bei der Beurteilung dieser Entwicklung im Berichtsjahr 1965 ist jedoch auch auf einige positive Wirkungen hinzuweisen, die von der Passivierung des Saldos der laufenden Posten der Zahlungsbilanz ausgehen. Auf Grund der besonderen Position der Bundesrepublik wäre es zwar wünschenswert, wenn die laufende Rechnung der Zahlungsbilanz nicht nur ausgeglichen wäre, sondern einen Überschuß liefern würde, der die Finanzierung des aus wirtschaftlichen und politischen Gründen unvermeidlichen Kapitalexports aus Deviseneinnahmen der laufenden Rechnung ermöglicht. Andererseits hat das im Berichtsjahr 1965 eingetretene Defizit der laufenden Posten der Zahlungsbilanz nicht nur antiinflatorisch gewirkt sondern auch im monetären Bereich zu einer Verknappung der Finanzierungsmittel geführt und damit die übrigen nachfragedämpfenden Kräfte unterstützt.

b) Produktion

Die gesamtwirtschaftliche Produktion ist im Berichtsjahr 1965 erneut gewachsen, wenn auch schwächer als im Jahre 1964. Das Bruttosozialprodukt erhöhte sich in Preisen des Jahres 1954 um 4,5 v. H. gegenüber 6,6 v. H. im Vorjahr. Die Zuwachsrate der gesamtwirtschaftlichen Produktion verringerte sich von 5 v. H. im ersten auf 4 v. H. im zweiten Halbjahr 1965. An der Abschwächung der Produktionszunahme von 1964 auf 1965 war die Landwirtschaft trotz der Tatsache, daß ihr Anteil an der gesamten Wertschöpfung nicht sehr hoch ist (1965: 5,3 v. H. des realen Bruttoinlandsprodukts) maßgeblich beteiligt. Während die Nahrungsmittelerzeugung im Jahre 1964 um 3,6 v. H. gestiegen war, lag sie im Berichtsjahr um 1 v. H. unter dem Ergebnis des Jahres 1964. Wegen ungünstiger Witterungsverhältnisse sank die Produktion pflanzlicher Nahrungsmittel um 9 v. H. unter das Vorjahresergebnis, während die Produktion tierischer Erzeugnisse um etwa 1 v. H. darüber lag.

Hauptträger der gesamtwirtschaftlichen Produktionszunahme war die Industrie, deren Produktionsvolumen um 5,8 v. H. zunahm. Damit wurden zwar die hohen Wachstumsraten der Jahre 1964 (+ 9,3 v. H.) und 1960 (+ 11,6 v. H.) nicht wieder erreicht, jedoch lag der Zuwachs des Jahres 1965 über dem Durchschnitt der Jahre 1961 bis 1963 (+ 5,8 v. H., + 4,4 v. H. und + 3,5 v. H.).

An der Ausweitung der industriellen Produktion waren die einzelnen Industriezweige in sehr unterschiedlicher Weise beteiligt. Die stärksten Zuwachsraten verzeichneten die Investitionsgüterindustrien und die Verbrauchsgüterindustrien mit jeweils 7,3 v. H. Die gegenüber dem Vorjahr fast unvermindert hohe Produktionssteigerung der Verbrauchsgüterindustrien dürfte in erheblichem Maße nachfragebedingt gewesen sein, da die Zunahme der verfügbaren Einkommen noch stärker war als im Jahre 1964. Demgegenüber haben die Investitionsgüterindustrien, die noch bis zum Frühjahr 1965 Hauptträger des erneuten Konjunkturaufschwungs gewesen waren, in den folgenden Quartalen des Jahres ihre Erzeugung nicht weiter steigern können. Der Produktionszuwachs des ersten Halbjahres von 9,4 v. H. verringerte sich im zweiten Halbjahr auf 4,4 v. H. Eine Abschwächung der Auftriebskräfte war bei fast allen Zweigen dieser Hauptgruppe festzustellen. Den stärksten Produktionszuwachs erzielte die elektrotechnische Industrie mit einer Steigerung um 12,0 v. H. Für die Produktionsausweitung dieser Industrie war vor allem die kräftige Zunahme der Nachfrage nach Meß- und Schaltgeräten im Zuge der fortschreitenden Automatisierung von Produktions- und Verwaltungsvorgängen maßgebend. Dagegen traten Produktionsabschwächungen bei einigen in diesem Industriezweig produzierten langlebigen Gebrauchsgütern ein. Die Herstellung von Kühlschränken und Waschmaschinen, die einer verstärkten Auslandskonkurrenz begegneten, war rück-

läufig. Alle übrigen Industriezweige dieser Hauptgruppe erzielten Zuwachsraten, die z. T. erheblich hinter dem durchschnittlichen Produktionszuwachs der Gruppe zurückblieben.

In der Gruppe der Verbrauchsgüterindustrien ragt die Produktionssteigerung der kunststoffverarbeitenden Industrie mit 19,2 v. H. weit über den durchschnittlichen Produktionszuwachs der Gruppe hinaus. In den letzten sieben Jahren konnte diese Industrie ihre Erzeugung auf mehr als das Dreieinhalbfache steigern. Über dem Durchschnitt der Gruppe lag ferner die Produktionssteigerung der Bekleidungsindustrie (9,4 v. H.). Die geringeren Zuwachsraten der Erzeugung anderer Industrien in dieser Gruppe waren nicht zuletzt dadurch bedingt, daß die teilweise sehr preiswerten Kunststoffprodukte an die Stelle herkömmlicher Werkstoffe (Holz, Pappe und Papier) treten.

Aus dem gleichen Grunde dürfte in der statistischen Gruppe der Grundstoff- und Produktionsgüterindustrien die Industrie der Chemiefasererzeugung ihre Produktion weit überdurchschnittlich gesteigert haben (18,5 v. H.). Die gesamte Wachstumsrate dieser Gruppe belief sich im Jahre 1965 auf 6,1 v. H. Im Jahre 1964 hatte der Produktionszuwachs dieser Gruppe noch 13,7 v. H. betragen. So waren vor allem die eisenschaffende Industrie, die nach einer Produktionssteigerung um fast 20 v. H. im Jahre 1964 ihren Erzeugungsstand nicht verändern konnte, sowie die Eisen-, Stahl- und Tempergießereien, die mit einer Produktionszunahme um 1,1 v. H. ein vergleichsweise schwaches Wachstum aufwiesen, von einem Nachlassen der Nachfrage kaum weniger betroffen als die Industrie der Steine und Erden, deren Erzeugung um 0,3 v. H. zurückging. In dieser Gruppe setzte lediglich die mineralölverarbeitende Industrie das Wachstum der letzten Jahre fort, ihre Erzeugung konnte um 10,6 v. H. gesteigert werden.

Innerhalb der Industrie nahmen hinsichtlich der Produktionssteigerungen die Energieversorgungsbetriebe mit einem Zuwachs der Erzeugung von 5,4 v. H. und die Nahrungs- und Genußmittelindustrien mit einer Steigerung ihrer Wertschöpfung von 4,1 v. H. die vierte und fünfte Stelle ein. Bei den Nahrungs- und Genußmittelindustrien ist allgemein festzustellen, daß sich die Nachfrage immer mehr den besseren Qualitäten und konsumfertigen Erzeugnissen zuwendet, deren Angebot in zunehmendem Maße durch ausländische Produkte ergänzt wird.

Im Gegensatz zum Vorjahr konnte der Bergbau seinen Ausstoß nicht mehr steigern. Im Jahre 1964 hatte die gesamte Produktionszunahme des Bergbaus 3,5 v. H. betragen. Im Jahre 1965 hat indessen die um 10,6 v. H. gesteigerte Erzeugung der Kali- und Steinsalzgewinnung und die Produktionsausweitung der Erdöl- und Erdgasgewinnung um 8,6 v. H. nicht verhindern können, daß der Produktionsindex dieser Industriegruppe um 2,6 v. H. zurückging. Daran waren der Kohlenbergbau mit einem Förderungsrückgang um 4,6 v. H. sowie der Eisen- und Metallerzbergbau mit einem Produktionsrückgang um 6,9 bzw. 0,8 v. H. beteiligt.

Der Produktionsindex für das Bauhauptgewerbe erhöhte sich um 2 v. H., nachdem im Vorjahr ein Produktionswachstum von mehr als 12 v. H. festgestellt werden konnte. Dieser Produktionszweig ist jedoch wegen seiner Witterungsabhängigkeit besonderen Schwankungen unterworfen. Im Berichtsjahr 1965 waren die Beschäftigungsmöglichkeiten in diesem Industriezweig durch die relativ späte Wiederaufnahme zu Beginn des Jahres 1965 sowie durch den früh einsetzenden Frost im zweiten Halbjahr 1965 stärker eingeengt als in den Vorjahren. Maßgebend für die gedämpfte Produktionsausweitung war aber vor allem die konjunkturell ruhige Nachfrage nach Bauleistungen.

Ähnlich wie in den voraufgegangenen Jahren beruhte auch im Berichtsjahr 1965 der industrielle Produktionszuwachs bei einer fast unveränderten Zahl der in der Industrie geleisteten Arbeiterstunden (+0,4 v. H.) nahezu ausschließlich auf Produktivitätsfortschritten. Das Produktionsergebnis je Arbeiterstunde erhöhte sich mit +5,6 v. H. in fast demselben Ausmaß wie die Produktion selbst. Dagegen ist das Produktionsergebnis je Beschäftigten in der Industrie bei einer um etwa 2 v. H. gestiegenen Beschäftigtenzahl mit +3,6 v. H. weniger stark gestiegen. Das gesamtwirtschaftliche Produktionsergebnis je Erwerbstätigenstunde wuchs im Berichtsjahr 1965 um 4,2 v. H.

c) Preise und Löhne

Im Verlaufe des Berichtsjahres 1965 wurden auf vielen Gebieten stärkere Preiserhöhungen festgestellt als in den Vorjahren.

Der Preisindex für die Lebenshaltung eines Vier-Personen-Arbeitnehmer-Haushalts erhöhte sich gegenüber 1964 um 3,4 v. H. Im Vorjahr war der Index um 2,3 v. H. gestiegen. Die in der Veränderung des Index zum Ausdruck kommende Beschleunigung des Preisanstiegs gegenüber dem Vorjahr ist unzweifelhaft. Andererseits ist zu beachten, daß die Preisentwicklung nicht auf allen Gebieten gleich stark war und daß sie im Urteil der Betroffenen je nach Verbrauchsgewohnheit, verfügbarem Einkommen und dem Grad der persönlichen Verärgerung leicht überbewertet oder verallgemeinert wird. Innerhalb des Berichtsjahres — also von Dezember 1964 bis Dezember 1965 — erhöhte sich der genannte Preisindex für die Lebenshaltung um 4,2 v. H. und der für eine Darstellung der Preisentwicklung typischer Artikel des täglichen Bedarfs und laufender Zahlungen entwickelte „Hausfrauen-Index" um 4,8 v. H. (mit einem „Indexgipfel" jeweils im Juli und Dezember 1965). Von einer Preissteigerung waren alle Hauptgruppen des Preisindex für die Lebenshaltung betroffen. Wie im Vorjahr zogen die Wohnungsmieten am stärksten an. Sie stiegen um 5,7 v. H. gegenüber einer Zunahme um 6,2 v. H. von 1963 auf 1964. Dabei handelte es sich vorwiegend um die Mieterhöhungen für Altbauwohnungen, die nach der Entlassung aus der Mietpreisbindung sprunghaft stiegen. Das zeigt auch die Entwicklung des Mietenindex während der einzelnen Monate des Berichtsjahres.

Übersicht 5

Einkommen aus unselbständiger Arbeit in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1960 bis 1965

Gliederung des Einkommens aus unselbständiger Arbeit		1960	1961	1962	1963	1964	1965
Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit	Mrd. DM	139,8	157,2	173,9	186,5	204,4	225,6
— Arbeitgeberbeiträge zu öffentlichen Einrichtungen der sozialen Sicherung	Mrd. DM	15,5	17,1	18,7	20,0	21,0	22,9
= Bruttolohn- und -gehaltssumme	Mrd. DM	124,2	140,1	155,2	166,5	183,4	202,7
— Abzüge für direkte Steuern	Mrd. DM	7,9	10,2	11,8	13,3	15,7	15,8
— Arbeitgeberbeiträge zu öffentlichen Einrichtungen der sozialen Sicherung	Mrd. DM	11,7	12,8	14,3	15,3	16,7	18,7
= Nettoeinkommen aus unselbständiger Arbeit	Mrd. DM	104,6	117,1	129,0	137,9	151,0	168,2
in v. H. der Bruttolohn- und -gehaltssumme	v. H.	*84,2*	*83,6*	*83,2*	*82,8*	*82,3*	*83,0*
Bruttolohn- und -gehaltssumme monatlich je durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer	DM	509	563	614	651	709	773

Quelle: Statistisches Bundesamt und Deutsche Bundesbank (1964 und 1965 vorläufige Ergebnisse)

Im ersten Halbjahr erhöhten sich die Mietpreise im Durchschnitt nur mäßig. Nach dem 1. Juli 1965, einem der Freigabetermine, bewegte sich der Index rasch stufenartig aufwärts, während in den letzten Monaten des Jahres 1965 wiederum schwächere Steigerungen zu verzeichnen waren. Während von den Mietpreiserhöhungen nicht alle Haushalte betroffen waren — die betroffenen allerdings in der Regel in weit stärkerem Ausmaß als in der Durchschnittsbildung des Index zum Ausdruck kommt — belastete die Preisentwicklung bei den Nahrungsmitteln die Ausgaben aller Haushalte. Die Nahrungsmittelpreise erhöhten sich nach einer Steigerung um 2,0 v. H. im Jahre 1964 um durchschnittlich 3,8 v. H. Ungünstige Witterungsverhältnisse und schlechtere Ernteerträge führten seit dem zweiten Quartal zu einem fühlbaren Anstieg der Obst- und Gemüsepreise. Auch die Preise vor allem für Rindfleisch (+11 v. H.), geringfügig auch für Schweinefleisch (+1 v. H.), zogen im Laufe des Jahres an (im gewogenen Durchschnitt beider Fleischarten um 5 v. H.), bedingt vor allem durch den Rückgang der inländischen Fleischerzeugung (das Angebot aus gewerblichen und Hausschlachtungen war dem Gewicht nach um 2 v. H. niedriger als 1964 und blieb vor allem in der zweiten Jahreshälfte merklich unter dem vergleichbaren Vorjahresstand). Die Bundesregierung hat sich bemüht, dieser Tendenz durch Senkung bestimmter Abschöpfungsbeträge auf Einfuhren entgegenzuwirken. Stärker als in den Vorjahren stiegen auch die Preise für Körper- und Gesundheitspflege (+3,4 v. H.), für Bildung und Unterhaltung (+2,8 v. H.), für Kleidung und Schuhe (+2,7 v. H.) sowie für die übrigen Waren und Dienstleistung für die Haushaltsführung (+2,7 v. H.).

Da die Preise für Ernährungsgüter im Preisindex für die Lebenshaltung des Zwei-Personen-Haushalts von Renten- und Sozialhilfeempfängern ein stärkeres Gewicht haben als für andere Haushalte, verteuerte sich die Lebenshaltung dieses Personenkreises mit +3,9 v. H. im Jahresdurchschnitt (bzw. +4,8 v. H. von Dezember 1964 bis Dezember 1965) relativ stärker als die des Vier-Personen-Arbeitnehmer-Haushalts. Der Preisindex für die einfache Lebenshaltung eines Kindes stieg im Jahresdurchschnitt 1964 auf 1965 um 4,7 v. H., im Laufe des Jahres 1965 (Dezember 1964 bis Dezember 1965) um 4,9 v. H.

Die Preise für landwirtschaftliche Betriebsmittel lagen im Durchschnitt des Wirtschaftsjahres 1964/65 (Juli bis Juni) um 1,6 v. H. über denen des vorausgegangenen Wirtschaftsjahres. In der gleichen Periode verteuerten sich die Erzeugerpreise landwirtschaftlicher Produkte um 3,6 v. H.; dabei beschleunigte sich der Preisanstieg für diese Gruppe während des Berichtsjahres erheblich (im Dezember 1965 lag der Preisindex um 6,0 v. H. über dem Stand Dezember 1964).

Die Erzeugerpreise industrieller Produkte, die in den vergangenen Jahren jeweils um rund 1 v. H. gestiegen waren, lagen im Jahresmittel 1965 um 2,4 v. H. über denen des Vorjahres. Eine ähnliche Tendenz zeigt sich bei den Grundstoffpreisen, die nach sehr geringen Veränderungen in den vorangegangenen Jahren im Durchschnitt des Jahres 1964 um 2,3 v. H. und im Mittel des Berichtsjahres um 2,7 v. H. anstiegen.

Die Einkaufspreise für Auslandsgüter erhöhten sich um 2,5 v. H. nach einer Zunahme um 2,1 v. H. im Vorjahr. Dagegen stieg der Preisindex für Wohngebäude schwächer an als in den vergangenen Jahren. Von einer Zunahme um 5,9 v. H. im Durchschnitt des Jahres 1963 schwächte sich der Preisanstieg auf 5,3 v. H. im Jahre 1964 und 4,5 v. H. im Berichtsjahr ab.

Ein internationaler Vergleich zeigt, daß in mehr als der Hälfte aller europäischen Staaten sowie in den Vereinigten Staaten, Kanada und Japan der Preisindex für die Lebenshaltung im Jahre 1965 stärker als im Vorjahr gestiegen ist.

Die Lohnbewegungen hielten im Jahre 1965 an. Die tariflichen Stundenlöhne lagen im Jahresdurchschnitt 1965 um 7,7 v. H. über ihrem Vorjahreswert, die tariflichen Wochenlöhne um 6,9 v. H. und die tariflichen Monatsgehälter um 6,5 v. H. (Bundesgebiet ohne Berlin). Die entsprechenden Zunahmen betrugen im Vorjahr 6,7 v. H. bzw. 5,0 v. H. bzw. 4,6 v. H. Die effektiven Lohn- und Gehaltssteigerungen kommen in einer Zunahme der Bruttolohn- und -gehaltssumme von 183,4 Milliarden DM im Jahre 1964 auf 202,7 Milliarden DM — das ist eine Erhöhung um 10,5 v. H.— zum Ausdruck. Da sich die Zahl der abhängig Beschäftigten gegenüber dem Vorjahr nur um 1,4 v. H. erhöhte, geht der erheblich stärkere Zuwachs der Bruttolohn- und -gehaltssumme auch im Jahre 1965 wiederum auf höhere Entgelte durch tarifliche und übertarifliche Lohn- und Gehaltserhöhungen sowie auf erhöhte Qualifikation der Arbeitskräfte — die zum Teil durch Arbeitsplatzwechsel erreicht wurde — und damit verbundene Verdienststeigerungen zurück.

Die Arbeitgeberbeiträge zu öffentlichen Einrichtungen der sozialen Sicherheit stiegen von 21,0 Milliarden DM im Jahre 1964 auf 22,8 Milliarden DM im Berichtsjahr. Die Tatsache, daß die Steigerung dieser Abzüge mit 8,7 v. H. geringer war als die Zunahme der Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit, ist darin begründet, daß die Arbeitgeber noch bis Mitte 1964 Abgaben an die Familienausgleichskassen für Kindergeld zu leisten hatten. Diese Zahlungen fielen erstmals 1965 für das ganze Jahr fort.

Die Bruttolohn- und -gehaltssumme stieg von 183,4 Milliarden DM im Jahre 1964 um 10,5 v. H. auf 202,7 Milliarden DM im Berichtsjahr. Die Entwicklung der Abzüge von der Bruttolohn- und -gehaltssumme für Lohnsteuer und Arbeitnehmerbeiträge zu öffentlichen Einrichtungen der sozialen Sicherheit (einschl. Arbeitnehmerbeiträge zu öffentlichen Zusatzversorgungsanstalten) war im Jahre 1965 unterschiedlich. Die Abzüge wuchsen von 32,4 Milliarden DM im Jahre 1964 um 6,5 v. H. auf 34,5 Milliarden DM, also insgesamt erheblich schwächer als die Bruttolohn- und -gehaltssumme und nur halb so stark wie im Vorjahr (1964 : +13,1 v. H.). In den Abzügen sind direkte Steuern in Höhe von knapp 16 Milliarden DM enthalten, die durch das Steueränderungsgesetz des Jahres 1964 (gesenkter Tarif, erhöhter Arbeitnehmerfreibetrag und erhöhter Pauschalbetrag für Sonderausgaben) und des Vermögensbildungsgesetzes („312-DM-Gesetz") nur um etwa 2 v. H. höher waren als im Jahre 1964. Demgegenüber hatten im Jahre 1964 die Abzüge für direkte Steuern noch um 16 v. H. außergewöhnlich stark zugenommen. Die Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung lagen dagegen im Jahre 1965 mit rund 18,7 Milliarden DM um 12 v. H. über denen des Vorjahres (16,7 Milliarden DM). Ihr relativer Zuwachs war größer als die Wachstumsrate der Bruttolohn- und -gehaltssumme. Die Ursachen dafür waren in erster Linie die Erhöhung der Versicherungspflichtgrenze in der Angestelltenversicherung von 1250 DM auf 1800 DM/Monat ab 1. Juli 1965 durch das Rentenversicherungs-Änderungsgesetz und die Erhöhung der Versicherungspflicht- und Beitragsbemessungsgrenze in der sozialen Krankenversicherung von 660 DM auf 900 DM/Monat ab 1. September 1965.

Die Bruttolohn- und -gehaltssumme monatlich je durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer stieg von 709 DM im Jahre 1964 um 9,0 v. H. auf 773 DM (gegenüber einer Steigerung von 651 DM im Jahre 1963 um 8,9 v. H. auf 709 DM im Vorjahr). Die durchschnittliche Steigerung der Effektivverdienste ging also erneut über die tariflich vereinbarten Lohn- und -gehaltssteigerungen hinaus. Dies fiel um so mehr ins Gewicht, als sich das Produktionsergebnis je Erwerbstätigen im Jahre 1965 weit weniger als 1964 erhöhte, nämlich nur um 3,8 v. H. (gegenüber 6,2 v. H. im Vorjahr). Die Folge dieser Entwicklung war eine Erhöhung der Lohnkosten je Produktionseinheit um rund 5 v. H., also weit mehr als in den Jahren 1964 und 1963 (etwa 2½ bis 3 v. H.).

Infolge der relativ geringeren Steuerabzüge konnten die Nettoeinkommen aus unselbständiger Arbeit um 11,4 v. H. und damit nicht unwesentlich stärker wachsen als die Bruttolöhne und -gehälter. Sie erreichten damit nach 151,0 Milliarden DM im Jahre 1964 im Berichtsjahr einen Wert von 168,2 Milliarden DM, der 83,0 v. H. der Bruttolöhne und -gehälter ausmachte. Dieser Anteil war erstmals wieder seit längerer Zeit höher als im Vorjahr (82,3 v. H.).

Die Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit waren am Volkseinkommen mit fast zwei Dritteln (66,0 v. H.) beteiligt. Diese sogenannte „Lohnquote" hat sich gegenüber dem Vorjahr (64,6 v. H.) erneut verbessert.

d) Einkommen und Vermögensbildung

Im Jahre 1965 erreichte das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte, das sich aus den Nettoeinkommen aus unselbständiger Arbeit, den Ein-

kommensübertragungen und den Privatentnahmen der Selbständigen (einschl. sonstiger Nettoeinkommen der privaten Haushalte, insbesondere Einkommen der Unselbständigen aus Sach- und Geldvermögen nach Abzug der laufenden Übertragungen der privaten Haushalte) zusammensetzt, den Betrag von 290,4 Milliarden DM. Damit lag es um 29,4 Milliarden DM oder 11,2 v. H. über dem Wert des Vorjahres. Die Tatsache, daß diese Zuwachsrate größer ist als die des Bruttosozialprodukts in jeweiligen Preisen (+8,5 v. H.), ist auf die gegenüber dem Vorjahr erheblich geringer gestiegenen Abzüge für direkte Steuern und auf den Rückgang der Nichtentnommenen Gewinne zurückzuführen.

Im Vergleich zu voraufgegangenen Jahren, in denen sich die Anteile der einzelnen Einkommensarten am verfügbaren Einkommen teilweise sehr unterschiedlich entwickelten, wichen die Zuwachsraten der einzelnen Einkommensarten — ähnlich wie im Vorjahr — nicht sehr stark voneinander ab. Den stärksten Zuwachs (+12,3 v. H.) verzeichneten die Übertragungseinkommen, die von 51,2 Milliarden DM auf 57,6 Milliarden DM anstiegen. Dabei wuchsen die Einkommensübertragungen der Sozialversicherung und sonstiger öffentlicher Stellen mit +12,5 v. H. stärker als die Beamtenpensionen (+11,5 v. H.), die auf insgesamt 9,4 Milliarden DM (netto) anstiegen. Der Zuwachs der Nettolöhne und -gehälter war aus den bereits genannten Gründen (Steuererleichterungen, Vermögensbildungsgesetz) mit 11,4 v. H. nur unwesentlich geringer als die Zunahme der Übertragungseinkommen. Die Privatentnahmen der Selbständigen wuchsen zwar mit einer Zuwachsrate von 10,0 v. H. etwas schwächer als die beiden vorgenannten Einkommensarten, aber stärker als im Vorjahr (Zuwachsrate +8,6 v. H.). Sie erhöhten sich von 58,8 Milliarden DM im Jahre 1964 auf 64,7 Milliarden DM im Berichtsjahr.

Die Träger öffentlicher Sozialleistungen wandten im Jahre 1965 fast 63 Milliarden DM für die ihnen gesetzlich übertragenen Aufgaben auf. Das waren rund 7,3 Milliarden DM oder gut 13 v. H. mehr als

Übersicht 6

Einkommen, Verbrauch und Ersparnis der privaten Haushalte in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1960 bis 1965

Rechnungsgrößen	1960	1961	1962	1963	1964	1965	Zuwachs 1965 gegenüber 1964 in v. H.
	Mrd. DM						
Bruttolöhne und -gehälter	124,2	140,1	155,2	166,5	183,4	202,7	*10,5*
− Direkte Steuern	7,9	10,2	11,8	13,3	15,7	15,8	*2,0*
− Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung	11,7	12,8	14,3	15,4	16,7	18,7	*11,9*
= Nettolöhne und -gehälter ..	104,6	117,1	129,0	137,9	151,0	168,2	*11,4*
+ Einkommensübertragungen	(36,7)	(40,2)	(43,9)	(46,8)	(51,2)	(57,6)	*12,3*
Sozialversicherung und sonst. öffentliche Stellen ..	30,8	33,6	36,7	38,9	42,8	48,1	*12,5*
Beamtenpensionen (netto)	5,9	6,6	7,2	7,9	8,4	9,4	*11,5*
= Masseneinkommen	141,3	157,3	173,0	184,6	202,2	225,7	*11,6*
+ Privatentnahmen der Selbständigen*)	44,0	46,8	50,0	54,1	58,8	64,7	*10,0*
= Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte	185,4	204,1	223,0	238,7	261,0	290,4	*11,2*
− Privater Verbrauch	170,0	186,8	204,0	215,9	232,8	255,6	*9,8*
= Private Ersparnis ohne Vermögensübertragungen ..	15,4	17,4	19,0	22,8	28,2	34,8	*23,4*
Sparquote in v. H.	8,3	8,5	8,5	9,6	10,8	12,0	

*) Einschl. sonstiger Nettoeinkommen privater Haushalte, insbesondere Einkommen der Unselbständigen aus Sach- und Geldvermögen, nach Abzug der laufenden Übertragungen der privaten Haushalte an das Ausland (netto). Als Rest ermittelt.

Quelle: Statistisches Bundesamt und Deutsche Bundesbank (1964 und 1965 vorläufige Ergebnisse)

im Jahre 1964. In den Nettoaufwendungen sind 13,6 Milliarden DM für Sachleistungen enthalten, die in der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung nicht in die Übertragungseinkommen eingehen, sondern zum Staatsverbrauch gerechnet werden. Der überwiegende Teil der Sachleistungen — im Jahre 1965 mehr als 10,5 Milliarden DM — wird von der gesetzlichen Krankenversicherung gewährt. Der Rest verteilt sich auf die gesetzliche Unfallversicherung mit 0,4 Milliarden DM, die gesetzlichen Rentenversicherungen mit 1,3 Milliarden DM, die Kriegsopferversorgung mit 0,3 Milliarden DM und auf die Sozialhilfe mit 0,9 Milliarden DM.

Die stärkste absolute Zunahme der Aufwendungen verzeichneten die gesetzlichen Rentenversicherungen mit rund 3 Milliarden DM, gefolgt von der Krankenversicherung mit knapp 2,2 Milliarden DM und den Kindergeldleistungen mit fast einer Milliarde DM. In den Renenversicherungen ist die Ausgabensteigerung in erster Linie auf die Anfang 1965 vollzogene siebente Rentenanpassung sowie auf den verstärkten Rentenzugang zurückzuführen. Die für die Durchführung des Rentenversicherungs-Änderungsgesetzes, das mit einigen bedeutsamen Verbesserungen erst am 1. Januar 1966 in Kraft getreten ist, vorausgeschätzten Mehraufwendungen —

Übersicht 7

Nettoaufwendungen der Träger öffentlicher Sozialleistungen in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1960 bis 1965

Soziale Einrichtungen	Nettoaufwendungen *) in Mio DM						Veränderung 1965 gegenüber 1964 in v. H.	1960 = 100
	1960	1961	1962	1963	1964	1965		
1. Sozialversicherung								
a) Krankenversicherung ..	9 582	10 753	12 032	12 972	13 937	16 100	+15,5	168,0
b) Arbeitslosenversicherung ..	1 034	926	1 181	1 685	1 383	1 409	+ 1,9	136,3
c) Unfallversicherung ..	1 753	2 055	2 163	2 309	2 838	3 160	+11,3	180,3
d) Rentenvers. d. Arbeiter	10 640	11 563	12 402	13 318	14 566	16 184	+11,1	152,1
e) Angestelltenversicherung ..	5 354	5 949	6 585	7 148	7 915	9 070	+14,6	169,4
f) Knappschaftl. Rentenvers. ...	2 441	2 643	2 802	3 014	3 314	3 656	+10,3	149,8
g) Altershilfe d. Landwirte ..	181	180	183	270	326	489	+50,0	270,2
2. Kindergeld	911	1 293	1 612	1 565	1 877	2 800	+49,2	307,4
3. Mutterschutz	105	117	129	135	141	142	+ 0,7	135,2
4. Arbeitslosenhilfe ..	119	52	38	37	36	30	−20,0	25,2
5. Versorgung der Kriegsopfer	3 686	4 393	4 361	4 124	4 969	5 397	+ 8,6	146,4
6. Sozialhilfe	1 781	1 855	1 942	2 206	2 283	2 350	+ 2,9	131,9
7. Lastenausgleich ..	1 359	1 420	1 694	1 671	1 815	1 939	+ 6,8	142,7
Summe der Nettoaufwendungen	38 946	43 199	47 124	50 454	55 400	62 726	+13,2	161,1

*) Ermittelt nach dem Erfüllungsprinzip (Aufwendungen insgesamt abzüglich Zahlungen an andere soziale Einrichtungen)

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung

die für einen Teil der Rentenempfänger wegen vorübergehender technischer Schwierigkeiten bei der Umstellung der Rentenberechnung auf das neue Recht als später anfallende Nachzahlungen wirksam werden — haben sich in den Aufwendungen des Jahres 1965, soweit sie bereits ab 1. Juli fällig geworden sind, noch nicht spürbar niedergeschlagen. Die beträchtliche Zunahme der Aufwendungen der sozialen Krankenversicherung ergibt sich aus der Summierung von besonders kräftigen Ausgabesteigerungen bei mehreren Positionen: Die Einführung neuer Gebührenordnungen für Ärzte und Zahnärzte ließ die Behandlungskosten überdurchschnittlich steigen. Ein gegenüber dem Vorjahr erhöhter Krankenstand und die zusätzliche Erhöhung der Grundlöhne durch die Heraufsetzung der Beitragsbemessungsgrenze hoben die Barleistungen der Krankenhilfe relativ stark an, und Preissteigerungen für Medikamente und Hilfsmittel sowie für Krankenhausleistungen ließen diese Ausgabepositionen erheblich anwachsen. Zur Erhöhung der Ausgaben für Kindergeld haben der Wegfall der Einkommensgrenze für das Zweitkindergeld für Familien mit mehr als zwei Kindern und die Einführung der Ausbildungszulage beigetragen. Eine relativ hohe Ausgabensteigerung wies auch die Altershilfe der Landwirte auf (+50,0 v. H.). In diesem Bereich wirkten sich die starken Leistungsverbesserungen des 3. Gesetzes zur Änderung und Ergänzung des GAL aus, die seit Mai 1965 gewährt werden. Die Aufwandssteigerung in der gesetzlichen Unfallversicherung um 11,3 v. H. ist in erster Linie auf die Erhöhung der Geldleistungen an Verletzte und Hinterbliebene infolge des 7. Rentenanpassungsgesetzes zurückzuführen, zum Teil allerdings auch auf den im Vorjahr erzielten Lohnanstieg, der für die Leistungsbemessung bedeutsam ist. Im erneuten Rückgang der Arbeitslosenhilfe (- 20 v. H.) drückt sich der anhaltende Kräftebedarf der Wirtschaft aus.

Infolge der erneuten kräftigen Zunahme der Übertragungseinkommen wuchs das Masseneinkommen stärker als die Löhne und Gehälter. Mit einem Betrag von 225,7 Milliarden DM lag das Masseneinkommen um 11,6 v. H. über seinem Vorjahreswert.

Aus den verfügbaren Einkommen von 290,4 Milliarden DM sparten die privaten Haushalte im Berichtsjahr 34,8 Milliarden DM. Die Summe übertraf die Ersparnis des Vorjahres (28,2 Milliarden DM) um 23,4 v. H. und setzte eine Entwicklung fort, die in den Jahren seit der Währungsreform zu immer höheren Sparquoten geführt und im Jahre 1965 mit einer Ersparnis von 12,0 v. H. der verfügbaren Einkommen ihren bisherigen Höhepunkt erzielt hat. Dieses Ergebnis dürfte nicht nur Ausdruck einer durch die Einkommensentwicklung ermöglichten Sparfähigkeit, sondern auch anhaltender Sparwilligkeit sein.

Mit der erneuten und kräftigen Zunahme der privaten Ersparnis erhöhte sich ihr Anteil an der gesamten laufenden Ersparnis der Volkswirtschaft von rund 38 v. H. im Jahre 1964 auf 45 v. H. im Berichtsjahr. In den Jahren 1960 und 1961 hatte der Anteil der privaten Ersparnis an der gesamten laufenden Ersparnis weniger als 30 v. H. betragen. Die nicht entnommenen Gewinne der Unternehmer verringerten sich von 14,2 Milliarden DM im Jahre 1964 auf 10,9 Milliarden DM im Jahre 1965. Ihr Anteil an der gesamten laufenden Ersparnis ging auf nur noch 14 v. H. zurück (nach rund 20 v. H. in den beiden

Übersicht 8

Ersparnis und Vermögensbildung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1964 und 1965

in Milliarden DM

Laufende Ersparnis	1964	1965	Vermögensbildung	1964	1965
Sparen der privaten Haushalte	28,2	34,8	Bruttoanlageinvestitionen ...	109,1	118,7
Nichtentnommene Gewinne der Unternehmer	14,2	10,9	− Ersatzinvestitionen	42,0	47,3
			= Nettoanlageinvestitionen	67,2	71,4
Überschuß der laufenden Rechnung der öffentlichen Haushalte	(30,5)	(25,6)	+ Vorratsinvestitionen	4,7	5,5
			= Nettoinvestitionen	71,9	76,9
a) Gebietskörperschaften ...	26,7	21,9			
b) Sozialversicherung	3,8	3,7			
Saldo der Vermögensübertragungen an das Ausland ...	−1,1	5,5			
Ersparnis	71,9	76,9	Vermögensbildung	71,9	76,9

Quelle: Statistisches Bundesamt und Deutsche Bundesbank (vorläufige Ergebnisse).

Vorjahren und etwa 30 v. H. in den Jahren 1960 und 1961). Die öffentlichen Haushalte (Gebietskörperschaften und Sozialversicherung) trugen im Berichtsjahr zur gesamten laufenden Ersparnis 25,6 Milliarden DM bei. Dieser Betrag war — ebenso wie die Ersparnis der Unternehmer — geringer als im Vorjahr. Mit einem Anteil von 33 v. H. an der gesamten laufenden Ersparnis waren die Überschüsse der laufenden Rechnung der öffentlichen Haushalte an der gesamtwirtschaftlichen Ersparnisbildung erneut schwächer beteiligt als im Vorjahr. In dieser Entwicklung zeichnet sich ein zunehmendes Gewicht der laufenden Ersparnis der privaten Haushalte bei absolutem und relativem Rückgang der Selbstfinanzierung der Unternehmen und der Überschußbildung der laufenden Rechnung der öffentlichen Haushalte ab. Die gesamte Vermögensbildung lag im Jahre 1965 mit 76,9 Milliarden DM um 7 v. H. über der des Vorjahres.

e) Außenwirtschaft

Bereits im zweiten Halbjahr 1964 hatte sich die Tendenz einer kräftigen Zunahme der Einfuhren bei einer gleichbleibenden Zunahme der Ausfuhren angebahnt. Die Entwicklung verstärkte sich im Jahre 1965 und führte — zusammen mit einer weiteren Passivierung der Dienstleistungs- und Übertragungsbilanz — zu einem Defizit der Leistungs- und Kapitalbilanz von 3,4 Milliarden DM. Dieses Defizit war mehr als doppelt so hoch wie im Jahre 1964 (1,5 Milliarden DM).

Die konjunkturellen Spannungen und steigende Preise im Inland verstärkten im Berichtsjahr die Nachfrage nach ausländischen Erzeugnissen beträchtlich. Die zusätzliche Nachfrage traf auf ein relativ elastisches Angebot des Auslands und führte zu Güterimporten, die mit 66,5 Milliarden DM (fob) um fast 21 v. H. über denen des Vorjahres lagen. Demgegenüber nahm die Ausfuhr mit einer Steigerung um 10,3 v. H. erheblich schwächer zu als die Gütereinfuhr. Die Ausfuhren beliefen sich auf 71,5 Milliarden DM (fob) und bewirkten einen Überschuß der Güterausfuhr (ohne Transithandel), der mit rund 5 Milliarden DM nur noch etwa halb so hoch war wie im Vorjahr. Dieser Überschuß des Warenhandels wurde durch ein Defizit im Dienstleistungsverkehr von 5,3 Milliarden DM aufgezehrt. Da auch die Übertragungen defizitär waren (Passivsaldo: 5,9 Milliarden DM), ergab sich in der Bilanz der laufenden Posten ein Defizit von 6,1 Milliarden DM. Wie tiefgreifend der Wandel in der außenwirtschaftlichen Situation der Bundesrepublik im Berichtsjahr war, zeigt sich im Vergleich mit den Ergebnissen des Jahres 1964, in dem die Bilanz der laufenden Posten noch mit einem Überschuß von einer halben Milliarde DM abschloß.

Die einzelnen Warengruppen der Einfuhr nahmen in unterschiedlichem Ausmaß zu, wobei eine Verlagerung auf Importe von gewerblichen Fertigwaren zu beobachten ist. Die Einfuhr von Fertigwaren wuchs um rund 30 v. H., die von Ernährungsgütern (vor allem bedingt durch geringere Ernteergebnisse im Inland) um rund 20 v. H.; dagegen stieg die Halbwareneinfuhr nur um etwa 10 v. H. und die Einfuhr von Rohstoffen nur um 5 v. H. In der regionalen Zusammensetzung der Warenbewegung zeigte sich im Jahre 1965 eine weitere Intensivierung des Imports aus den Partnerländern des Gemeinsamen Marktes. An der Zunahme der Ausfuhr waren die einzelnen Warengruppen relativ gleichmäßig beteiligt.

Die Dienstleistungsbilanz weist seit Jahren eine ständig steigende Passivierung aus. Zu dem bereits erwähnten Passivsaldo (5,3 Milliarden DM) trugen alle Bereiche des Dienstleistungsverkehrs bei, insbesondere wieder der Reiseverkehr, der bei 2,9 Milliarden DM Einnahmen von ausländischen Reisenden im Inland und 5,6 Milliarden DM Ausgaben deutscher Reisenden im Ausland sein Vorjahresdefizit von 2,0 Milliarden um 700 Millionen DM übertraf.

Auch der Passivsaldo in der Bilanz der Übertragungen war mit 5,9 Milliarden DM höher als in allen voraufgegangenen Jahren (1964: 4,9 Milliarden DM). Hierzu trugen sowohl öffentliche Übertragungen — vor allem Wiedergutmachungsleistungen — als auch private Transaktionen bei — insbesondere Lohnüberweisungen ausländischer Arbeitnehmer in ihre Heimatländer. Durch die allgemeine Steigerung des Lohnniveaus und die erneut gewachsene Zahl ausländischer Arbeitskräfte stieg die Summe der Überweisungen im Jahre 1965 um rund 0,4 Milliarden DM auf 1,7 Milliarden DM an.

Dem beträchtlichen Defizit der Bilanz der laufenden Posten stand im Berichtsjahr kein entsprechend hoher Posten der Kapitaleinfuhr gegenüber. Der Saldo des langfristigen Kapitalverkehrs war zwar positiv, belief sich aber nur auf gut 0,8 Milliarden DM. Er hat seine Ursache im wesentlichen in den von 1,9 Milliarden DM im Jahre 1964 auf rund 3 Milliarden DM im Jahre 1965 gestiegenen Direktinvestitionen, die vom Ausland bei deutschen Tochterunternehmen ausländischer Firmen und bei inländischen Unternehmen mit größerer ausländischer Beteiligung vorgenommen wurden. Ferner wuchsen die Käufe inländischer Vermögenswerte durch Ausländer (Portfolioinvestitionen) um rund eine halbe Milliarde DM. Demgegenüber haben sich deutsche Investitionen im Ausland nur wenig verändert. Die Direktinvestitionen nahmen von rund 1,0 (1964) auf 1,2 Milliarden DM zu, während die Portfolioinvestitionen von rund 0,9 auf etwa 0,7 Milliarden DM sanken.

Bei den kurzfristigen Kapitalbewegungen ist ein deutlicher Umschwung zu erkennen. Sie weisen nach einem Kapitalabfluß von 1,2 Milliarden DM im voraufgegangenen Jahr einen Überschuß von 1,8 Milliarden DM aus, dessen Quelle vorwiegend in der kurzfristigen Kreditgewährung bei der Wareneinfuhr zu suchen ist, daneben aber auch in der Verminderung von Auslandsforderungen des Bundes aus früher geleisteten Vorauszahlungen für militärische Einfuhrgüter. Auch ein Teil der fast zwei Milliarden DM unaufgeklärter Differenz zwischen Devi-

Übersicht 9

Zahlungsbilanz der Bundesrepublik Deutschland 1965

in Millionen DM

AKTIVA			PASSIVA		
Warenhandelsbilanz					
Ausfuhr (fob)	71 480		Einfuhr (fob)	66 540	
Transitverkäufe	4 038		Transitkäufe	3 886	
Saldo		**5 092**			
Dienstleistungsbilanz					
Einnahmen	16 608		Ausgaben	21 911	
Saldo					**5 303**
Übertragungen					
Private fremde Leistungen	164		Private eigene Leistungen	2 552	
Öffentliche fremde Leistungen	26		Öffentliche eigene Leistungen	3 498	
Saldo					**5 860**
Saldo der laufenden Posten					*6 071*
Bilanz der langfristigen Kapitalleistungen					
Zunahme fremder privater Kapitalanlagen im Inland	8 014		Zunahme eigener privater Kapitalanlagen im Ausland	4 833	
Abnahme eigener privater Kapitalanlagen im Ausland	2 917		Zunahme eigener öffentlicher Kapitalanlagen im Ausland	1 584	
Abnahme eigener öffentlicher Kapitalanlagen im Ausland	371		Abnahme fremder privater Kapitalanlagen im Inland	3 993	
			Abnahme fremder öffentlicher Kapitalanlagen im Inland	74	
Saldo		**818**			
Bilanz der kurzfristigen Kapitalleistungen					
Nettozunahme fremder privater Kapitalanlagen im Inland	1 175		Nettozunahme eigener privater Kapitalanlagen im Ausland	545	
Öffentliche Transaktionen (netto)	1 203				
Saldo		**1 833**			
Saldo der Kapitalbilanz		*2 651*			
Saldo der Leistung- und Kapitalbilanz					*3 420*
Devisenbilanz					
Zunahme der Verpflichtungen	162		Zunahme des Goldbestandes	647	
Abnahme der Forderungen	1 991				
Saldo		**1 506**			
Nicht erfaßte Posten und statistische Fehler					
Saldo		**1 914**			

Quelle: Deutsche Bundesbank

senbilanz und den anderen Posten der Zahlungsbilanz dürfte im Zusammenhang mit kurzfristigen Kapitalbewegungen stehen.

Die Devisenbilanz weist einen Devisenabfluß von rund 1,5 Milliarden DM aus. Der Bestand der Bundesbank an Gold und Auslandsforderungen nahm von 30,3 Milliarden DM im Jahre 1964 auf 28,8 Milliarden DM im Berichtsjahr ab. Während sich vor allem der Bestand an Dollarforderungen verringerte (−2,5 Milliarden DM), hat sich der Goldbestand um rund 650 Millionen DM erhöht.

3. Produktivität

Im Berichtsjahr 1965 nahm die gesamtwirtschaftliche Produktivität (gemessen als die jährliche Veränderung des Bruttoinlandsproduktes in Preisen von 1954 je Erwerbstätigen) um 3,8 v. H. zu. Dieser Wert entspricht dem durchschnittlichen Produktivitätszuwachs der Jahre 1961 bis 1963. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die gesamtwirtschaftliche Produktivität jedoch verlangsamt.

Die Zahl der Beschäftigten in der Industrie wuchs im Jahre 1965 um 2,0 v. H. (Arbeiter +1,5 v. H., Angestellte +4,1 v. H.). Bei einer gesamtwirtschaftlichen Produktivitätssteigerung um 3,8 v. H. erhöhte sich das Produktionsergebnis je Beschäftigten in der Industrie um 3,6 v. H. (nach einer Zunahme um 7,7 v. H. im Vorjahr). Je Arbeiterstunde erhöhte sich die industrielle Produktivität um 5,6 v. H. (nach +8,8 v. H. im Jahre 1964). Die im Berichtsjahr erzielte Steigerung der industriellen Produktion ist

Übersicht 10

Veränderungen der Produktivität in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1960 bis 1965

Jahr	Gesamtwirtschaftliche Produktivität	Industrielle Produktivität *	
	Jährliche Veränderung des Bruttoinlandsproduktes in Preisen von 1954 je Erwerbstätigen in v. H.	Jährliche Veränderung des industriellen Produktionsvolumens	
		je Beschäftigten in v. H.	je Arbeiterstunde in v. H.
1960	.	+7,2	+8,5
1961	+4,1	+3,1	+5,5
1962	+3,4	+3,7	+7,1
1963	+3,1	+4,4	+6,6
1964	+6,3	+7,7	+8,8
1965	+3,8	+3,6	+5,6

*) Bundesgebiet ohne Saarland und Berlin; ohne Bauhauptgewerbe und Energieversorgungsbetriebe

Quelle: Statistisches Bundesamt (1964 und 1965 vorläufige Ergebnisse)

Übersicht 11

Volkseinkommen und Volkseinkommen je Erwerbstätigen in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1960 bis 1965

Jahr	Volkseinkommen (Nettosozialprodukt zu Faktorkosten)					
	insgesamt			je Erwerbstätigen		
	Mrd. DM	Zuwachs gegenüber Vorjahr in v. H.	1960 = 100	DM	Zuwachs gegenüber Vorjahr in v. H.	1960 = 100
1960	229,8	.	.	8 755	.	.
1961	251,6	*9,5*	109	9 462	*8,1*	108
1962	271,9	*8,1*	118	10 152	*7,3*	116
1963	289,0	*6,3*	126	10 753	*5,9*	123
1964	316,5	*9,5*	138	11 729	*9,1*	134
1965	341,8	*8,0*	149	12 579	*7,2*	144

Quelle: Statistisches Bundesamt (1964 und 1965 vorläufige Ergebnisse)

demnach wiederum zu einem hohen Grade auf den Produktivitätsfortschritt zurückzuführen, d. h. die durch technische und organisatorische Maßnahmen bewirkte Steigerung des Produktionsergebnisses, bezogen auf den Produktionsfaktor Arbeit.

4. Volkseinkommen je Erwerbstätigen

Das Volkseinkommen — die Summe aller Leistungseinkommen — setzte im Berichtsjahr 1965 sein seit Jahren anhaltendes Wachstum fort. Mit einem Wert von 341,8 Milliarden DM lag es im Jahre 1965 um 8,0 v. H. über dem Wert des Vorjahres und um fast 50 v. H. über dem des Jahres 1960.

Wegen der erneuten Zunahme der Zahl der Erwerbstätigen im Berichtsjahr konnte das auf den einzelnen Erwerbstätigen entfallende Volkseinkommen — wie in allen Jahren seit dem wirtschaftlichen Wiederaufstieg der Bundesrepublik — nicht im gleichen Ausmaß wachsen wie das Volkseinkommen selbst. Das Volkseinkommen je Erwerbstätigen stieg im Jahre 1965 um 7,2 v. H. auf 12 579 DM. Seit 1960 ist das Volkseinkommen je Erwerbstätigen um 44 v. H. gewachsen.

Zusammenfassung

Bei der Beurteilung der Frage, ob eine Anpassung der Bestandsrenten in den gesetzlichen Rentenversicherungen an die Veränderung der allgemeinen Bemessungsgrundlage mit den gesamtwirtschaftlichen Gegebenheiten vereinbar ist, soll nach

dem Wortlaut der Rentenversicherungsgesetze auch der Entwicklung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und der Produktivität sowie den Veränderungen des Volkseinkommens je Erwerbstätigen Rechnung getragen werden.

Ferner soll nach dem Wortlaut des Unfallversicherungsgesetzes bei einer Anpassung der Geldleistungen in der gesetzlichen Unfallversicherung die Veränderung der durchschnittlichen Bruttolohn- und -gehaltssumme berücksichtigt werden.

Die allgemeine Bemessungsgrundlage des Jahres 1966 liegt um 8,0 v. H. über der des Jahres 1965.

Die durchschnittliche Bruttolohn- und -gehaltssumme des Jahres 1965 lag um 9,0 v. H. über der des Jahres 1964.

Zum Vergleich liegen folgende, in diesem Teil des Sozialberichts 1966 erläuterte Zahlen vor:

1.	Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, wie sie in der Zunahme des Sozialprodukts 1965 zum Ausdruck kommt,	
	a) nominelle Zunahme	8,5 v. H.
	b) reale Zunahme	4,5 v. H.
2.	Gesamtwirtschaftliche Produktivität	+3,8 v. H.
3.	Volkseinkommen je Erwerbstätigen	+7,2 v. H.

II. Ausblick auf 1966 und 1967

Der Konjunkturverlauf des Jahres 1965 war stärker als in den voraufgegangenen Jahren von der Belebung des privaten Verbrauchs beeinflußt. Dagegen waren die expansiven Wirkungen der übrigen Nachfragekomponenten insgesamt schwächer als in den Vorjahren, so daß sich das gesamtwirtschaftliche Wachstum — wenn auch auf hohem Niveau — abflachte. Die Phase der Beruhigung, in die das Wirtschaftswachstum der Bundesrepublik seit Mitte 1965 eingetreten ist und die zu durchaus merklichen Entspannungen in einzelnen Bereichen geführt hat, hält bis zur Jahresmitte 1966 an. Die Investitionsneigung nimmt weiterhin ab, und auch die Verbrauchsgüterkonjunktur verlangsamt sich etwas. Demgegenüber gehen von der lebhafteren Weltkonjunktur Wachstumsimpulse aus. Die Auslandsnachfrage wächst deutlich und eröffnet die Möglichkeit einer erneut guten Exportkonjunktur. Der Arbeitsmarkt ist in der Entspannung begriffen, nachdem die Hortung von Arbeitskräften allmählich an Bedeutung verliert und in einzelnen Wirtschaftsbereichen darauf verzichtet wird, ausscheidende Arbeitskräfte durch Neueinstellungen zu ersetzen. Das insgesamt zu beobachtende Nachlassen der Auftriebskräfte hat zur Jahresmitte auch auf die Preisentwicklung übergegriffen.

Gegenüber dem Wachstum des Bruttosozialprodukts im Jahre 1965 um 8,5 v. H. in laufenden Preisen und 4,5 v. H. in Preisen des Jahres 1954 ist für das Jahr 1966 mit einem Zuwachs um nominal 7,3 v. H. und real 3,8 v. H. zu rechnen. Dabei wird wegen der anhaltend schwachen Steigerung der Investitionstätigkeit und des verlangsamten Wachstums des privaten und öffentlichen Verbrauchs das Schwergewicht der Expansion auf der Warenausfuhr liegen.

Die gesamte Investitionstätigkeit wird voraussichtlich nicht um mehr als 3 v. H. (real) zunehmen. Bei den Ausrüstungsinvestitionen ist mit einer realen Zuwachsrate von knapp 3,5 v. H. zu rechnen, bei den Bauinvestitionen mit rund 4,6 v. H. bei sogar sinkenden Preisen im Tiefbau. In jüngster Zeit hat sich das Spannungsverhältnis auf dem Arbeitsmarkt zwar gelockert; von einer Annäherung an ein auch nur entfernt ausgewogenes Gleichgewicht zwischen Nachfrage und Angebot kann indessen nicht die Rede sein. Die Relation zwischen der Zahl der offenen Stellen und der Zahl der registrierten Arbeitslosen, die bei allen Vorbehalten als Gradmesser der auf dem Arbeitsmarkt herrschenden Spannungen verwendet zu werden pflegt, ist ungefähr wieder 6 : 1, also kaum günstiger als in den letzten Jahren. Da für das laufende Jahr trotz einer zu erwartenden Erhöhung der Zahl ausländischer Arbeitnehmer um 130 000 nur noch mit einem Zuwachs der Erwerbstätigenzahl von 50 000 (und für das Jahr 1967 nur noch von 20 000) gerechnet werden kann, wird allein aus diesem Grunde der wirtschaftliche Wachstumsspielraum sehr eng bleiben.

Der Anstieg der Arbeitseinkommen wird weiterhin kräftig, wenn auch etwas gedämpfter sein als im Vorjahr. Für das gesamte Jahr 1966 ist ein Zuwachs der Bruttolöhne und -gehälter je Beschäftigten von 7,5 v. H. zu erwarten, von dem etwa 6 v. H. auf tariflich vereinbarte Lohnerhöhungen zurückgehen. Wegen dieser nicht unbedeutsamen Verlangsamung wird der reale private Verbrauch um nur wenig mehr als 4 v. H. wachsen, zumal bei den übrigen Einkommensarten — vor allem wegen der Erwartung, daß für das Jahr 1966 Steuersenkungseffekte ausbleiben werden — überdurchschnittliche Erhöhungen nicht eintreten werden.

Das Wachstum des Staatsverbrauchs wird stark zurückgehen. Es wird nominal auf 5,5 v. H. geschätzt und verlangsamt sich damit um mehr als die Hälfte, verglichen mit dem Wachstum von 1965. Hierbei dürfte sich der Verteidigungsaufwand absolut verringern, ebenso werden sich die Sachleistungen der Sozialversicherung in ihrem Wachstum merklich abschwächen.

Insgesamt verhalten sich die öffentlichen Haushalte erheblich konjunkturgemäßer als im Vorjahr, insbesondere wegen der vom Bund beschlossenen Haushaltskürzungen und der Zurückstellung geplanter Ausgabevorhaben. Nach dem Haushaltssoll werden die Bundesausgaben im Jahre 1966 nur um 4 v. H. anwachsen und die Finanzierungslücke stark zurückgehen. Auch bei den Ländern und Gemeinden steigen die Einnahmen stärker als die Ausgaben, so daß sich ihre Finanzierungslücken insgesamt — im Vergleich zu 1965 — verringern dürften. Für den öffentlichen Gesamthaushalt kann mit einem Ausgabewachstum von 5,5 v. H. bis 6 v. H. im Gesamtjahr 1966 gerechnet werden. Die Finanzierungslücke wird sich deutlich vermindern.

Die für die Wirtschaftspolitik in der Bundesrepublik maßgebenden Stellen (Bundesregierung und Deutsche Bundesbank) halten an ihrer restriktiven Politik fest, weil angesichts der herrschenden Gegebenheiten erneuter Anlaß für Preisüberwälzungsversuche und die Gefahr einer Expansion fremdfinanzierter öffentlicher Ausgaben bestehen würden.

B. Die Finanzlage der gesetzlichen Rentenversicherungen

1. Anzahl der laufenden Renten

Die Entwicklung der Anzahl der laufenden Renten in den gesetzlichen Rentenversicherungen von Januar 1957 an ist in der Übersicht 13 dargestellt.

In der ArV und der AnV haben die Bestände an Altersruhegeldern und an Witwenrenten weiter zugenommen.

Das Anwachsen der Zahl der Altersruhegelder hängt mit der Zunahme der Zahl der älteren Einwohner zusammen (Übersicht 12). Die Zunahme der Anzahl der vorgezogenen Altersruhegelder bedeutet nicht, daß sich im gleichen Maße auch die Anzahl der Rentner zwischen 60 und 65 Jahren vermehrt hätte; denn eine Rente, die als vorgezogenes Altersruhegeld festgestellt worden ist, wird unter dieser Bezeichnung weitergeführt, auch wenn der Rentenempfänger das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Daß der Bestand an Witwenrentnern immer noch zunimmt, ist dadurch bedingt, daß der Bestand zwar dauernd durch neue Zugänge ergänzt wird, die große Gruppe verhältnismäßig junger Kriegerwitwen aber nur langsam aus dem Bestande ausscheidet.

Die Anzahl der Waisenrenten ist in der ArV seit 1965 wieder im Zunehmen begriffen; in der AnV hat sich die Abnahme der Anzahl der Waisenrenten seit 1965 verlangsamt. Diese Entwicklung dürfte mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 24. Juli 1963 (vgl. BGBl. I S. 693) zusammenhängen,

Übersicht 12

Die Altersgliederung der Bevölkerung des Bundesgebiets einschließlich Berlin seit Ende 1957

	Anzahl der Einwohner (in 1000)			
	unter 20	20 bis unter 65	65 und älter	insgesamt
Ende 1957	15 685	31 782	5 579	53 046
Ende 1958	15 689	32 262	5 728	53 679
Ende 1959	15 947	33 349	5 961	55 257
Ende 1960	15 918	33 940	6 101	55 959
Ende 1961	15 911	34 347	6 331	56 589
Ende 1962	16 163	34 587	6 497	57 247
Ende 1963	16 421	34 754	6 690	57 865
Ende 1964	16 721	34 948	6 919	58 588

wonach die einschränkenden Vorschriften über die Gewährung von Waisenrente nach dem Tode einer versicherten Ehefrau für nichtig erklärt worden sind; nach diesen Vorschriften durfte Waisenrente nur dann gewährt werden, wenn die Verstorbene den Unterhalt des Kindes überwiegend bestritten hatte.

Im Verhältnis der ArV zur AnV hat der Übergang der Handwerkerversicherung von der AnV auf die ArV (§ 1 des Handwerkerversicherungsgesetzes — HwVG — vom 8. September 1960) noch keine nennenswerte Verschiebung der Rentenzahlen bewirken können. Zwar werden ab 1. Januar 1962 die Renten nach solchen Versicherten, die ihren letzten Rentenversicherungsbeitrag als Handwerwerker entrichtet haben, im allgemeinen nicht mehr von der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte, sondern von einem Träger der ArV festgestellt. Alle Renten aber, die die Bundesversicherungsanstalt bis zum 31. Dezember 1961 nach Versicherten, die wenigstens einen Beitrag als Handwerker entrichtet haben, festgestellt hat oder nach diesem Termin nach § 10 Abs. 2 HwVG noch festgestellt hat oder noch feststellen wird, werden auch weiterhin von ihr gewährt. Allerdings werden ihr die Ausgaben für diese Renten ab 1. Januar 1962 von den Trägern der ArV nach § 10 Abs. 3 HwVG erstattet. Die Zahl dieser Renten hat sich nach der Übersicht 14 entwickelt. Durch Differenzbildung aus den Zahlen der Übersicht 13 und denen der Übersicht 14 erhält man die Zahlen der reinen Angestelltenrenten in der Übersicht 15.

In der KnRV haben nach 1960 die Bestände an Versichertenrenten und an Witwenrenten im allgemeinen wieder zugenommen, nachdem sie vor 1960 infolge der neuen Zuständigkeitsregelung in § 102 RKG abgenommen hatten. Im Jahre 1963 sind erstmals als neue, zusätzliche Leistungen Knappschaftsausgleichsleistungen nach § 98 a RKG in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des Reichsknappschaftsgesetzes vom 23. Mai 1963 zugegangen.

2. Durchschnittliche Höhe der laufenden Renten

Die Entwicklung der Durchschnittsrenten in der ArV, der AnV und der KnRV ist in den Übersichten 16 und 17 für dieselben Monate wiedergegeben wie die Entwicklung der Anzahl der laufenden Renten in den Übersichten 13, 14 und 15. Die Durchschnittsrenten für Januar enthalten noch nicht die durchschnittlichen Rentenerhöhungen nach demjenigen Rentenanpassungsgesetz, das die Rentenanpassung ab 1. Januar des Berichtsjahres vorschreibt. Die laufende Zahlung der Anpassungsbeträge beginnt nämlich immer erst in einem späteren Monat als Januar; in diesem Monat werden dann auch die Anpassungsbeträge für die ersten Monate des Jahres nachgezahlt.

Fortsetzung des Textes auf Seite 37

Übersicht 13

Anzahl der laufenden Renten

(Bundesgebiet einschließlich Berlin; bis 1959 ohne Saarland)

in 1000

	Januar 1957	Januar 1958	Januar 1959
Rentenversicherung der Arbeiter			
Versichertenrenten			
Berufsunfähigkeitsrenten		19	114
Erwerbsunfähigkeitsrenten		937	930
Altersruhegelder, 65 Jahre		1 669	1 786
Altersruhegelder, 60 Jahre, an Arbeitslose		1	7
Altersruhegelder, 60 Jahre, an Frauen		6	22
insgesamt ...	2 593	2 632	2 859
Witwenrenten			
für Witwen unter 45 Jahren usw.		1	3
für die übrigen Witwen		1 620	1 713
insgesamt ...	1 573	1 621	1 716
Waisenrenten			
für Halbwaisen		645	559
für Vollwaisen		15	21
insgesamt ...	739	660	580
Rentenversicherung der Angestellten [2])			
Versichertenrenten			
Berufsunfähigkeitsrenten		5	31
Erwerbsunfähigkeitsrenten		273	245
Altersruhegelder, 65 Jahre		532	610
Altersruhegelder, 60 Jahre, an Arbeitslose		1	4
Altersruhegelder, 60 Jahre, an Frauen		1	9
insgesamt ...	783	812	899
Witwenrenten			
für Witwen unter 45 Jahren usw.		1	2
für die übrigen Witwen		578	620
insgesamt ...	558	579	622
Waisenrenten			
für Halbwaisen		237	228
für Vollwaisen		5	8
insgesamt ...	233	242	236

[1]) Die Altersruhegelder nach Artikel 2 § 15 des saarländischen Gesetzes Nr. 591 vom 13. Juli 1957 (Amtsblatt S. 779) und nach Artikel 2 § 17 des saarländischen Gesetzes Nr. 590 vom 13. Juli 1957 (Amtsblatt S. 789) sind bei den „Altersruhegeldern, 60 Jahre, an Arbeitslose" nachgewiesen.

[2]) einschließlich der von der AnV festgestellten Handwerkerrenten

Übersicht 13

Januar 1960		Januar 1961	Januar 1962	Januar 1963	Januar 1964	Januar 1965	Januar 1966
noch ohne Renten im Saarland	mit Renten im Saarland [1])						
199	202	265	319	359	378	383	379
888	900	859	821	796	772	766	772
1 880	1 893	1 942	2 001	2 059	2 119	2 202	2 285
12	12	17	22	26	29	32	33
37	37	52	70	91	112	134	159
3 016	3 044	3 135	3 233	3 331	3 410	3 517	3 628
5	5	6	7	9	10	11	11
1 768	1 790	1 829	1 868	1 905	1 942	1 978	2 013
1 773	1 795	1 835	1 875	1 914	1 952	1 989	2 024
471	477	411	352	303	282	285	289
20	20	18	15	13	11	11	10
491	497	429	367	316	293	296	299
52	53	63	73	83	86	88	87
234	238	228	215	206	195	191	188
650	655	680	706	736	763	797	831
8	8	10	13	15	17	17	18
17	17	26	37	51	62	74	86
961	971	1 007	1 044	1 091	1 123	1 167	1 210
2	2	2	3	4	5	5	6
652	659	681	704	733	758	783	807
654	661	683	707	737	763	788	813
208	210	189	168	150	136	129	123
8	8	7	7	6	5	5	5
216	218	196	175	156	141	134	128

noch Übersicht 13

	Januar 1957	Januar 1958	Januar 1959
Knappschaftliche Rentenversicherung			
Versichertenrenten			
Knappschaftsrenten alten Rechts	95	95	67
Bergmannsrenten			
verminderte bergmännische Berufsfähigkeit		0	22
50 Jahre		1	9
Knappschaftsvollrenten alten Rechts	247	189	25
Knappschaftsrenten neuen Rechts			
Berufsunfähigkeit		0	2
Erwerbsunfähigkeit		7	61
Knappschaftsruhegelder			
65 Jahre		41	124
60 Jahre, Aufgabe der Beschäftigung im knappschaftlichen Betrieb		0	4
60 Jahre, an Arbeitslose		0	0
60 Jahre, an Frauen		0	0
Knappschaftssolde	32	32	23
insgesamt ...	374	365	337
Witwenrenten			
Witwenrenten alten Rechts	15	12	4
einfache Witwenrenten neuen Rechts		0	1
Witwenvollrenten alten Rechts	215	210	33
erhöhte Witwenrenten neuen Rechts		3	176
insgesamt ...	230	225	214
Waisenrenten			
Waisenrenten alten Rechts	65	57	20
Waisenrenten neuen Rechts an Halbwaisen		0	25
Waisenrenten neuen Rechts an Vollwaisen		0	1
insgesamt ...	65	57	46
Zusätzliche Leistung: Knappschaftsausgleichsleistung			

noch Übersicht 13

Januar 1960		Januar 1961	Januar 1962	Januar 1963	Januar 1964	Januar 1965	Januar 1966
noch ohne Renten im Saarland	mit Renten im Saarland						
1	9	0	—	—	—	—	—
74	75	68	56	49	44	40	39
25	25	33	32	31	29	25	22
1	3	0	—	—	—	—	—
8	8	18	26	31	35	35	35
80	92	94	91	86	81	75	73
131	145	154	157	162	164	169	172
12	12	19	25	32	37	42	47
0	0	1	3	5	7	10	12
0	0	0	1	1	1	1	2
10	14	7	6	5	4	3	2
342	383	394	397	402	402	400	404
0	0	—	—	—	—	—	—
2	2	2	2	2	2	2	2
1	6	0	—	—	—	—	—
217	235	252	258	266	272	279	286
220	243	254	260	268	274	281	288
1	2	0	—	—	—	—	—
39	42	41	38	36	35	36	39
1	2	2	2	2	2	1	1
41	46	43	40	38	37	37	40
					1	3	4

Übersicht 14

Anzahl der laufenden, von der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte festgestellten Handwerkerrenten

in 1000

	Januar 1962	Januar 1963	Januar 1964	Januar 1965	Januar 1966
Versichertenrenten					
Berufsunfähigkeitsrenten	12	13	12	10	8
Erwerbsunfähigkeitsrenten	20	19	17	15	13
Altersruhegelder, 65 Jahre	101	103	100	96	92
Altersruhegelder, 60 Jahre, an Arbeitslose	0	0	0	0	0
Altersruhegelder, 60 Jahre, an Frauen	4	5	4	4	4
insgesamt ...	137	140	133	125	117
Witwenrenten					
für Witwen unter 45 Jahren usw.	0	0	0	0	0
für die übrigen Witwen	63	70	73	76	78
insgesamt ...	63	70	73	76	78
Waisenrenten					
für Halbwaisen	10	10	9	8	7
für Vollwaisen	0	0	0	0	0
insgesamt ...	10	10	9	8	7

Übersicht 15

Anzahl der reinen Angestelltenrenten ohne Handwerkerrenten

in 1 000

	Januar 1962	Januar 1963	Januar 1964	Januar 1965	Januar 1966
Versichertenrenten					
Berufsunfähigkeitsrenten	61	70	74	78	79
Erwerbsunfähigkeitsrenten	195	187	178	176	175
Altersruhegelder, 65 Jahre	605	633	663	701	739
Altersruhegelder, 60 Jahre, an Arbeitslose	13	15	17	17	18
Altersruhegelder, 60 Jahre, an Frauen	33	46	58	70	82
insgesamt	907	951	990	1 042	1 093
Witwenrenten					
für Witwen unter 45 Jahren usw.	3	4	5	5	6
für die übrigen Witwen	641	663	685	707	729
insgesamt	644	667	690	712	735
Waisenrenten					
für Halbwaisen	158	140	127	121	116
für Vollwaisen	7	6	5	5	5
insgesamt	165	146	132	126	121

Übersicht 16

Durchschnittliche Höhe der laufenden Renten

(Bundesgebiet einschließlich Berlin; bis 1959 ohne Saarland)

in DM/Monat

	Januar 1957	1958 Januar
Rentenversicherung der Arbeiter		
Versichertenrenten		
Berufsunfähigkeitsrenten		111,00
Erwerbsunfähigkeitsrenten		117,00
Altersruhegelder, 65 Jahre		159,40
Altersruhegelder, 60 Jahre, an Arbeitslose		158,00
Altersruhegelder, 60 Jahre, an Frauen		120,30
insgesamt ...	90,40	144,00
Witwenrenten	56,00	100,30
Waisenrenten		
für Halbwaisen		50,10
für Vollwaisen		71,70
insgesamt ...	31,80	50,60
Rentenversicherung der Angestellten [2]		
Versichertenrenten		
Berufsunfähigkeitsrenten		157,40
Erwerbsunfähigkeitsrenten		170,40
Altersruhegelder, 65 Jahre		259,20
Altersruhegelder, 60 Jahre, an Arbeitslose		244,20
Altersruhegelder, 60 Jahre, an Frauen		204,50
insgesamt ...	137,90	228,60
Witwenrenten	74,20	142,40
Waisenrenten		
für Halbwaisen		54,30
für Vollwaisen		73,80
insgesamt ...	38,60	54,60

[1]) ab 1960 einschließlich Saarland; vgl. die Anmerkung zu Übersicht 13

[2]) einschließlich der von der AnV festgestellten Handwerkerrenten

Übersicht 16

Januar 1959	Januar 1960 [1])	Januar 1961	Januar 1962	Januar 1963	Januar 1964	Januar 1965	Januar 1966
104,30	106,40	108,70	110,60	111,90	115,80	121,20	128,40
119,40	128,30	136,50	143,60	150,30	159,40	170,80	183,90
160,20	168,20	177,00	186,10	195,00	207,00	223,00	242,80
176,60	190,70	210,00	227,40	243,80	261,20	284,70	311,70
124,40	129,60	135,10	141,20	146,20	153,30	162,30	173,70
144,50	152,00	159,60	167,20	174,50	184,80	198,80	215,90
103,50	110,30	117,30	124,50	131,50	140,60	152,40	167,50
50,30	53,70	56,80	59,90	62,80	67,00	72,10	78,50
70,90	75,60	79,80	83,20	86,10	90,10	96,00	104,10
51,00	54,50	57,80	60,80	63,80	67,90	72,90	79,40
144,10	144,00	143,30	144,40	144,60	148,80	155,10	163,80
172,60	184,30	195,00	204,90	213,40	226,90	243,70	263,60
259,60	273,90	289,80	306,30	323,20	344,80	371,10	408,90
258,30	274,70	299,50	328,30	353,90	378,50	409,50	455,70
235,30	249,10	262,90	278,20	289,60	306,70	326,30	350,30
231,60	244,50	258,60	273,40	287,70	307,70	331,70	365,20
147,60	157,00	167,20	177,30	187,40	200,60	216,70	241,90
54,90	58,70	62,10	65,50	69,00	73,80	79,50	86,80
73,60	77,70	82,70	87,80	93,20	99,70	107,50	118,30
55,50	59,40	62,90	66,40	70,00	74,80	80,50	87,90

noch: Übersicht 16

	Januar 1957	Januar 1958
Knappschaftliche Rentenversicherung [1]		
Versichertenrenten		
Knappschaftsrenten alten Rechts	160,30	161,10
Bergmannsrenten		
verminderte bergmännische Berufsfähigkeit		.
50 Jahre		.
Knappschaftsvollrenten alten Rechts	197,00	193,60
Knappschaftsrenten neuen Rechts		
Berufsunfähigkeit		.
Erwerbsunfähigkeit		.
Knappschaftsruhegelder		
65 Jahre		.
60 Jahre, Aufgabe der Beschäftigung im knappschaftlichen Betrieb		.
60 Jahre, an Arbeitslose		.
60 Jahre, an Frauen		.
Knappschaftssolde	58,90	59,40
insgesamt mit Knappschaftssolden ...	176,00	197,20
insgesamt ohne Knappschaftssolde ...	186,80	210,20
Witwenrenten		
Witwenrenten alten Rechts	61,50	61,50
Witwenvollrenten alten Rechts	107,60	107,10
Witwenrenten neuen Rechts		.
insgesamt ...	104,70	105,80
Waisenrenten		
Waisenrenten alten Rechts	38,40	38,10
Waisenrenten neuen Rechts an Halbwaisen		.
Waisenrenten neuen Rechts an Vollwaisen		.
insgesamt ...	38,40	38,30
Zusätzliche Leistung: Knappschaftsausgleichsleistung		

[1] Gesamtrente, d. h. Summe aus dem Rentenanteil aus der KnRV und den zu Lasten der ArV und der AnV mitausgezahlten Rentenanteilen aus diesen Versicherungen. Ab 1961 einschließlich Saarknappschaft

noch: Übersicht 16

Januar 1959	Januar 1960	Januar 1961	Januar 1962	Januar 1963	Januar 1964	Januar 1965	Januar 1966
.	.	.	—	—	—	—	—
141,10	150,70	145,40	138,50	136,80	138,70	144,30	155,40
175,80	179,60	185,90	190,10	196,30	203,50	216,50	234,60
.	.	.	—	—	—	—	—
284,40	293,50	313,80	337,50	353,90	375,80	398,00	428,00
319,50	334,50	352,20	372,80	387,90	408,20	437,80	478,40
368,10	387,20	402,70	425,60	447,60	474,40	512,00	560,10
464,10	475,60	496,40	529,10	548,20	574,50	619,80	672,90
318,50	335,70	390,60	450,50	480,10	517,60	572,50	619,90
287,30	278,50	271,80	283,50	294,60	310,70	313,90	370,40
59,20	57,40	.	57,30	57,10	57,30	57,00	56,60
264,20	298,70	.	349,20	373,60	402,20	441,90	489,00
279,00	305,60	327,30 [2])	353,50	377,40	405,20	444,50	491,30
.	.	—	—	—	—	—	—
.	.	.	—	—	—	—	—
191,10	199,50	210,30	221,10	233,20	247,90	268,00	294,60
173,40	199,90	210,30 [2])	221,10	233,20	247,90	268,00	294,60
.	.	.	—	—	—	—	—
60,40	62,80	66,40	67,90	70,10	74,60	80,80	85,50
81,80	87,40	87,30	90,20	93,50	101,70	104,90	111,10
51,00	63,10	67,30 [2])	68,80	71,10	75,60	81,70	86,50
					559,70	578,50	614,30

[2]) ohne Renten nach altem Recht

Übersicht 17

Die Aufteilung der Durchschnittsrenten in der Angestelltenversicherung nach reinen Angestelltenrenten und nach Handwerkerrenten

in DM/Monat

	Januar 1962	Januar 1963	Januar 1964	Januar 1965	Januar 1966
Reine Angestelltenrenten					
Versichertenrenten					
Berufsunfähigkeitsrenten	147,30	147,30	151,10	157,10	165,50
Erwerbsunfähigkeitsrenten	208,90	217,50	231,00	247,60	267,40
Altersruhegelder, 65 Jahre	323,60	341,30	362,90	389,00	427,20
Altersruhegelder, 60 Jahre, an Arbeitslose	330,80	356,60	381,20	412,20	458,50
Altersruhegelder, 60 Jahre, an Frauen	294,70	305,10	320,00	337,90	360,40
insgesamt ...	286,10	301,20	321,00	344,70	378,10
Witwenrenten	183,10	194,00	207,80	224,50	250,50
Waisenrenten					
für Halbwaisen	65,80	69,40	74,20	79,90	87,30
für Vollwaisen	88,00	93,60	100,10	108,00	118,90
insgesamt ...	66,70	70,40	75,20	80,90	88,40
Handwerkerrenten					
Versichertenrenten					
Berufsunfähigkeitsrenten	129,60	130,30	134,30	139,70	147,60
Erwerbsunfähigkeitsrenten	167,30	173,60	183,50	196,40	210,70
Altersruhegelder, 65 Jahre	202,40	211,90	224,30	240,60	261,80
Altersruhegelder, 60 Jahre, an Arbeitslose	229,40	245,80	260,10	282,50	306,10
Altersruhegelder, 60 Jahre, an Frauen	131,00	134,10	141,80	151,70	165,30
insgesamt ...	188,90	196,40	208,40	224,30	244,70
Witwenrenten	118,10	124,40	133,00	144,10	161,20
Waisenrenten					
für Halbwaisen	61,00	63,60	67,60	72,80	79,50
für Vollwaisen	82,90	85,60	91,60	97,00	107,30
insgesamt ...	61,60	64,30	68,30	73,60	80,30

Fortsetzung des Textes von Seite 25

Daß die vorgezogenen Altersruhegelder an Arbeitslose im Durchschnitt erheblich höher sind als die Altersruhegelder wegen Vollendung des 65. Lebensjahres, dürfte hauptsächlich daran liegen, daß die Empfänger der vorgezogenen Altersruhegelder bis zum Eintritt der Arbeitslosigkeit im allgemeinen noch versicherungspflichtig beschäftigt gewesen sein werden, während von den Empfängern der Altersruhegelder wegen Vollendung des 65. Lebensjahres nicht wenige schon seit längerer Zeit keine Pflichtbeiträge mehr entrichtet haben (vgl. den nächsten Absatz).

Die Durchschnittswerte der laufenden Renten stellen zwar keinen idealen Maßstab für den Leistungsstand der Rentenversicherung in einem bestimmten Zeitpunkt dar; denn bei der Durchschnittsbildung werden nicht nur die Renten berücksichtigt, die auf einem vollen Arbeitsleben mit einer für die Invaliditäts- und Alterssicherung ausreichenden Beitragsleistung zur gesetzlichen Rentenversicherung beruhen, sondern auch die Renten, die infolge größerer, weder durch Ersatz- noch durch Ausfallzeiten ausgefüllten Beitragslücken verhältnismäßig niedrig ausgefallen sind, beispielsweise Renten an Personen, die sich selbständig gemacht haben oder Beamte geworden sind oder — im Falle der weiblichen Versicherten — ihre Erwerbstätigkeit nach der Heirat aufgegeben haben. Trotz dieses Vorbehaltes ist die Durchschnittsrente aber immer noch das einfachste und leichtest zu handhabende Mittel, um in Zeitreihen die Entwicklung des Leistungsstandes der Rentenversicherung darzustellen.

Übersicht 18

Der Anstieg der Durchschnittsrenten von Januar 1966 bis April 1966

	Durchschnittsrenten in DM/Monat		
	Versichertenrenten	Witwenrenten	Waisenrenten
ArV			
Januar 1966 ...	215,90	167,50	79,40
April 1966	231,30	180,80	84,90
AnV			
reine Angestelltenrenten			
Januar 1966 ...	378,10	250,50	88,40
April 1966	406,00	270,60	94,80
Handwerkerrenten			
Januar 1966 ...	244,70	161,20	80,30
April 1966	263,80	174,20	86,70
Renten insgesamt			
Januar 1966 ...	365,20	241,90	87,90
April 1966	392,60	261,30	94,40

Der Zuwachs der Durchschnittsrenten von 1957 bis 1966 zeigt die Rentenerhöhungen durch die Rentenreform und durch die ersten sieben Rentenanpassungsgesetze an. Bei der KnRV ist allerdings zu beachten, daß die Umstellung der laufenden Renten vom alten Recht auf das neue Recht nicht wie in der ArV und AnV im wesentlichen schon Mitte 1957 vollendet war, sondern erst im Laufe des Jahres 1959 abgeschlossen werden konnte.

Die Rentenerhöhung nach dem Achten Rentenanpassungsgesetz läßt sich aus der Erhöhung der Durchschnittsrenten von Januar 1966 bis April 1966 ersehen (Übersicht 18).

Die Durchschnittswerte der laufenden Renten werden zu einem brauchbaren Maßstab auch für den Leistungsstand der Rentenversicherung in einem bestimmten Zeitpunkt, wenn man die Durchschnittshöhe aller laufenden Renten nach der Anzahl der bei der Rentenberechnung angerechneten Versicherungsjahre und nach dem Geschlecht des Rentners aufteilt.

Die Ergebnisse dieser Aufteilung nach der Rentenbestandsaufnahme vom 1. Januar 1965 sind in den Übersichten 19 und 20 zusammengestellt. Übersicht 19 zeigt die Schichtung der Renten nach der Anzahl der anrechnungsfähigen Versicherungsjahre, Übersicht 20 die Aufteilung der Durchschnittsrente nach der Anzahl der anrechnungsfähigen Versicherungsjahre. Die Aufteilung ist an den Renten neuen Rechts durchgeführt worden; bei den Umstellungsrenten, d. h. denjenigen Renten, die bereits am Stichtag der Rentenreform liefen und nach den Vorschriften des Artikels 2 des ArVNG oder des AnVNG umgestellt worden sind, fehlt in den Rentenrechnungskarten, die die Grundlage für die Rentenbestandsaufnahme bilden, die Angabe über die Anzahl der anrechnungsfähigen Versicherungsjahre.

Während die Durchschnittshöhe aller am 1. Januar 1965 laufenden Renten an Versicherte

in der ArV 198,80 DM/Monat

in der AnV (ohne Handwerkerrenten) 344,70 DM/Monat

war, belief sich die Durchschnittshöhe der am 1. Januar 1965 laufenden, nach neuem Recht berechneten Altersruhegelder an Männer in der Rentnergruppe

mit 35 bis 40 anrechnungsfähigen Versicherungsjahren

in der ArV auf 331,90 DM/Monat,

in der AnV auf 521,80 DM/Monat,

mit 40 bis 45 anrechnungsfähigen Versicherungsjahren

in der ArV auf 391,50 DM/Monat,

in der AnV auf 598,70 DM/Monat,

mit 45 bis 50 anrechnungsfähigen Versicherungsjahren

in der ArV auf 460,20 DM/Monat,

in der AnV auf 656,10 DM/Monat.

Übersicht 19

Schichtung der am 1. Januar 1965 laufenden Renten nach der Zahl der anrechnungsfähigen Versicherungsjahre

— Normalrenten, ohne Umstellungsrenten, ohne Renten mit Sonderzuschuß und ohne Renten mit knappschaftlichem Leistungsanteil —

Anzahl der anrechnungsfähigen Versicherungsjahre	Anzahl der Renten (in 1000)							
	an Männer				an Frauen			
	Berufsunfähigkeitsrenten	Erwerbsunfähigkeitsrenten	Altersruhegelder	Renten insgesamt	Berufsunfähigkeitsrenten	Erwerbsunfähigkeitsrenten	Altersruhegelder	Renten insgesamt
Renten der ArV								
5 bis unter 10	5,0	7,7		12,7	24,8	30,8		55,6
10 bis unter 15	9,6	14,6	0,5	24,7	32,8	40,2	0,1	73,1
15 bis unter 20	9,8	13,2	34,8	57,8	25,8	25,4	58,5	109,7
20 bis unter 25	12,2	14,3	40,3	66,8	16,4	14,1	49,1	79,6
25 bis unter 30	13,5	20,2	47,6	81,3	11,4	10,1	40,4	61,9
30 bis unter 35	18,8	33,7	56,7	109,2	7,6	9,6	37,2	54,4
35 bis unter 40	30,9	54,8	71,1	156,8	4,5	9,8	37,3	51,6
40 bis unter 45	22,3	41,6	107,0	170,9	1,2	3,4	40,4	45,0
45 bis unter 50	4,2	9,0	204,8	218,0		0,1	16,8	16,9
50 und mehr	0,0	0,0	0,5	0,5		0,0	0,0	0,0
insgesamt ...	126,3	209,1	563,3	898,7	124,5	143,5	279,8	547,8
	Renten an Männer und Frauen							
insgesamt ...	250,8	352,6	843,1	1 446,5				
Renten der AnV ohne HwV-Renten								
5 bis unter 10	1,3	1,7		3,0	5,2	4,7		9,9
10 bis unter 15	2,7	3,7	0,0	6,4	6,0	5,1		11,1
15 bis unter 20	2,1	2,6	13,5	18,2	4,9	3,7	17,5	26,1
20 bis unter 25	2,0	2,4	15,8	20,2	3,5	2,4	16,4	22,3
25 bis unter 30	2,4	3,4	18,2	24,0	2,9	2,8	15,2	20,9
30 bis unter 35	3,1	5,0	22,9	31,0	3,4	3,5	16,1	23,0
35 bis unter 40	4,8	9,2	29,2	43,2	3,1	4,7	19,7	27,5
40 bis unter 45	3,7	8,8	41,6	54,1	1,0	2,1	30,4	33,5
45 bis unter 50	1,1	2,9	92,5	96,5		0,1	17,5	17,6
50 und mehr			0,7	0,7			0,1	0,1
insgesamt ...	23,2	39,7	234,4	297,3	30,0	29,1	132,9	192,0
	Renten an Männer und Frauen							
insgesamt ...	53,2	68,8	367,3	489,3				

Übersicht 20

Durchschnittliche Höhe der am 1. Januar 1965 laufenden Renten, aufgeteilt nach der Zahl der anrechnungsfähigen Versicherungsjahre

— Normalrenten, ohne Umstellungsrenten, ohne Renten mit Sonderzuschuß und ohne Renten mit knappschaftlichem Leistungsanteil —

in DM/Monat

Anzahl der anrechnungsfähigen Versicherungsjahre	Renten an Männer				Renten an Frauen			
	Berufsunfähigkeitsrenten	Erwerbsunfähigkeitsrenten	Altersruhegelder	Renten insgesamt	Berufsunfähigkeitsrenten	Erwerbsunfähigkeitsrenten	Altersruhegelder	Renten insgesamt
Renten der ArV								
5 bis unter 10	55,70	69,10			26,00	38,50		
10 bis unter 15	81,00	115,00	181,50		37,40	57,20	69,90	
15 bis unter 20	111,80	152,00	141,40		47,20	71,60	74,20	
20 bis unter 25	142,10	198,10	189,90		59,60	93,00	97,40	
25 bis unter 30	176,10	246,00	233,70		76,90	124,50	123,80	
30 bis unter 35	215,70	296,00	280,80		100,20	159,50	155,70	
35 bis unter 40	252,00	349,50	331,90		128,90	190,40	188,90	
40 bis unter 45	277,80	395,90	391,50		150,70	217,80	227,80	
45 bis unter 50	300,50	439,20	460,20			314,90	267,20	
50 und mehr	.	.	500,50			.	.	
insgesamt ...	202,30	294,40	354,60	319,20	51,90	83,90	145,40	108,00
Renten der AnV ohne HwV-Renten								
5 bis unter 10	68,10	98,40			39,70	60,60		
10 bis unter 15	109,30	160,50	.		60,00	96,70		
15 bis unter 20	145,70	215,20	223,30		75,10	118,20	133,10	
20 bis unter 25	186,40	280,70	290,30		103,60	163,80	197,50	
25 bis unter 30	248,00	336,90	366,60		142,40	208,10	244,70	
30 bis unter 35	288,70	417,10	435,90		183,00	263,90	291,10	
35 bis unter 40	321,00	470,50	521,80		211,20	312,10	356,60	
40 bis unter 45	355,40	525,60	598,70		228,00	349,60	449,60	
45 bis unter 50	397,10	598,30	656,10			483,30	526,60	
50 und mehr			720,00				654,40	
insgesamt ...	251,90	400,80	535,70	495,50	107,30	183,70	330,80	273,60

Übersicht 21

Anzahl der Rentenanträge

(Bundesgebiet einschließlich Berlin)

in 1000

Zeitraum		Rentenversicherung der Arbeiter			Rentenversicherung der Angestellten			Knappschaftliche Rentenversicherung		
		Unerledigte Anträge zu Beginn	Eingegangene Anträge	Erledigte Anträge	Unerledigte Anträge zu Beginn	Eingegangene Anträge	Erledigte Anträge	Unerledigte Anträge zu Beginn	Eingegangene Anträge	Erledigte Anträge
1961	1. Vierteljahr	203	189	192	97	56	47	53	30	33
	2. Vierteljahr	200	180	183	106	49	42	50	26	27
	3. Vierteljahr	197	183	189	113	53	50	49	27	25
	4. Vierteljahr	191	180	182	116	50	53	54 [1]	26	33
1962	1. Vierteljahr	190 [1]	192	183	113	53	56	47	29	28
	2. Vierteljahr	199	175	180	110	46	50	48	29	28
	3. Vierteljahr	194	179	193	106	44	54	49	26	28
	4. Vierteljahr	180	171	178	96	42	54	47	26	32
1963	1. Vierteljahr	173	190	177	84	48	43	41	29	26
	2. Vierteljahr	186	188	183	89	50	47	44	26	26
	3. Vierteljahr	191	192	203	92	51	57	44	27	29
	4. Vierteljahr	180	180	184	86	47	53	42	24	29
1964	1. Vierteljahr	176	204	177	80	57	56	41 [1]	26	23
	2. Vierteljahr	203	203	193	81	52	53	44	25	28
	3. Vierteljahr	213	202	208	80	52	61	41	25	29
	4. Vierteljahr	207	192	210	71	48	50	37	23	26
1965	1. Vierteljahr	189	211	209	69	57	57	34	26	22
	2. Vierteljahr	191	204	200	69	52	53	38	25	27
	3. Vierteljahr	195	206	201	68	52	54	36	25	25
	4. Vierteljahr	200	201	198	66	53	50	36	25	24
1966	1. Vierteljahr	203	214	201	69	59	57	37		
	2. Vierteljahr	216			71					
	3. Vierteljahr									
	4. Vierteljahr									

[1]) Berichtigte Bestandszahlen (Neuauszählung)

Die Renten an Männer, die in einem vollen Arbeitsleben Beiträge zur Rentenversicherung geleistet haben, liegen also im Durchschnitt wesentlich höher als die Renten an Versicherte überhaupt. Anzumerken ist noch, daß die Renten seither

nach dem Siebenten Rentenanpassungsgesetz um 9,4 v. H.,

nach dem Achten Rentenanpassungsgesetz um 8,3 v. H.,

insgesamt also um 18,5 v. H. erhöht worden sind und daß die Rentner neben dem Bezug der Rente noch den weiteren Vorteil genießen, auf Kosten der Rentenversicherungsträger gegen Krankheit versichert zu sein; die Rentenversicherungsträger zahlten für die Krankenversicherung der Rentner im Jahre 1965 rund 30 DM/Monat je Rentner.

Die Durchschnittshöhe der laufenden Versichertenrenten an Frauen liegt beträchtlich unter der Durchschnittshöhe der laufenden Versichertenrenten an Männer. Das ist nicht nur dadurch bedingt, daß die Frauen im allgemeinen geringer entlohnte Tätigkeiten ausüben als die Männer, sondern auch dadurch, daß sich die Frauenrenten, mindestens in der Rentenversicherung der Arbeiter, in den unteren Klassen der Anzahl der anrechnungsfähigen Versicherungsjahre häufen, die Männerrenten dagegen in beiden Rentenversicherungen in den höheren Klassen, und daß die Berufsunfähigkeitsrenten mit ihrem geringeren Steigerungssatz (0,010 gegenüber 0,015 bei den Erwerbsunfähigkeitsrenten und den Altersruhegeldern) unverhältnismäßig oft von Frauen in Anspruch genommen werden.

3. Anzahl der Rentenanträge

Die Anzahl der unerledigten Rentenanträge ist im jeweils letzten 12monatigen Berichtszeitraum leicht angestiegen. Die Übersicht 21 enthält die Ergebnisse der Rentenantragsstatistik ab 1961; über die Jahre 1956 bis 1960 wurde letztmalig in der Übersicht 14 des Sozialberichts 1965 berichtet.

4. Einnahmen und Ausgaben

In den bisherigen Sozialberichten wurden die Einnahmen und Ausgaben in der ArV, AnV und KnRV meist nur so angegeben, wie sie sich aus der jeweils letzten vorläufigen Jahresrechnung der Versicherungsträger ergaben. Im diesjährigen Sozialbericht (Übersichten 22 bis 24) wird die Reihe der Einnahme- und Ausgaberechnungen vom Jahre 1957 an wiederholt, diesmal aber auf Grund der endgültigen Jahresabschlüsse, soweit diese Mitte 1966 bereits vorlagen. Für 1966 sind die Einnahmen und Ausgaben an Hand von Nachweisungen über erste Teilabschnitte des laufenden Jahres vorausgeschätzt worden.

Von den beiden bedeutendsten Einnahmeposten entwickeln sich die allgemeinen Bundeszuschüsse in der ArV und in der AnV parallel zur allgemeinen Bemessungsgrundlage (§ 1389 Abs. 2 Satz 2 RVO und § 116 Abs. 2 Satz 2 AVG), also parallel zu den Werten

4 281 für 1957
4 542 für 1958
4 812 für 1959
5 072 für 1960
5 325 für 1961
5 678 für 1962
6 142 für 1963
6 717 für 1964
7 275 für 1965
7 857 für 1966.

Als Anfangswerte der allgemeinen Bundeszuschüsse wurden für 1957

2 728 Mio DM in der ArV
682 Mio DM in der AnV

festgelegt (§ 1389 Abs. 2 RVO i. d. F. des ArVNG vom 23. Februar 1957, § 116 Abs. 2 AVG i. d. F. des AnVNG vom 23. Februar 1957). Im Jahre 1960 wurden die allgemeinen Bundeszuschüsse aus Anlaß der wirtschaftlichen Eingliederung des Saarlandes um

51,5 Mio DM in der ArV
10,2 Mio DM in der AnV

auf

3 283,6 Mio DM in der ArV
818,3 Mio DM in der AnV

erhöht (Artikel 1 Nr. 1 und Artikel 2 Nr. 1 des Gesetzes über Bundeszuschüsse und Gemeinlast vom 28. März 1960 — BGBl. I S. 199). Vom Jahre 1962 ab, zu dessen Beginn die Durchführung der Handwerkerversicherung von der AnV auf die ArV überging, werden 7,9 v. H. des Bundeszuschusses zur AnV auf die ArV übertragen (§ 12 des Handwerkerversicherungsgesetzes vom 8. September 1960 — BGBl. I S. 737). Für das Jahr 1965 ist der Bundeszuschuß durch die Neufassung des § 1389 Abs. 2 RVO und des § 116 Abs. 2 AVG im Rentenversicherungs-Finanzausgleichsgesetz vom 23. Dezember 1964 (BGBl. I S. 1090) in der ArV auf 4 802 540 905 DM und in der AnV auf 1 081 000 597 DM festgestellt worden, nämlich in der

$$\text{AnV auf } 818\,300\,000 \text{ DM} \cdot \frac{7\,275}{5\,072} \cdot 0{,}921$$

$$\text{ArV auf } 3\,283\,600\,000 \text{ DM} \cdot \frac{7\,275}{5\,072} +$$

$$+ \ 818\,300\,000 \text{ DM} \cdot \frac{7\,275}{5\,072} \cdot 0{,}079.$$

Der allgemeine Bundeszuschuß zur KnRV ergab sich bis zum Jahre 1964, als die Rücklage nach § 131 Abs. 1 Satz 1 RKG i. d. F. des KnVNG vom 21. Mai 1957 noch nicht aufgefüllt war, nach § 128 RKG in Verbindung mit § 131 Abs. 1 Satz 2 RKG als

$\frac{1}{1{,}05}$ (Ausgaben ohne Zuführung zur Rücklage
— Einnahmen ohne allgemeinen Bundeszuschuß
+ 0,05 · Rentenausgaben zur Eigenlast der KnRV).

Übersicht 22

Die Einnahmen und Ausgaben in der Rentenversicherung der Arbeiter

(Bundesgebiet einschließlich Berlin; bis 1959 ohne Saarland)

in Mio DM

	Jahresabschluß	
	1957	1958
Beiträge	6 493	7 276
Zuschüsse und Erstattungen		
allgemeiner Bundeszuschuß	2 728	2 894
Bundeszuschuß zu den Sonderzuschüssen	240	224
Bundeszuschuß zur Bekämpfung der Tbc	22	21
Bundeserstattungen für Leistungen für Zeiten vor dem 1. Januar 1957	26	8
Erstattungen der Versorgungsdienststellen (insbes. nach § 72 G 131)	0	0
Erstattungen in der Wanderversicherung		
für Renten von der AnV		48
von der KnRV		
Zinsen und Nutzungen	389	434
Sonstige Einnahmen	10	29
Einnahmen insgesamt ...	9 908	10 934
Renten [2])	7 163	8 093
Erstattungen in der Wanderversicherung		
für Renten an die AnV		480
an die KnRV	133	313
für Handwerkerrenten an die AnV		
Maßnahmen zur Erhaltung, Besserung und Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit und zusätzliche Leistungen	399	481
Rentnerkrankenversicherung	567	970
Beitragserstattungen	5	19
Verwaltung	120	149
Verfahrenskosten	70	84
Sonstige Ausgaben	2	1
Ausgaben insgesamt ...	8 459	10 590
Unterschiedsbetrag zwischen den Einnahmen und den Ausgaben	1 449	344

Übersicht 22

Jahresabschluß						Vorläufige Jahres-rechnung	Voraus-schätzung
1959	1960	1961	1962	1963	1964	1965	1966
7 799	8 904	9 990	11 205	11 936	13 224	14 570	15 650
3 066	3 284	3 447	3 748	4 055	4 434	4 803	5 187
208	195	179	172	155	138	120	103
12	28	22	29	32	36	38	45
3	0	1 315 [1]	0	1			
1	7	10	11	14	13	16	17
48	49	49	49	49			
	37	39	48	55	64	75	86
451	490	599	646	703	777	802	810
28	15	23	61	38	16	5	
11 616	13 009	15 673	15 969	17 038	18 702	20 429	21 898
8 692	9 366	10 101	10 817	11 630	12 890	14 414	16 000
480	486	486	486	486			
281	309	334	369	401	446	487	540
			471	479	498	524	545
570	656	787	880	941	982	1 299 [3]	1 200
859	929	1 066	1 261	1 356	1 460	1 566	1 780
43	97	149	188	197	211	200	200
153	176	205	224	247	263	299	340
89	106	114	124	125	133	168	190
16	16	23	3	7	1		
11 183	12 141	13 265	14 823	15 869	16 884	18 957	20 795
433	868	2 408	1 146	1 169	1 818	1 472	1 103

[1]) zur Abgeltung der restlichen Forderungen der ArV nach § 90 BVG

[2]) einschließlich der zu Lasten der anderen Rentenversicherungen mitausgezahlten Rententeile aus diesen Versicherungen

[3]) Hier sind die gemäß BSG-Urteil vom 25. November 1964 an die Krankenkassen zurückzuzahlenden Erstattungen zum Zahnersatz und zu größeren Heilmitteln mitgezählt, 180 Mio DM.

Übersicht 23

Die Einnahmen und Ausgaben in der Rentenversicherung der Angestellten

(Bundesgebiet einschließlich Berlin; bis 1959 ohne Saarland)

in Mio DM

	Jahresabschluß	
	1957	1958
Beiträge	3 258	3 654
Zuschüsse und Erstattungen		
allgemeiner Bundeszuschuß	682	723
Bundeszuschuß zu den Sonderzuschüssen	80	75
Bundeszuschuß zur Bekämpfung der Tbc	5	7
Bundeserstattungen für Leistungen für Zeiten vor dem 1. Januar 1957		
Bundeserstattungen für Verpflichtungen aus der Anwartschaftserhaltung in der HwV	75	
Erstattungen der Versorgungsdienststellen (insbes. nach § 72 G 131)		
Erstattungen in der Wanderversicherung		
für Renten von der ArV		480
von der KnRV		
für Handwerkerrenten von der ArV		
Zinsen und Nutzungen	193	203
Sonstige Einnahmen	3	4
Einnahmen insgesamt ...	4 296	5 146
Renten [2])	3 520	4 116
Erstattungen in der Wanderversicherung		
für Renten an die ArV		48
an die KnRV	29	60
Maßnahmen zur Erhaltung, Besserung und Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit und zusätzliche Leistungen	122	143
Rentnerkrankenversicherung	201	334
Beitragserstattungen	4	18
Verwaltung	49	63
Verfahrenskosten	27	32
Sonstige Ausgaben	6	5
Ausgaben insgesamt ...	3 958	4 819
Unterschiedsbetrag zwischen den Einnahmen und den Ausgaben	338	327

[1]) davon 785 Mio DM zur Abgeltung der restlichen Forderungen der AnV nach § 90 BVG

[2]) einschließlich der zu Lasten der anderen Rentenversicherungen mitausgezahlten Rententeile aus diesen Versicherungen

Übersicht 23

Jahresabschluß					Vorläufige Jahresrechnung		Voraus-schätzung
1959	1960	1961	1962	1963	1964	1965	1966
4 042	4 580	5 323	5 764	6 280	6 900	7 926	8 900
767	816	859	843	913	998	1 081	1 167
69	65	59	45	41	36	32	27
3	6	7	6	7	7	7	7
20	12	790 [1]					
39	48	0	22	68	51	103	85
480	486	486	486	486			
		8	10	9	11	13	15
			471	479	498	524	545
220	255	326	359	418	452	502	570
4	2	2	6	2	2	2	
5 644	6 270	7 860	8 012	8 703	8 955	10 190	11 316
4 506	4 887	5 389	5 967	6 459	7 206	8 126	9 175
48	49	49	49	49			
66	72	75	79	88	102	130	145
154	181	208	223	257	282	441 [3]	380
309	335	394	491	547	574	634	730
39	71	104	147	175	207	226	240
64	72	83	94	100	106	117	139
35	42	46	50	51	54	71	80
8	1	6	4	1			
5 229	5 710	6 354	7 104	7 727	8 531	9 745	10 889
415	560	1 506	908	976	424	445	427

[3]) Hier sind die gemäß BSG-Urteil vom 25. November 1964 an die Krankenkassen zurückzuzahlenden Erstattungen zum Zahnersatz und zu größeren Heilmitteln mitgezählt, 121 Mio DM.

Übersicht 24

Die Einnahmen und Ausgaben in der knappschaftlichen Rentenversicherung

(Bundesgebiet einschließlich Berlin; bis 1959 ohne Saarland)

in Mio DM

	Jahresabschluß	
	1957	1958
Beiträge [1]	960	994
Zuschüsse und Erstattungen		
allgemeiner Bundeszuschuß	519	923
Bundeszuschuß zur Bekämpfung der Tbc	1	1
Erstattungen der Versorgungsdienststellen (insbes. nach § 72 G 131)	0	0
Erstattungen für saarländische Fürsorgeleistungen		
Erstattungen in der Wanderversicherung		
für Renten von der ArV	133	313
von der AnV	29	60
Zinsen und Nutzungen	25	24
Sonstige Einnahmen	13	2
Einnahmen insgesamt ...	1 680	2 317
Renten [3]	1 482	2 095
Erstattungen in der Wanderversicherung		
für Renten an die ArV		
an die AnV		
Maßnahmen zur Erhaltung, Besserung und Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit und zusätzliche Leistungen	26	30
Knappschaftsausgleichsleistungen		
Rentnerkrankenversicherung	99	113
Beitragserstattungen	0	1
Verwaltung	28	33
Verfahrenskosten	3	3
Sonstige Ausgaben	2	3
Ausgaben insgesamt ...	1 640	2 278
Unterschiedsbetrag zwischen den Einnahmen und Ausgaben [4]	40	39

[1] Von den Beiträgen trägt der Bund mit Länderbeteiligung ab 1964 einen Teil für Rechnung der Unternehmen des Steinkohlen- und Erzbergbaus (vgl. Bundeshaushaltsplan Kapitel 11 13 Titel 650 und Kapitel 60 02 Titel 65), 1964: 171 Mio DM, 1965: 167 Mio DM

[2] Entnahme aus der Rücklage nach § 131 Abs. 1 Satz 3 RKG i. d. F. des Gesetzes vom 15. 9. 1965

[3] einschließlich der zu Lasten der anderen Rentenversicherungen mitausgezahlten Rententeile aus diesen Versicherungen

[4] nach § 131 RKG vorgeschriebene Zuführung zur Rücklage

Übersicht 24

Jahresabschluß							Voraus-schätzung
1959	1960	1961	1962	1963	1964	1965	1966
934	1 025	1 076	1 087	1 108	1 150	1 204	1 200
1 000	1 218	1 377	1 528	1 712	1 944	2 187	2 445
1							
0	1	1	1	2	2	2	2
	17	13	13	6			
281	309	334	369	401	446	487	540
66	72	75	79	88	102	130	145
22	27	27	28	30	32	34	31
2	1	1	0	0	0	2 [2])	93 [2])
2 306	2 670	2 904	3 105	3 347	3 676	4 046	4 456
2 070	2 347	2 548	2 711	2 912	3 185	3 522	3 865
	37	39	48	55	64	75	86
		8	10	9	11	13	15
35	40	43	47	49	50	56	55
				5	20	26	50
126	157	172	192	216	245	291	320
1	2	2	2	2	2	2	2
31	39	42	46	50	53	53	55
4	5	5	6	7	5	5	5
3	5	5	4	4	3	3	3
2 270	2 632	2 864	3 066	3 309	3 638	4 046	4 456
36	38	40	39	38	38		

Die Vorschrift über die Höhe der Rücklage in der KnRV ist seither zweimal geändert worden, nämlich ab 1965 durch das Gesetz zur Änderung von Vorschriften in der gesetzlichen Unfallversicherung und in der knappschaftlichen Rentenversicherung vom 15. September 1965 (BGBl. I S. 1349) und ab 1966 durch das Haushaltssicherungsgesetz vom 20. Dezember 1965 (BGBl. I S. 2065). Durch das erste der genannten Gesetze wurde das Rücklage-Soll vom eineinhalbfachen Betrag einer jährlichen Rentenausgabe aller Träger der KnRV abzüglich der Bundesleistungen nach § 128 RKG auf 50 v. H. der Beitragseinnahmen des letzten Kalenderjahres herabgesetzt, durch das zweite Gesetz ist das Rücklage-Soll auf 40 v. H. der Beitragseinnahmen des letzten Kalenderjahres herabgesetzt worden. Die Herabsetzungen des Rücklage-Solls wirken sich dahin aus, daß 1965 und 1966 keine Zuführungen zur Rücklage mehr erforderlich sind, daß vielmehr Entnahmen aus der Rücklage zur Verstärkung der Einnahmen möglich werden (§ 131 Abs. 1 Satz 3 RKG i. d. F. des Gesetzes vom 15. September 1965). Der allgemeine Bundeszuschuß errechnet sich für 1965 und 1966 einfach als Differenz der Ausgaben und der Einnahmen ohne den allgemeinen Bundeszuschuß.

Die Beitragseinnahmen haben von 1963 auf 1964 in der ArV um 10,8 v. H., in der AnV um 9,9 v. H. und von 1964 auf 1965 in der ArV um 10,2 v. H., in der AnV um 14,9 v. H. zugenommen; in dem starken Anstieg von 1964 auf 1965 in der AnV zeigen sich die ersten Auswirkungen der Heraufsetzung der Versicherungspflichtgrenze in der AnV von 1 250 DM/Monat auf 1 800 DM/Monat ab 1. Juli 1965. In der KnRV sind die Beitragseinnahmen von 1963 auf 1964 um 3,8 v. H. und von 1964 auf 1965 um 4,7 v. H. angestiegen. Die geringere Zunahme in der KnRV ist durch die abnehmende Versichertenzahl verursacht worden.

Die Zunahme der Rentenausgaben ist im wesentlichen durch die Zunahme der Anzahl der Renten und durch die Zunahme der Durchschnittshöhe der Renten infolge der Rentenanpassungen bedingt.

Die je 1 042 Mio DM, die die Träger der ArV am 1. Januar 1965, 1. Januar 1966, 1. Januar 1967 und 1. Januar 1968 an die BfA im Wanderversicherungsausgleich für die Zeit bis zum 31. Dezember 1964 zu zahlen haben (Art. 3 des Rentenversicherungs-Finanzausgleichsgesetzes vom 23. Dezember 1964 — BGBl. I S. 1090), sind nicht in die Einnahme- und Ausgaberechnung aufgenommen worden, da sie als Vermögensübertragungen in die Vermögensrechnung gehören.

Der Unterschiedsbetrag zwischen den Einnahmen und den Ausgaben hat in der Gesamtheit der ArV und der AnV rund

2,1 Milliarden DM im Jahre 1963

2,2 Milliarden DM im Jahre 1964

1,9 Milliarden DM im Jahre 1965

Übersicht 25

Das Bar- und Anlagevermögen der Träger der Rentenversicherungen

in 1000 DM

(Bundesgebiet einschließlich Berlin)

	Rentenversicherung der Arbeiter		
	31. 12. 1963	31. 12. 1964	31. 12. 1965
1. Barmittel und Giroguthaben			
a) Kassenbestand	424	310	297
b) Postscheckguthaben	6 941	4 965	4 944
c) Guthaben bei Deutscher Bundesbank und Landeszentralbanken	1 890	1 469	3 270
zusammen ...	9 255	6 744	8 511
2. Guthaben bei Banken und Sparkassen			
a) Täglich fällige Guthaben	175 209	224 411	175 177
b) Termineinlagen	1 330 802	1 414 543	1 393 775
c) Spareinlagen	250 980	275 278	216 349
zusammen ...	1 756 991	1 914 232	1 785 301
3. Schatzwechsel, unverzinsliche Schatzanweisungen und sonstige Wechsel des Bundes und der Länder			
Übertrag ...			

ausgemacht. In der KnRV ist bis 1964 als Unterschiedsbetrag zwischen den Einnahmen und den Ausgaben die gesetzlich vorgeschriebene Zuführung zur Rücklage in die Übersicht 24 eingetragen worden. Solange die Rücklage den gesetzlich vorgeschriebenen Betrag noch nicht erreicht hatte, waren ihr nach § 131 RKG

0,05 · (Rentenausgaben zur Eigenlast der KnRV
— allgemeiner Bundeszuschuß)

zuzuführen.

5. Vermögen

Das Bar- und Anlagevermögen der gesetzlichen Rentenversicherungen am Ende der Jahre 1963, 1964 und 1965 ist in den Übersichten 25 und 26 dargestellt, und zwar das eine Mal in absoluter, das andere Mal in relativer Unterteilung nach den einzelnen Vermögensposten.

Aus dem Bar- und Anlagevermögen ergibt sich das Reinvermögen, wenn man die im Berichtsjahr bereits für das Folgejahr getätigten Ausgaben („Vorschüsse") und die im Folgejahr noch für das Berichtsjahr anfallenden Einnahmen zuzählt und die im Berichtsjahr bereits für das Folgejahr empfangenen Einnahmen („Verwahrungen") und die im Folgejahr noch für das Berichtsjahr anfallenden Ausgaben abzieht. Das Reinvermögen am Ende des Berichtsjahres wird beim Jahresabschluß festgestellt; es genügt der Gleichung

Vermögen zu Beginn des Berichtsjahres
+ Einnahmen für das Berichtsjahr
— Ausgaben für das Berichtsjahr
= Vermögen am Ende des Berichtsjahres.

Das gewissermaßen durch „Kassensturz" festgestellte Bar- und Anlagevermögen dagegen braucht dieser Grundgleichung nicht zu genügen.

6. Ausblick auf die künftige finanzielle Entwicklung

Nach dem z. Z. noch geltenden Recht (§ 1383 Abs. 1 RVO i. d. F. des ArVNG vom 23. Februar 1957, § 110 Abs. 1 AVG i. d. F. des AnVNG vom 23. Februar 1957) müssen die Träger der ArV und der AnV am Ende des ersten zehnjährigen Deckungsabschnitts, also am 31. Dezember 1966, eine Rücklage haben, die den Aufwendungen zu Lasten der Versicherungsträger im letzten Jahre des Deckungsabschnitts, also im Jahre 1966, gleichkommt.

Das Rücklage-Soll am 31. Dezember 1966 wird übererfüllt sein. Denn die Aufwendungen zu Lasten der Versicherungsträger — d. h. die Gesamtausgaben abzüglich der Zuschüsse und Erstattungen —

Übersicht 25

Rentenversicherung der Angestellten			Knappschaftliche Rentenversicherung		
31. 12. 1963	31. 12. 1964	31. 12. 1965	31. 12. 1963	31. 12. 1964	31. 12. 1965
35	58	28	528	524	566
386	1 036	1 168	1 592	1 128	949
17	55	546	29	51	28
438	1 149	1 742	2 149	1 703	1 543
8 916	21 995	5 629	210 950	198 022	168 949
1 033 150	1 099 604	1 080 700	240 437	240 984	185 610
3 000	2 000	21 000	40 199	32 439	27 080
1 045 066	1 123 599	1 107 329	491 586	471 445	381 639
			5 000		

noch: Übersicht 25

	Rentenversicherung der Arbeiter		
	31. 12. 1963	31. 12. 1964	31. 12. 1965
Übertrag ...			
4. Andere Wertpapiere und Schuldbuchforderungen			
a) Schuldbuchforderungen an den Bund	1 662 208	2 020 439	1 526 653
b) Anleihen, verzinsliche Schatzanweisungen und Kassenobligationen von Bund, Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden	385 100	409 475	516 028
c) Anleihen, verzinsliche Schatzanweisungen und Kassenobligationen der Deutschen Bundesbahn und Bundespost	287 818	369 014	362 780
d) Pfandbriefe	2 381 607	2 497 011	2 679 796
e) Kommunalobligationen	1 221 428	1 379 649	1 545 573
f) Industrieobligationen	28 812	24 073	22 345
g) Sonstige Wertpapiere	68 912	133 818	200 814
zusammen ...	6 035 885	6 833 479	6 853 989
5. Darlehen			
a) an die Deutsche Bundesbahn und Bundespost	712 621	821 447	843 954
b) an Länder	138 317	154 913	207 948
c) an Gemeinden und Gemeindeverbände	777 779	853 568	981 172
d) an Träger der Sozialversicherung	17 299	17 269	11 584
e) an öffentliche Unternehmen	182 979	214 180	254 555
f) an Kreditinstitute zweckgebundene Darlehen	1 148 951	1 188 042	1 217 379
nicht zweckgebundene Darlehen	1 017 897	1 206 129	1 417 493
g) an sonstige Darlehensnehmer	555 760	584 651	458 614
zusammen ...	4 551 603	5 040 199	5 392 699
6. Hypotheken (einschließlich Grundschulden)			
a) auf land- und forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken			
b) auf gewerblich genutzten Grundstücken	55 162	59 584	54 824
c) auf Grundstücken mit Wohnungsneubauten	759 184	886 681	1 017 959
d) auf sonstigen Grundstücken	70 236	77 777	86 923
zusammen ...	884 582	1 024 042	1 159 706
7. Grundstücke und Gebäude			
a) im Bundesgebiet ohne Berlin	759 557	844 207	912 570
b) in Berlin (West)	7 609	7 479	7 344
c) in anderen Gebieten	526	527	526
zusammen ...	767 692	852 213	920 440
8. Bewegliche Einrichtung (Inventar)	131 691	140 507	142 935
insgesamt ...	14 137 699	15 811 416	16 263 581

noch: Übersicht 25

Rentenversicherung der Angestellten			Knappschaftliche Rentenversicherung		
31. 12. 1963	31. 12. 1964	31. 12. 1965	31. 12. 1963	31. 12. 1964	31. 12. 1965
1 021 483	1 082 342	2 233 848			
293 387	374 655	387 691			
36 600	19 000	31 300		655	655
1 356 155	1 362 208	1 378 975	3 297	3 261	17 737
966 378	1 025 369	1 083 906		1 950	11 430
1 760	1 511	1 290			
56 445	14 020	138 563			
3 732 208	3 879 105	5 255 573	3 297	5 866	29 822
198 400	236 367	257 517			
178 947	193 266	201 887			
240 475	266 915	276 930	1 627	1 545	1 469
2 090	1 853	1 853	34 304	35 727	33 259
140 522	139 666	127 159	1 317	1 033	748
453 398	413 852	394 179			
1 229 045	1 233 867	1 186 905			
130 699	154 364	164 459	83 297	132 074	180 497
2 573 576	2 640 150	2 610 889	120 545	170 379	215 973
44	40	26			
2 640	2 263	4 217	3 598	3 091	2 584
575 352	628 323	702 262	174 108	176 752	187 512
14 847	22 021	25 700	2 772	2 721	2 467
592 883	652 647	732 205	180 478	182 564	192 563
65 951	77 998	94 220	45 573	46 809	47 103
40 852	41 730	42 571			
106 803	119 728	136 791	45 573	46 809	47 103
14 116	14 459	13 509	5 851	5 598	5 387
8 065 090	8 430 837	9 858 038	854 479	884 364	874 030

Übersicht 26

Das Bar- und Anlagevermögen der Träger der Rentenversicherungen in relativer Unterteilung nach den einzelnen Vermögensposten

(Bundesgebiet einschließlich Berlin)

	Rentenversicherung der Arbeiter		
	31. 12. 1963	31. 12. 1964	31. 12. 1965
1. Barmittel und Giroguthaben			
a) Kassenbestand	0	0	0
b) Postscheckguthaben	5	3	3
c) Guthaben bei Deutscher Bundesbank und Landeszentralbanken	2	1	2
zusammen	7	4	5
2. Guthaben bei Banken und Sparkassen			
a) Täglich fällige Guthaben	124	142	108
b) Termineinlagen	941	895	857
c) Spareinlagen	178	174	133
zusammen	1 243	1 211	1 098
3. Schatzwechsel, unverzinsliche Schatzanweisungen und sonstige Wechsel des Bundes und der Länder			
4. Andere Wertpapiere und Schuldbuchforderungen			
a) Schuldbuchforderungen an den Bund	1 176	1 278	939
b) Anleihen, verzinsliche Schatzanweisungen und Kassenobligationen von Bund, Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden	272	259	317
c) Anleihen, verzinsliche Schatzanweisungen und Kassenobligationen der Deutschen Bundesbahn und Bundespost	204	233	223
d) Pfandbriefe	1 684	1 579	1 648
e) Kommunalobligationen	864	873	950
f) Industrieobligationen	20	15	14
g) Sonstige Wertpapiere	49	85	123
zusammen	4 269	4 322	4 214
5. Darlehen			
a) an die Deutsche Bundesbahn und Bundespost	504	520	519
b) an Länder	98	98	128
c) an Gemeinden und Gemeindeverbände	550	540	603
d) an Träger der Sozialversicherung	12	11	7
e) an öffentliche Unternehmen	129	135	156
f) an Kreditinstitute zweckgebundene Darlehen	813	751	749
nicht zweckgebundene Darlehen	720	763	872
g) an sonstige Darlehensnehmer	393	370	282
zusammen	3 219	3 188	3 316

Übersicht 26

Rentenversicherung der Angestellten			Knappschaftliche Rentenversicherung		
31. 12. 1963	31. 12. 1964	31. 12. 1965	31. 12. 1963	31. 12. 1964	31. 12. 1965
0	0	0	6	6	7
1	1	1	19	13	11
0	0	1	0	0	0
1	1	2	25	19	18
11	26	6	2 469	2 239	1 933
1 281	1 304	1 096	2 814	2 725	2 123
4	3	21	470	367	310
1 296	1 333	1 123	5 753	5 331	4 366
			59		
1 267	1 284	2 266			
364	444	393			
45	22	32		7	7
1 682	1 616	1 399	39	37	203
1 198	1 216	1 099		22	131
2	2	1			
70	17	141			
4 628	4 601	5 331	39	66	341
246	280	261			
222	229	204			
298	317	281	19	18	17
3	2	2	402	404	380
174	166	129	15	12	9
562	491	400			
1 524	1 464	1 204			
162	183	167	975	1 493	2 065
3 191	3 132	2 648	1 411	1 927	2 471

n o c h : Übersicht 26

	Rentenversicherung der Arbeiter		
	31. 12. 1963	31. 12. 1964	31. 12. 1965
Übertrag ...			
6. Hypotheken (einschließlich Grundschulden)			
a) auf land- und forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken			
b) auf gewerblich genutzten Grundstücken	39	37	34
c) auf Grundstücken mit Wohnungsneubauten	537	561	626
d) auf sonstigen Grundstücken	50	49	53
zusammen ...	626	647	713
7. Grundstücke und Gebäude			
a) im Bundesgebiet ohne Berlin	537	534	561
b) in Berlin (West)	6	5	5
c) in anderen Gebieten	0	0	0
zusammen ...	543	539	566
8. Bewegliche Einrichtung (Inventar)	93	89	88
insgesamt ...	10 000	10 000	10 000

noch: Übersicht 26

Rentenversicherung der Angestellten			Knappschaftliche Rentenversicherung		
31. 12. 1963	31. 12. 1964	31. 12. 1965	31. 12. 1963	31. 12. 1964	31. 12. 1965
0	0	0			
3	3	4	42	35	30
713	745	713	2 038	1 999	2 145
19	26	26	32	31	28
735	774	743	2 112	2 065	2 203
82	93	96	533	529	539
50	49	43			
132	142	139	533	529	539
17	17	14	68	63	62
10 000	10 000	10 000	10 000	10 000	10 000

im Jahre 1966 werden schätzungsweise (vgl. Übersichten 22 und 23)

in der ArV 15 357 Mio DM

in der AnV 9 043 Mio DM

ausmachen, und das Bar- und Anlagevermögen der Versicherungsträger hat schon Ende 1965 (vgl. Übersicht 25)

in der ArV 16 264 Mio DM

in der AnV 9 858 Mio DM

erreicht, wird also im Hinblick auf den 1966 anfallenden Einnahmeüberschuß Ende 1966 über den Soll-Werten liegen, und zwar auch in der ArV, die am 1. Januar 1966 weitere 1 042 Mio DM Vermögen an die AnV zu übertragen hatte (vgl. Nr. 4 vorletzten Absatz).

Für die Zeit nach dem 31. Dezember 1966 sieht der von der Bundesregierung beschlossene und z. Z. den gesetzgebenden Körperschaften des Bundes vorliegende Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Deckungsverfahrens in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Rentenversicherung der Angestellten vor, daß

1. die Länge der Deckungsabschnitte (künftig „Beitragsabschnitte" genannt) von 10 Kalenderjahren auf 1 Kalenderjahr verkürzt wird,
2. der Beitragssatz in Abständen von 4 Jahren jeweils für die nächsten 4 Beitragsabschnitte festgelegt wird, und zwar erstmalig für die Jahre 1967, 1968, 1969, 1970 auf 14 v. H., 15 v. H., 15 v. H., 16 v. H. des Entgelts,
3. die Rücklage
   a) am 1. Januar 1967 gleich dem an diesem Tage vorhandenen Vermögen abzüglich des Verwaltungsvermögen ist,
   b) bis Ende 1970, soweit dies zum Ausgleich der Einnahmen und Ausgaben erforderlich ist, um die Beträge vermindert werden kann, die von den Vermögensanlagen zurückgezahlt werden,
   c) sodann am Ende jedes Beitragsabschnitts auf dem erreichten Stand zu halten ist.

Bei dem neuen Deckungsverfahren wird, wenn die Renten wie bisher alljährlich an die allgemeine Bemessungsgrundlage des Vorjahres angepaßt werden, die finanzielle Entwicklung der ArV und AnV in den ersten 4 Beitragsabschnitten voraussichtlich durch folgende Unterschiedsbeträge zwischen Einnahmen und Ausgaben (in Mio DM) gekennzeichnet sein:

	ArV	AnV	ArV + AnV
1967	— 139	76	— 63
1968	110	157	267
1969	— 570	— 384	— 954
1970	6	— 157	— 151

Die neuen Vorausberechnungen stützen sich auf die Ergebnisse einer Ende 1965 durchgeführten „Aktualisierung" der versicherungstechnischen Bilanzen der Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten für den 1. Januar 1961 und den 1. Januar 1963 (Bundesrats-Drucksache 252/65, Bundestags-Drucksache IV/3410, Bundesarbeitsblatt 1965 S. 373 ff.); für die Aktualisierung wurden die Ende 1965 vorliegenden letzten Erkenntnisse über die Einnahmen, die Ausgaben und das Vermögen der Versicherungsträger und über den jährlichen Anstieg der durchschnittlichen Bruttojahresarbeitsentgelte aller Versicherten verwertet.

In dem neuen Deckungsverfahren werden die vorgesehenen Deckungsmittel ausreichen, um die Aufwendungen der Versicherungsträger einschließlich der Aufwendungen für die alljährlichen Rentenanpassungen zu decken.

C. Die Beurteilung der wirtschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschand und der finanziellen Lage der gesetzlichen Rentenversicherungen unter den Gesichtspunkten einer Anpassung der laufenden Renten

— Vorschläge für die Gesetzgebung —

Die allgemeine Bemessungsgrundlage für die Berechnung von Renten in den gesetzlichen Rentenversicherungen aus Versicherungsfällen des Jahres 1966 ist mit Zustimmung des Bundesrates durch Rechtsverordnung der Bundesregierung vom 20. Dezember 1965 (BGBl. I S. 2130) um 8,0 v. H. gegenüber dem Stand des Jahres 1965 erhöht worden. Diese Veränderung ergab sich, weil das für die allgemeine Bemessungsgrundlage 1966 maßgebende Mittel der durchschnittlichen Brutto-Jahresarbeitsverdienste der Versicherten in den Jahren 1962, 1963 und 1964 um den genannten Vomhundertsatz über dem Mittel in den Jahren 1961, 1962 und 1963, das für die allgemeine Bemessungsgrundlage 1965 bestimmend war, gelegen hat. Ferner ist nach Bekanntgabe durch das Statistische Bundesamt die durchschnittliche Bruttolohn- und -gehaltssumme des Jahres 1965 um 9,0 v. H. höher gewesen als die des Jahres 1964.

Nach den Vorschriften der Rentenversicherungsgesetze (§ 1272 RVO, § 49 AVG und § 71 RKG) und des Unfallversicherungsgesetzes (§ 579 RVO) ist in den Rentenversicherungen bei Veränderungen der allgemeinen Bemessungsgrundlage und in der Unfallversicherung bei Veränderungen der durchschnittlichen Bruttolohn- und -gehaltssumme durch Gesetz zu regeln, ob und wieweit die bereits laufenden Renten der Rentenversicherung — das sind Renten aus Versicherungsfällen des Jahres 1965 und früherer Jahre — und die vom Jahresarbeitsverdienst abhängigen Geldleistungen der Unfallversicherung — das sind Geldleistungen für Unfälle des Jahres 1964 oder früherer Jahre — anzupassen sind. Die Anpassung hat der Entwicklung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und der Produktivität sowie den Veränderungen des Volkseinkommens je Erwerbstätigen Rechnung zu tragen. Es ist zu entscheiden, ob eine Erhöhung der laufenden Renten im Ausmaß der Veränderung der allgemeinen Bemessungsgrundlage — d. h. um 8,0 v. H. — nach den wirtschaftlichen Gegebenheiten und nach der Finanzlage der gesetzlichen Rentenversicherungen vertretbar und eine Erhöhung der vom Jahresarbeitsverdienst abhängigen Geldleistungen der Unfallversicherung im Ausmaß der Veränderung der durchschnittlichen Bruttolohn- und -gehaltssumme — d. h. um 9,0 v. H. — mit den wirtschaftlichen Gegebenheiten vereinbar ist.

Die im Teil B dieses Berichts erläuterte finanzielle Entwicklung bei den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen zeigt auch im Berichtsjahr 1965 sowohl auf der Einnahme- als auch auf der Ausgabeseite beachtliche Zunahmen. Auf der Ausgabeseite stiegen insbesondere die Rentenausgaben stark an, und zwar infolge der Zunahme der Zahl der Renten und der Steigerung der durchschnittlichen Zahlbeträge durch die Rentenanpassung zu Beginn des Berichtsjahres. Auf der Einnahmeseite nahmen die Beitragseinnahmen wiederum beträchtlich zu. Bei einer Erhöhung der durchschnittlichen Bruttolohn- und -gehaltssumme von 1964 auf 1965 um 9,0 v. H. erhöhten sich die Beitragseinnahmen in der Rentenversicherung der Arbeiter um 10,2 v. H. und in der Rentenversicherung der Angestellten, in der ab 1. Juli 1965 die Versicherungspflichtgrenze von 1250 DM/Monat auf 1800 DM/Monat heraufgesetzt wurde, sogar um 14,9 v. H.; in der knappschaftlichen Rentenversicherung war die Zunahme der Beitragseinnahmen mit 4,7 v. H. wegen der abnehmenden Versichertenzahl vergleichsweise gering. Der Unterschiedsbetrag zwischen den Einnahmen und den Ausgaben hat in der Gesamtheit der Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten nach den großen Vermögensanstiegen der Vorjahre etwas abgenommen; nach 2,1 Milliarden DM im Jahre 1963 und 2,2 Milliarden DM im Jahre 1964 erreichte der Unterschiedsbetrag im Jahre 1965 noch 1,9 Milliarden DM. Das Bar- und Anlagevermögen der drei Rentenversicherungen belief sich Ende des Jahres 1965 auf rund 27 Milliarden DM. Nach dem Entwurf des Dritten Rentenversicherungs-Änderungsgesetzes, das zur Zeit den gesetzgebenden Körperschaften des Bundes vorliegt, soll das Deckungsverfahren der gesetzlichen Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten dahin geändert werden, daß

> die Länge der Deckungsabschnitte verkürzt, keine weitere Aufstockung des Rücklage-Solls mehr verlangt, in den nächsten vier Jahren sogar ein leichter Abbau des Rücklage-Solls zugelassen, der Beitragssatz jeweils für vier Jahre festgelegt wird, insbesondere für 1967 bei 14 v. H. des Entgelts belassen wird.

Die dazu angestellten Berechnungen haben ergeben, daß, wenn die neunte Rentenanpassung im Ausmaß der Veränderung der allgemeinen Bemessungsgrundlage von 1965 auf 1966, d. h. um 8,0 v. H., mit Wirkung vom 1. Januar 1967 an durchgeführt wird, im Jahre 1967 höchstens ein geringfügiger Vermögensabbau stattfindet. Die Bundesregierung ist daher der Auffassung, daß die vorgesehene neunte Rentenanpassung mit dem im Entwurf des

Dritten Rentenversicherungs-Änderungsgesetzes vorgesehenen Finanzierungsverfahren vereinbar ist.

Die wirtschaftliche Entwicklung in der Bundesrepublik, die in Teil A dieses Sozialberichts erläutert wurde, ist seit Mitte 1965 in eine Phase der Beruhigung eingetreten. Bei weiterhin abnehmender Investitionsneigung und verlangsamter Verbrauchsgüterkonjunktur zeichnet sich ein Nachlassen der konjunkturellen Spannungen ab. Auch auf dem Arbeitsmarkt hat sich der Engpaß nicht weiter verstärkt; die Hortungspraktiken verlieren an Bedeutung, und in einzelnen Industrien wird darauf verzichtet, ausscheidende Arbeitskräfte durch Neueinstellungen zu ersetzen. Andererseits gehen von der lebhafteren Weltkonjunktur Wachstumsimpulse aus. Die weiterhin und auf hohem Niveau wachsende Auslandsnachfrage eröffnet die Möglichkeit einer guten Exportkonjunktur. Das insgesamt zu beobachtende Nachlassen der Auftriebskräfte hat seit der Jahresmitte auch auf die Preisentwicklung übergegriffen. Die Investitionstätigkeit wird geringer zunehmen als im Vorjahr. Da für das laufende Jahr nur mit einer Zunahme der Erwerbstätigenzahl von 50 000 und für das Jahr 1967 nur noch mit einem Zuwachs von 20 000 Erwerbstätigen gerechnet werden kann, wird allein aus diesem Grunde der Spielraum für das weitere Wirtschaftswachstum der Bundesrepublik gering bleiben. Stärker als je zuvor wird daher das künftige wirtschaftliche Wachstum von der Steigerung der Produktivität, d. h. der ökonomisch sinnvollsten und ergebnisreichsten Verwendung des in der Bundesrepublik gegenwärtig knappsten Produktionsfaktors, der menschlichen Arbeitskraft, abhängen. Wegen der nicht unbedeutenden Verlangsamung des Lohnanstiegs wird der private Verbrauch vermutlich schwächer wachsen als in den voraufgegangenen Jahren. Die öffentlichen Haushalte verhalten sich konjunkturgemäßer als im Vorjahr, teils auf Grund beschlossener Haushaltskürzungen, teils wegen der Schwierigkeiten in der Mittelbeschaffung. Die für die Wirtschaftspolitik in der Bundesrepublik maßgebenden Stellen halten an der bisherigen restriktiven Politik fest, weil angesichts der herrschenden Gegebenheiten bei einer Lockerung der Restriktionen erneut Anlaß für Preisüberwälzungsversuche und die Gefahr einer Ausweitung fremdfinanzierter öffentlicher Ausgaben bestehen würden. Dieses Verhalten erscheint um so mehr gerechtfertigt, als die angestrebten kontraktiven Effekte zum Teil schon eingetreten sind.

Für die Beurteilung der Frage, ob zwischen einer Anpassung der laufenden Renten und der Geldleistungen der Unfallversicherung und den Zielsetzungen der Wirtschaftspolitik im weitesten Sinne ein Einklang besteht, ist neben der voraussichtlichen Konjunktursituation im Zeitpunkt der Anpassung vor allem Höhe und Art der Verwendung der zusätzlichen Sozialleistungen von Bedeutung. Eine Anpassung der laufenden Renten an die allgemeine Bemessungsgrundlage des Jahres 1966 und der vom Jahresarbeitsverdienst abhängigen Geldleistungen der Unfallversicherung an die Entwicklung der durchschnittlichen Bruttolohn- und -gehaltssumme von 1964 auf 1955 mit Wirkung vom 1. Januar 1967 an würde einen Jahresbetrag von 2081 Millionen DM erfordern. Aus zahlungstechnischen Gründen, die vor allem durch das Anpassungsverfahren begründet sind, käme die erste volle Monatsrate der Anpassung Ende Februar für März 1967 zur Auszahlung; für die ersten beiden Monate des Jahres 1967 kommt eine Einmalzahlung in Betracht.

Nach eingehender, alle wirtschafts-, finanz- und sozialpolitischen Umstände sorgfältig abwägender Beratung ist die Bundesregierung zu der Auffassung gelangt, daß in den gesetzlichen Rentenversicherungen eine über das Maß von 8,0 v. H. hinausgehende, insbesondere eine rückwirkende, für das Jahr 1966 geltende Anpassung der laufenden Renten hinsichtlich ihrer möglichen Auswirkungen auf die Finanzlage in den gesetzlichen Rentenversicherungen und auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung nicht verantwortet werden kann.

Die Bundesregierung schlägt den gesetzgebenden Körperschaften vor,

in der Rentenversicherung der Arbeiter, der Rentenversicherung der Angestellten und der knappschaftlichen Rentenversicherung die am 1. Januar 1967 laufenden Renten, bei denen der Versicherungsfall im Jahre 1965 oder früher eingetreten ist — unter Beachtung der in den Rentenversicherungsgesetzen enthaltenen Ausnahmeregelungen — für die Bezugszeit ab 1. Januar 1967 der allgemeinen Bemessungsgrundlage für 1966 anzupassen und damit um 8,0 v. H. zu erhöhen

und in der gesetzlichen Unfallversicherung die vom Jahresarbeitsverdienst abhängigen Geldleistungen für Unfälle, die im Jahre 1964 oder früher eingetreten sind, für Bezugszeiten ab 1. Januar 1967 der Entwicklung der durchschnittlichen Bruttolohn- und -gehaltssumme von 1964 auf 1965 anzupassen und damit um 9,0 v. H. zu erhöhen.

Der Sozialbeirat hat die Anpassung der Renten und Geldleistungen in dem von der Bundesregierung vorgeschlagenen Ausmaß einstimmig empfohlen. Nach Auffassung der Mehrheit des Beirats ist die Anpassung in den gesetzlichen Rentenversicherungen jedoch nur dann zu verantworten, wenn sie mit einer gleichzeitigen Steigerung des Beitragssatzes in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten von 14 v. H. auf 14,5 v. H. verbunden wird. Nach dem Entwurf des Dritten Rentenversicherungs-Änderungsgesetzes, das die Bundesregierung den gesetzgebenden Körperschaften des Bundes vorgelegt hat, soll der Beitragssatz für das Jahr 1967 bei 14 v. H. der versicherungspflichtigen Entgelte belassen bleiben.

Die Verwirklichung des Anpassungsvorschlages würde Mehrausgaben von 2081 Millionen DM jährlich verursachen, von denen 230 Millionen DM auf die knappschaftliche Rentenversicherung entfallen; diese 230 Millionen DM werden als Folge der Regelung in § 128 RKG vom Bund zusätzlich gedeckt werden müssen.

Das nach den Vorschriften der Rentenversicherungsgesetze und des Unfallversicherungsgesetzes einzuholende Gutachten des Sozialbeirats ist als Anlage zu diesem Bericht beigefügt.

Gutachten des Sozialbeirats

über die Rentenanpassung gemäß § 1273 der Reichsversicherungsordnung, § 50 des Angestelltenversicherungsgesetzes und § 71 des Reichsknappschaftsgesetzes sowie über die Anpassung der Geldleistungen aus der gesetzlichen Unfallversicherung gemäß § 579 der Reichsversicherungsordnung

1. Die allgemeine Bemessungsgrundlage für die Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten und für die knappschaftliche Rentenversicherung ist gemäß der Neunten Verordnung über Änderungen der Bezugsgrößen vom 20. Dezember 1965 (BGBl. I S. 2130) von 1965 auf 1966 um 8,0 v. H. gestiegen. Dieser Satz entspricht dem Anstieg des Dreijahresdurchschnitts der Bruttoarbeitsentgelte von 1961 bis 1963 auf 1962 bis 1964. Um diesen Vomhundertsatz liegen die Renten aus Versicherungsfällen des Jahres 1966 über vergleichbaren Renten aus Versicherungsfällen der Vorjahre. Die allgemeine Bemessungsgrundlage für 1967 wird voraussichtlich um 8,1 v. H. über der für 1966 liegen. Der Gesetzgeber hat darüber zu befinden, ob und in welchem Umfange die Bestandsrenten der damit gegebenen Entwicklung angepaßt werden.

   Die Veränderungsrate für die Geldleistungen aus der gesetzlichen Unfallversicherung (§ 579 RVO), die der Erhöhung der durchschnittlichen Bruttolohn und -gehaltssumme von 1964 auf 1965 entspricht, beträgt 9,0 v. H.

   Der Sozialbeirat hat sich gutachtlich dazu zu äußern, ob und in welchem Umfang die bereits laufenden Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung (Bestandsrenten) und die Geldleistungen aus der gesetzlichen Unfallversicherung (Unfallrenten) der Entwicklung der jeweiligen Bezugsgröße angepaßt werden sollen. Dabei ist der Entwicklung der Produktivität, des Volkseinkommens je Erwerbstätigen und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit — bei den gesetzlichen Rentenversicherungen auch ihrer Finanzlage — Rechnung zu tragen (§ 1272 Abs. 2 RVO, § 49 Abs. 2 AVG, § 71 RKG sowie § 579 Abs. 3 RVO).

Neuregelung des Finanzierungsverfahrens in den Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten

2. Die volkswirtschaftlichen Wirkungen einer Anpassung der Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung hängen wesentlich von der noch im Jahre 1966 erforderlichen Gesetzgebung für den am 1. Januar 1967 beginnenden zweiten Deckungsabschnitt ab. Würde der Gesetzgeber die jetzt geltenden Vorschriften über die Beitragsfestsetzung im Deckungsabschnittverfahren beibehalten, so hätte er die Beitragssätze in der gesetzlichen Rentenversicherung von jetzt 14 v. H. auf rund 17 v. H. zu steigern. Bei geringerer Beitragsheraufsetzung müßten entweder die Bundeszuschüsse wesentlich erhöht oder das Prinzip der Rentenanpassung überprüft werden (s. Versicherungstechnische Bilanzen der Rentenversicherung der Arbeiter und der Rentenversicherung der Angestellten für den 1. Januar 1961 und den 1. Januar 1963, Drucksache IV/3410). Diese Notwendigkeit ergibt sich aus der Verschlechterung des zahlenmäßigen Verhältnisses von Erwerbstätigen und Rentnern, die in den nächsten 10 Jahren eintreten wird; früher oder später ist die finanzielle Neuregelung also durch den Altersaufbau der Bevölkerung unvermeidbar. Zeitpunkt und Ausmaß der Beitragserhöhung wären dagegen durch die bisherige gesetzliche Vorschrift bedingt, wonach für den gesamten zehnjährigen Deckungsabschnitt ein gleichbleibender Beitragssatz so festzusetzen ist, daß am Schluß des Deckungsabschnittes eine Rücklage in Höhe der Aufwendungen zu Lasten der Versicherungsträger im letzten Jahre des zehnjährigen Deckungsabschnittes verbleibt (§ 1383 RVO, § 110 AVG).

   Der Sozialbeirat hat bereits in seinem Gutachten zu den letzten versicherungstechnischen Bilanzen vom 30. April 1965 gegen die bestehende gesetzliche Regelung Bedenken erhoben und auf die Konsequenzen hingewiesen, die sich aus dem Fortbestand der geltenden Bestimmungen für den kommenden Deckungsabschnitt ergäben; wenn nämlich für den gesamten zehnjährigen Deckungsabschnitt ein einheitlicher Beitragssatz bestimmt würde, so müßten bereits vom Jahre 1967 ab die Beiträge von 14 v. H. auf 17 v. H. (vgl. oben) heraufgesetzt werden, obwohl die dadurch aufkommenden zusätzlichen Mittel zur Finanzierung der laufenden Rentenzahlungen zunächst noch gar nicht erforderlich wären. Die Rentenversicherungsträger würden in den ersten Jahren des zweiten zehnjährigen Deckungsabschnittes in ungleich stärkerem Maße als bisher Kapital bilden, während sich die Kapitalbildung im weiteren Verlauf des Jahrzehnts

vermindern würde und je nach Annahme über den künftigen Entgeltsanstieg sogar in einen Kapitalverzehr umkehren könnte. Da derartige Schwankungen in der Kapitalbildung des Sozialversicherungssektors volkswirtschaftlich unzuträglich wären, sind in den versicherungstechnischen Bilanzen mehrere Alternativrechnungen durchgeführt worden, die vom Prinzip der einheitlichen Beitragsfestsetzung für einen ganzen zehnjährigen Deckungsabschnitt abweichen und geeignet sein können, diese Nachteile teilweise oder ganz zu vermeiden.

In die gleiche Richtung zielt der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur „Änderung des Dekkungsverfahrens in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Rentenversicherung der Angestellten" (Drucksache 277/66). Dieser Gesetzentwurf stimmt mit den im erwähnten Gutachten des Sozialbeirats gegebenen Empfehlungen darin überein, daß er eine kürzerfristige Beitragsvariation vorschlägt. Der Gesetzentwurf weicht jedoch von den Vorschlägen des Beirats insoweit ab, als er die Kapitalansammlung durch die Rentenversicherungsträger weitgehend aufhören und im Jahre 1969 sogar in einen erheblichen Kapitalverzehr umschlagen läßt. Der Beirat hingegen hatte eine weitere Kapitalansammlung in Höhe der aus der bereits gebildeten Rücklage anfallenden Zinsen empfohlen.

Bei seinen Beratungen über die bevorstehende Rentenanpassung ist der Sozialbeirat davon ausgegangen, daß auf jeden Fall das Prinzip des für ein Jahrzehnt gleichbleibenden Beitragssatzes verlassen und die bisherige Vorschrift über die Höhe der Rücklage geändert wird. Die Einzelheiten einer solchen Neuregelung stehen jedoch noch nicht fest.

Überlegungen zur Anpassung im Jahre 1967

3. Würden die Bestandsrenten aus der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten in der gleichen Art angepaßt wie in den Vorjahren, nämlich in Höhe der letztjährigen Steigerung der allgemeinen Bemessungsgrundlage, so wären sie um 8,0 v. H. zu erhöhen. Die Unfallrenten wären um 9,0 v. H. zu steigern. Beide Sätze liegen über dem z. Z. konjunkturpolitisch erwünschten durchschnittlichen Einkommenswachstum. Trotzdem kann sich der Sozialbeirat in Abstimmung mit dem Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung aus den im folgenden unter Nummer 5 darzulegenden Gründen nicht entschließen, eine Unterlassung der Anpassung oder verminderte Anpassungssätze vorzuschlagen. Andererseits erscheint es dem Sozialbeirat auch im kommenden Jahr nicht angezeigt, den seit 1958 bestehenden Rückstand der Bestandsrenten aus der gesetzlichen Rentenversicherung im Vergleich zu den jeweils festzustellenden Neurenten von je einem Jahr nachzuholen. Das würde bedeuten, daß die Renten aus Versicherungsfällen des Jahres 1966 um 8,1 v. H., die aus 1965 und früher um 16,7 v. H. angepaß werden.

4. Die Anpassung der Bestandsrenten in der gesetzlichen Rentenversicherung um 8,0 v. H. erscheint der Mehrheit des Sozialbeirates aus den unter Nummer 7 darzulegenden Gründen jedoch nur dann vertretbar, wenn ab 1. Januar 1967 die Beitragssätze zur gesetzlichen Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten von 14,0 v. H. auf 14,5 v. H. angehoben werden.

Die einkommens- und konjunkturpolitischen Wirkungen der Anpassung

5. Die konjunkturelle Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland ist gegenwärtig dadurch gekennzeichnet, daß sich die Nachfrage zwar nicht mehr so übermäßig wie in den letzten Jahren ausweitet, das Preisniveau aber vorerst kräftig weiter steigt.

Nach den dem Sozialbeirat vorgelegten Unterlagen dürfte die Produktivität (reales Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen) im Jahre 1966 geringfügig weniger wachsen als im Jahre 1965, in dem sie gegenüber dem Vorjahr um 3,8 v. H. zugenommen hatte. Da die Erwerbstätigenzahl sich nur noch leicht erhöhen (+0,2 v. H.) und die Zahl der geleisteten Arbeitsstunden (Arbeitsvolumen) wahrscheinlich sogar etwas abnehmen wird, dürfte das reale Sozialprodukt lediglich etwa im gleichen Maße wie die Produktivität steigen. Von den Hauptnachfragesektoren hat sich nur der Export im Verlaufe der letzten Monate im Vergleich zum Vorjahr wesentlich erhöht, wenngleich er nach wie vor nicht ausreicht, um die Defizite zu decken, die im Dienstleistungsverkehr (insbesondere durch Auslandsreisen, Zinsentransfer u. a.) sowie im Sektor der „Übertragungen" an das Ausland (z. B. durch Lohnüberweisungen der ausländischen Arbeitnehmer an ihre Familien, durch Wiedergutmachungszahlungen etc.) entstehen. Die Investitionstätigkeit und die Nachfrage der öffentlichen Hand nehmen dagegen, bedingt durch die Liquiditätsbeengung und die Unergiebigkeit des Kapitalmarktes, kaum noch zu. Für die Lohnentwicklung wird mit einer schwächeren Zunahme als im Jahre 1966 gerechnet, in dem die Bruttolöhne und -gehälter je Beschäftigten um 7,5 v. H. wachsen werden gegenüber 9,0 v. H. im Jahre 1965. Der Konsum, dessen Zuwachsrate im Zusammenhang mit einer etwas verminderten Spartätigkeit zu Beginn des Jahres noch stieg, scheint ebenfalls neuerdings eine leichte Reduktion des Zuwachses aufzuweisen. Dennoch steigen die Preise immer noch sehr stark. Der Preisindex für die Lebenshaltung lag im Juni 1966 um 3,5 v. H. höher als im gleichen Vorjahresmonat. Angesichts dieser Lage halten es Bundesregierung und Bundesbank für erforderlich, an der Restriktionspolitik in vollem Umfange festzuhalten.

Eine Anpassung der Renten um 8 v. H. bzw. 9 v. H. könnte in dieser konjunkturpolitischen Situation unangemessen hoch erscheinen. Sie liegt auch über der vom Sachverständigenrat für die Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in seinem letzten Jahresgutachten

(Drucksachen Nr. V/123 und Nr. V/127, Nr. 211 b im Zusammenhang mit den Nr. 201 und 202) für die Lohnsteigerung gegebenen Empfehlung. Jedoch ist zweierlei zu beachten:

a) Die allgemeine Bemessungsgrundlage in den Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten ist so konstruiert, daß ihre Bewegung eine Konsequenz der Lohn- und Gehaltsentwicklung in einem zwei bis vier Jahre zurückliegenden Zeitraum ist. Die Renten folgen also mit mehrjährigem Abstand der Entwicklung der Arbeitsentgelte. Würden die Renten nicht oder nur in geringerem Maße angepaßt als es der Steigerung der allgemeinen Bemessungsgrundlage entspräche, so würde sich der Abstand zwischen den Einkommen der Versicherten und den Renten, der ohnehin durch die im Jahre 1958 unterbliebene Anpassung über die dem Gesetz zugrunde liegende Vorstellung gewachsen ist, weiter vergrößern.

b) Dies erscheint aber sozialpolitisch um so bedenklicher, als die Rentner ohnehin durch die Preissteigerungen noch stärker betroffen sind als der Durchschnitt der Bevölkerung. Die an der Preissteigerung wesentlich beteiligten Lebensmittelpreise und Mieten schlagen z. B. in den Rentnerhaushalten relativ stärker zu Buche als in den übrigen Haushalten. So betrug der Anstieg der Lebenshaltungskosten im Juni im Vergleich zum Vorjahr bei der Normalfamilie 3,5 v. H., bei den Rentnerhaushalten jedoch 4,1 v. H. Auch bei vollem Anpassungssatz würde daher der den Rentnern verbleibende reale Einkommensanstieg nur etwa ebenso groß sein, wie es dem Anstieg des realen Bruttoinlandsprodukts je Erwerbstätigen entspricht.

6. Angesichts dieser Besonderheiten ist der Sozialbeirat nach Fühlungnahme mit dem Sachverständigenrat der Ansicht, daß die konjunkturpolitisch notwendige Abschwächung des gesamten nominalen Einkommensanstiegs nicht zu einer Reduktion des Anpassungssatzes bei den Renten führen sollte.

   Zu dem in der Wissenschaft erörterten und auch im Sozialbeirat aufgegriffenen Problem einer Überprüfung der Vorschriften über die allgemeine Bemessungsgrundlage brauchte der Sozialbeirat deshalb noch keine Stellung zu nehmen, weil sich solche Änderungen auf die Anpassung im Jahre 1967 noch nicht auswirken würden.

   Wohl aber legt die Mehrheit des Sozialbeirates großen Wert darauf, daß der überdurchschnittliche Einkommenszuwachs in den Rentnerhaushaltungen nicht auf Kosten der bisherigen Ersparnis der Rentenversicherungsträger geht und sich damit konjunkturpolitisch ungünstig auswirkt. Die im wesentlichen kapitalmarktpolitisch motivierte, von der Mehrheit des Beirats empfohlene Steigerung des Beitragssatzes auf 14,5 v. H. findet also auch in diesen unmittelbar einkommenspolitischen Erwägungen eine Stütze.

Die kapitalmarktpolitische Wirkung der Anpassung

7. Nach dem bisher geltenden Abschnittsdeckungsverfahren (vgl. auch Nummer 2) ist der Beitragssatz der gesetzlichen Rentenversicherung einheitlich für den ganzen Deckungsabschnitt so zu bemessen, daß außer der Deckung der zu leistenden Aufwendungen „am Ende des Dekkungsabschnitts eine Rücklage verbleibt, die den Aufwendungen zu Lasten der Versicherungsträger im letzten Jahre des Deckungsabschnittes gleichkommt" (§ 1383 Abs. 1 RVO, § 110 Abs. 1 AVG). Da sich das Volumen dieser Aufwendungen durch die Anpassung und die steigenden Rentnerzahlen laufend erhöht, bedeutet diese Vorschrift praktisch, daß die Rentenversicherungsträger laufend Kapital zu bilden hatten. In den letzten Jahren betrug die Kapitalbildung jährlich rund 2 Mrd. DM, und auch für das Jahr 1966 wird sie noch mit etwa 1½ Mrd. DM veranschlagt. Bei unveränderter Geltung der Vorschriften über die Rücklagenbildung hätte sich, fortlaufende Anpassung vorausgesetzt, diese Kapitalbildung noch absolut zu steigern, sofern nicht die Bundeszuschüsse stärker heraufgesetzt würden, als dies den derzeit geltenden Gesetzesvorschriften entsprechen würde.

   Vom Standpunkt der Rentenversicherungsträger und speziell zur Sicherung der Rentenfinanzierung erscheint eine Rücklagenbildung in der bisher gesetzlich vorgesehenen Höhe nicht mehr erforderlich. Hinzu kommt, daß es in der Hochkonjunktur unerwünscht wäre, in größerem Ausmaß auf die Rücklage zurückzugreifen, weil die damit verbundene Umwandlung von Kapital in Verbrauchereinkommen die Konjunktur sehr leicht überhitzen könnte. Umgekehrt wäre in der Depression im Interesse der Nachfragebelebung eine defizitäre Finanzierung auch der Renten unbedenklich. Sie könnte nach den heute gültigen Regeln der Konjunkturpolitik dann sogar durch die öffentlichen Haushalte vorgenommen werden, wenn — bei größeren Rückschlägen — die bereits gebildete Rücklage nicht ausreichen würde. Wenn auch für den nächsten zehnjährigen Deckunsgabschnitt ein gleichbleibender Beitragssatz festgesetzt würde, so erschiene die Rücklagenbildung insofern sogar konjunkturpolitisch bedenklich, als die Kapitalbildung — wie bereits erwähnt — zunächst sprunghaft steigen, in der zweiten Hälfte des Deckungsabschnittes jedoch abnehmen oder sogar einem Kapitalverzehr weichen würde.

   Diese Überlegungen, die eine gegenüber den bisherigen gesetzlichen Vorschriften verminderte Rücklagenbildung angemessen erscheinen lassen, sprechen aber auch dagegen, mit der Kapitalbildung gerade im gegenwärtigen Zeitpunkt aufzuhören. Der Beirat hat dazu in seinem Gutachten vom 30. April 1965 (Drucksache IV/3410) auf den Seiten 135 und 136 bereits ausgeführt, „daß das bereits gebildete Vermögen nicht angegriffen werden soll, ja, daß es etwa um die jeweils anfallenden Zinsen vermehrt werden sollte. Ein gewisses — im Zeitablauf wachsendes — Vermögen wird von den

Versicherungsträgern ohnehin für die Erfüllung bestimmter Aufgaben benötigt (z. B. Heilstätten und Verwaltungsgebäude); des weiteren ist eine finanzielle Reserve erforderlich. Gegen einen Abbau des Vermögens spricht aber vor allem, daß der mit ihm verbundene Entsparprozeß in einer Konjunktursituation wie der gegenwärtigen überaus bedenklich wäre, da er preisniveausteigernd wirken würde. ... Ferner wird vorgebracht, daß die Kapitalbildung — und zwar gerade auch, weil sie sich auf einige Bereiche des Kapitalmarktes konzentriert —, vor allem in Zeiten konjunktureller Spannung volkswirtschaftlich sehr erwünscht ist. Eine Verminderung der Kapitalbildung würde den Kapitalmarkt verknappen. Nun ist es zwar nicht Aufgabe der Sozialversicherungsträger, positive Kapitalmarktpolitik zu betreiben, es können sogar Bedenken gegen eine solche Form des institutionalisierten Zwangssparens über Sozialversicherungsbeiträge vorgebracht werden. Andererseits dürfen jedoch die Sozialversicherungsträger keinesfalls im negativen Sinne auf die Konjunkturentwicklung und den wirtschaftlichen Fortschritt einwirken."

Würde dieser Empfehlung für das kommende Jahr Rechnung getragen, so müßte die Rentenanpassung mit einer Beitragserhöhung um 0,5 v. H. der Arbeitsentgelte, also auf 14,5 v. H., verbunden werden. Damit würde die Kapitalbildung im Vergleich zur gegenwärtigen Situation zwar reduziert; sie würde aber, wenn man den vorliegenden Berechnungen des Bundesarbeitsministeriums folgt, immerhin etwa 900 Mio DM betragen; und, wenn man die in den letzten Monaten finanziell günstigere Situation in die Zukunft projiziert, möglicherweise auch 1 Mrd. DM überschreiten. Den zitierten Empfehlungen wäre damit entsprochen. Damit die Rentenversicherungsträger auch in den folgenden Jahren ungefähr je 1 Mrd. DM Kapital bilden können, müßten die Beitragssätze (jeweils auf 0,5 v. H. auf — oder abgerundet) für 1968 auf 15,5 v. H., für 1969 auf 16 v. H. und für 1970 auf 16,5 v. H. festgesetzt werden.

8. Demgegenüber sieht der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Deckungsverfahrens (Bundesrats-Drucksache 277/66), mit dem der Beirat — wie erwähnt — hinsichtlich der jährlichen Änderung der Beitragssätze und einer relativen Verminderung des Rücklagesolls im Prinzip übereinstimmt, für 1967 den unveränderten Beitragssatz von 14 v. H., für die Jahre 1968 und 1969 einen Satz von 15 v. H. und ab 1970 einen Satz von 16 v. H. vor. Diese Beitragssätze würden nach den vorliegenden Berechnungen zur Folge haben, daß die Rentenversicherungsträger in den Jahren 1967, 1968 und 1970 praktisch kein Kapital mehr bilden und daß sie im Jahre 1969 sogar rund 1 Mrd. DM Kapital verzehren.

9. In Übereinstimmung mit diesem Gesetzentwurf lehnt eine Minderheit im Beirat eine Beitragserhöhung bereits im Jahre 1967 ab, auch wenn sie nur 0,5 v. H. betragen soll. Sie gibt dazu die folgende Begründung:

a) Die zu erwartenden finanziellen Mehranforderungen an die Rentenversicherung sind auf eine Überalterung der Bevölkerung zurückzuführen. Hierbei handelt es sich zu einem nicht unerheblichen Teil um mittelbare Kriegsfolgen. Die Allgemeinheit sollte daher nach Ansicht dieser Beiratsmitglieder durch Erhöhung des Bundeszuschusses über die geltenden Rechtsvorschriften hinaus an dieser Last beteiligt werden.

b) Bisher hat die Rentenversicherung zur Kapitalbildung beigetragen, weil sie dazu durch die Rücklagevorschriften verpflichtet war. Bei Fortfall dieser Verpflichtung erscheint es diesen Beiratsmitgliedern nicht gerechtfertigt, die Rücklage gerade in den Jahren weiter zu erhöhen, in denen die finanziellen Anforderungen an die Rentenversicherung infolge der zunehmenden Überalterung ohnehin wachsen. Die oben angeführten Gründe für eine Beitragserhöhung reichen nicht aus. Es wird allerdings nicht verkannt, daß dadurch zusätzliche Schwierigkeiten auf dem Kapitalmarkt entstehen können. Eine Änderung dieser Schwierigkeiten des Kapitalmarktes ließe sich jedoch nur dann erreichen, wenn unfassende wirtschafts- und finanzpolitische Maßnahmen eingeleitet würden.

c) Wird von dem bisherigen Abschnittsdeckungsverfahren zum Umlageverfahren übergegangen, dann erscheint es diesen Beiratsmitgliedern als systemwidrig, wenn weiterhin Überschüsse gebildet werden.

d) Eine Beitragserhöhung wirkt sich sowohl auf die Kostenbelastung der Betriebe als auch auf die verfügbaren Einkommen der Arbeitnehmer nachteilig aus. In der gegenwärtigen Situation wäre nach Ansicht dieser Mitglieder zu befürchten, daß dadurch der Preisanstieg beschleunigt wird; zumal auch die Beitragserhöhung in der Krankenversicherung in die gleiche Richtung wirke. Das dürfte nicht ohne Auswirkung auf die zukünftige Lohnpolitik der Gewerkschaften bleiben.

e) Die weitere Ansammlung von Überschüssen wird von diesen Mitgliedern auch deswegen abgelehnt, weil bekannt geworden ist, daß der Bund auch für das Haushaltsjahr 1967 beabsichtigt, den Rentenversicherungsträgern anstelle der gesetzlich festgelegten Barzuschüsse teilweise Bundesschuldbuchforderungen zuzuteilen. Sollte es dazu kommen, dann werde die kapitalmarktpolitische Wirkung einer weiteren Kapitalansammlung der Rentenversicherungsträger so stark beeinträchtigt, daß die Beitragserhöhung damit nicht mehr begründet werden könne.

f) Schließlich sei es mißlich, eine Beitragserhöhung schon für eine Zeit zu empfehlen, in der sie noch nicht zur Finanzierung der laufenden Renten, sondern lediglich zur teilweisen Aufrechterhaltung der bisherigen Kapitalbildung, d. h. zur Rücklagenbildung, erforderlich sei.

10. Die Mehrheit des Sozialbeirats kann sich diesen Argumenten nicht anschließen. Sie verweist auf das zitierte Gutachten des Sozialbeirats und meint, daß die dort aufgeführten Gründe angesichts der gegenwärtigen Kapitalmarktsituation noch ein weit größeres Gewicht haben als seinerzeit. Während nämlich der Verbrauch, dem durch die Rentenanpassung in den Rentnerhaushalten weitere 2 Mrd. DM zugeführt werden, gegenwärtig noch ziemlich ungeschwächt wächst, lassen unter dem Druck der Liquiditätsverknappung vornehmlich die Investitionen nach, womit sich das wirtschaftliche Wachstum vermindern könnte und konjunkturelle Fehlentwicklungen begünstigt werden. Ein Kapitalbildungsstopp bei den Rentenversicherungsträgern müßte dieser nicht wünschenswerten Entwickgegenwärtig außerordentlich schlechte Kapitalmarkt und damit die Finanzierungsmöglichkeilung noch Vorschub leisten, indem der Kapitalten für Investitionen weiter beeinträchtigt würden. Jedenfalls erscheint es sicher, daß die marktverfassung, weil sie die betrieblichen Investitionen erschwert, nicht zuletzt im Interesse der Arbeitnehmer der Auflockerung bedarf, keinesfalls jedoch vom Sozialversicherungssektor her weiter verschärft werden sollte.

    Auch mittelfristig könnte es ungünstige Folgen haben, wenn jetzt die Kapitalbildung der Rentenversicherungsträger völlig unterbrochen würde. Sofern man, wie es der Beirat empfohlen hat, die Rücklage nicht unter 50 v. H. der laufenden Jahresaufwendungen (soweit sie zu Lasten der Versicherungsträger gehen) sinken lassen will, würde im Falle der Unterbrechung der Vermögensbildung dieser Prozentsatz gerade dann erreicht werden, wenn die mit der Verschlechterung des Bevölkerungsaufbaues für die Jahre nach 1976 zu erwartende Belastungsspitze eintritt. In die ohnehin höheren Beitragssätze der siebziger Jahre müßten dann auch noch erhöhte Mittel für die dann wieder notwendige Rücklagenbildung einkalkuliert werden.

Empfehlung

11. Der Sozialbeirat empfiehlt einstimmig die Anpassung der Bestandsrenten in der gesetzlichen Rentenversicherung ab 1. Januar 1967 um 8,0 v. H. Nach Auffassung der Mehrheit des Beirats (sieben von zehn anwesenden Migliedern) ist diese Anpassung jedoch nur dann zu verantworten, wenn sie mit einer gleichzeitigen Steigerung des Beitragssatzes in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten von 14 v. H. auf 14,5 v. H. verbunden wird.

    Ferner empfiehlt der Sozialbeirat einstimmig, die Geldleistungen aus der gesetzlichen Unfallversicherung für Versicherungsfälle, die im Jahre 1964 oder früher eingetreten sind, ab 1. Januar 1967 um 9,0 v. H. zu erhöhen.

Königstein/Taunus, den 29. Juli 1966

gez. Professor Dr. Helmut Meinhold